Nummer 14 Hamburg, den 6. April 1929 42. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 ℳ,
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 ₰.

Bauwirtschaft und Bauarbeiterschaft.

Bei Ablauf von Tarifverträgen und vor Abschluß von Lohn- und Arbeitsbedingungen erhebt die Unternehmerpresse stets ihre „warnende" Stimme. Sie beschwört die Arbeiterschaft, keine Lohnforderungen zu stellen, denn „die Wirtschaft" vertrage sie nicht mehr, „die Wirtschaft" sei bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belastet. Der Ruin der Wirtschaft wird bei jeder Lohnerhöhung vorausgesagt. Trotz der vielen Unkenrufe ist aber noch niemals der Beweis für die Richtigkeit der Behauptungen erbracht worden. In diesem Frühjahr läuft der größte Teil der Lohntarifverträge im Deutschen Reich ab, darunter auch sämtliche Bezirkstarifverträge für das Baugewerbe. Es verlohnt sich, einmal nachzuprüfen, in welchem Maße sich die unheilverkündenden Prophezeiungen der Unternehmer bewahrheitet haben. Untersuchen wir einmal die Rentabilität der Bauunternehmungen. Wir müssen uns dabei auf den Teil der Bauunternehmungen beschränken, deren Geschäftsabschlüsse der Oeffentlichkeit zugänglich sind, der Bau-Aktiengesellschaften, deren Bilanzen regelmäßig im „Reichsanzeiger" veröffentlicht werden. Die hierbei gewonnenen Ergebnisse können als Maßstab für das ganze Baugewerbe gelten; vereinigen doch die Bauaktiengesellschaften auf sich den weitaus größten Teil des in der Bauwirtschaft arbeitenden Kapitals.

Die Bilanzen geben zwar keinen absolut klaren Einblick in die Rentabilität der Unternehmungen. Die Gesellschaften haben ein Interesse an der Verschleierung ihrer Bilanzen. Denn es ist für sie nicht immer vorteilhaft, wenn die Konkurrenz oder die Oeffentlichkeit, die Steuerbehörde oder gar die Arbeiter einen genauen Einblick in die Gewinne erhalten. Dadurch könnte doch manches gute Geschäft verdorben werden. Mit Sicherheit darf deshalb gesagt werden, daß jede Bilanzverschleierung für die Rentabilität des Unternehmens spricht. Der Kernpunkt der Bilanz ist die Ausweisung des Gewinns. Bei einer richtigen Bilanz muß sich auch der Gewinn klar aus der Bilanz ergeben. Bei der heutigen Bilanzpraxis wird jedoch umgekehrt verfahren, die Bilanz richtet sich nach dem Reingewinn, der durch eine geheime Roh- oder Betriebsbilanz willkürlich errechnet wird. Genau so wird mit den Abschreibungen verfahren, die vor der Feststellung des Rohgewinns der Gewinnmasse entzogen werden. — Die Feststellung der Vermögenswerte beruht auf Schätzung, ist willkürlich und deshalb nicht immer den Tatsachen entsprechend. Von den so erhaltenen Zahlen werden dann die Abschreibungen vorgenommen. Als Maßstab der Rentabilität einer Aktiengesellschaft gilt meist die Dividende. Da aber nur ein Teil des Reingewinns als Dividende ausgezahlt wird, genügt dieser Maßstab nicht. Das durch die Dividende verzinste Kapital ist meist nicht das tatsächlich in einer Aktiengesellschaft arbeitende Kapital. Das wirklich „arbeitende" Kapital ist das eingezahlte Kapital, ferner die durch Abschreibungen gewonnenen Reserven — mindestens 10 % des Aktienkapitals, nach den handelsgesetzlichen Bestimmungen —, außerdem langfristige Kredite, wie Anleihen und Hypotheken, sowie kurzfristige Kredite, wie Bank- und Wechselkredite. Die Verzinsung der Kredite und Betriebsunkosten. Nach Abzug dieser Betriebsunkosten vom Jahresertrag verbleibt der Rohgewinn, dem die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen entnommen werden. Die bereits oben erwähnten Abschreibungen, die als Betriebsunkosten verbucht werden, sind zusätzliches Betriebskapital geworden, ohne in der Bilanz als Gewinn zu erscheinen. Die Technisierung des Baugewerbes, die stark gestiegene Benutzung von Maschinen hat diese Abschreibungspraxis wesentlich gefördert. Heute streiten sich noch die Betriebswirtschafter um die Berechtigung dieses Bilanzgebarens; demgegenüber muß schon jetzt die Veröffentlichung auch dieser Bilanzposten gefordert werden. Steuern und soziale Lasten werden vom Rohgewinn abgezogen. Soziallasten sind aber Bestandteile der Löhne, gehören also zu den Betriebsunkosten. Beide Posten werden jedoch einträchtig nebeneinander aufgeführt, um so die öffentliche Belastung besser darstellen zu können. Dagegen werden Tantiemen und Gratifikationen entweder vom Rohgewinn abgezogen oder sogar unter Lohnkonto verbucht! Nach Abzug dieser Positionen verbleibt dann der „Reingewinn", der als Dividende verteilt wird; etwaiger Ueberschuß wird auf das kommende Rechnungsjahr vorgetragen. — Es ergibt sich aus alledem, daß die Höhe der Dividende keinen absoluten Aufschluß über die Rentabilität der Aktiengesellschaften gibt; das wird erst besser werden, wenn der Zwang zur Auflegung der Steuerlisten und der Betriebsbilanzen ausgesprochen wird.

Im gewissen Zusammenhang mit der Methode der Bilanzaufstellung steht die veränderte Stellung der Aktienbesitzer. Für den Aktienbesitzer bedeutet eine zehnprozentige Dividende nicht immer eine zehnprozentige Verzinsung seines in der Aktie festgelegten Kapitals, für ihn richtet sich die Höhe der Verzinsung immer nach dem Kaufpreis der Aktie. Hat er die Aktie beispielsweise zum Kurs von 100 % gekauft, und erhält er eine Dividende von 10 %, so hat sich sein angelegtes Geld um 10 % verzinst. War der Kurswert jedoch 200 %, so beträgt die Verzinsung bei 10 % Dividende nur 5 %. Aus diesem Beispiel ist ersichtlich, welchen Vorteil die Bezieher von Vorzugsaktien, die immer zu niedrigen Kursen verausgabt werden, erhalten. Die Aktienbesitzer waren früher durchweg Kleinrentner, die in den Aktien ihre Kapitalsanlage sahen und mit guter Verzinsung rechneten. Das hat sich wesentlich geändert. Die Inflation hat die Kleinaktionäre enteignet. Die Aktien befinden sich heute in Händen von Großaktionären, Industriekönigen und Banken. Die früheren Kleinaktionäre sahen auf hohe Dividenden, das heißt gute Verzinsung ihrer Kapitalien. Die Bilanzpolitik der Aktiengesellschaften mußte auf diese Kreise zugeschnitten sein. Der Kapitalmarkt war auch auf die vielen kleinen Kapitalien angewiesen, der Kapitalzuwachs wurde aus diesen kleinen Quellen mit gespeist. Zwar gibt es heute noch Kleinaktionäre, sie rechnen jedoch weniger mit Dividenden, sondern mit Kursgewinnen, das heißt Einkauf der Aktien bei niedrigen, und Verkauf der Aktien bei hohen Kursen. — Ganz anders sind die Interessen der heutigen Großaktionäre. Ihr Gewinn liegt in dem Machtzuwachs der Unternehmungen durch ständige Steigerung des zusätzlichen Kapitals und der damit verbundenen geschäftlichen Vorteile. Verlangten die Kleinaktionäre hohe Dividenden, so verlangen heute die Großaktionäre stärkeren Kapitalzuwachs. Vollzog sich die frühere Gewinnverteilung nach außen besser erkennbar, so ist sie heute weniger sichtbar, verkannt.

Ist der Wunsch zur Selbstfinanzierung durch Kapitalneubildung ein Beweggrund für die Verschleierung der Bilanzen, so trägt die Entwicklung zur Konzentration der Bauunternehmungen in der Form von Interessengemeinschaften, Konzernen und Trusts dazu bei, die Jahresabschlüsse der einzelnen Gesellschaften noch unübersichtlicher zu machen. Wie die einzelnen Gesellschaften, so werden heute auch die Gewinne verschachelt. Die Spitzengewinne werden nicht selten besonderen Aktienverwaltungs- oder andern Dachgesellschaften, die ihren Sitz im Ausland haben, zugeschanzt. Am Beginn des Jahres 1928 stellte das Reichsstatistische Amt fest, daß sich von etwa 175 Millionen Mark Aktienkapital der Baugesellschaften etwa 100 Millionen Mark, also etwa 60 %, im Besitz von Konzernen befand. 1928 sind weitere Zusammenschlüsse bekannt geworden, und darum dürften sich inzwischen die vorstehenden Zahlen wesentlich erhöht haben. Die Konzentrationsbewegung wird aber keineswegs beendet sein.

Neben der zum Grundsatz gewordenen Selbstfinanzierung der Bauindustrie durch Abschreibungen, also durch Zufügung von Neukapital aus den eigenen Jahreserträgen, ist auch in der Bauindustrie die Beteiligung des Bankkapitals stärker geworden. Dadurch fließen größere Teile der Gewinne aus der Bauindustrie in die Banken. Das bedeutet neben dem Gewinnverlust verstärkten Einfluß des Bankkapitals auf die Bauindustrie. Im Geschäftsjahr 1913/14 hatten die Bauaktiengesellschaften bei einem Gesamtkapital von 85,65 Millionen Mark und 15,65 Millionen Mark Reserven 29,09 Millionen Mark langfristige Schulden durch Hypotheken und Anleihen. 1927/28 betrugen bei einem Aktienkapital von 178,8 Millionen Mark und 33,7 Millionen Mark Reserven die langfristigen Schulden 222,9 Millionen Mark. Der Anteil des im Baugewerbe arbeitenden Bankkapitals ist demnach im Verhältnis zum Eigenkapital der Bauaktiengesellschaften von 25 % in den vergangenen 15 Jahren auf weit über 100 % gestiegen. Bei einer Verzinsung von 8 bis 12 % bedeutet das eine beachtliche Abwanderung vom Gewinn der Bauindustrie in die Banken, der selbstverständlich nicht in den Bilanzen erscheint, sondern in den allgemeinen Unkosten vergraben ist. — Ein von den Unternehmern gern geritten Steckenpferd sind die angeblich zu hohen Steuern und Sozialla sten. Zweifellos sind sie gegenüber die Vorkriegszeit gestiegen. Wenn dies nicht der Fall wäre, würde das eine schreiende Ungerechtigkeit gegenüber den Lohnempfängern sein. Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes in Hamburg waren bis zum Januar dieses Jahres gegenüber der Vorkriegszeit die Steuern eines Arbeiters um 644 %, die eines Angestellten um 404 % gestiegen; die sozialen Abgaben eines Arbeiters waren um 241 % und die eines Angestellten um 148 % gestiegen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß den Unternehmern eine ihrer Leistungsfähigkeit angemessene Steuer- und Soziallast aufgebürdet wird. Darüber zu klagen, haben sie weniger Ursache als irgend eine andere Schicht des deutschen Volkes. — Die Unternehmer geben sich erdenkliche Mühe, mit ihren Statistiken die ungenügende Verzinsung ihrer Kapitalien nachzuweisen. Ihre Statistiken sind einfache Durchschnittsberechnungen. Die einzelnen Gesellschaften werden rechnerisch als gleiche Größen behandelt, ohne Rücksicht auf die Größe des Aktienkapitals. Eine derartige Berechnungsmethode führt stets irre. Werden beispielsweise zwei Gesellschaften, von denen eine 5 Millionen Mark Kapital besitzt und 12 % Dividende verteilt und eine andere mit nur 100 000 Mark Kapital, die dividendelos geblieben ist, auf diese Weise miteinander verrechnet, so ergibt sich eine Durchschnittsdividende von nur 6 %. Beim Vergleich der verschiedenen Kapitalgrößen als Verrechnungsgrundlage ist die Durchschnittsdividende jedoch 11¾ %. So muß wahre Rentabilität errechnet werden. Man spricht dann vom gewogenen Durchschnitt. Erfahrungsgemäß sind dividendelose Aktiengesellschaften solche mit geringem Kapital.

Eine richtige Beurteilung der Bilanzstatistik ist nur möglich, wenn Einzelangaben gemacht werden. Das „Berliner Tageblatt" veröffentlicht regelmäßig die Bilanzstatistik der deutschen Aktiengesellschaften, an denen die Rentabilität der Bauaktiengesellschaften kurz nachgeprüft werden soll. Die Aufstellung vom 15. November 1927 umfaßt 213 Aktiengesellschaften der Bauindustrie aus dem Ge-

Bücher und Schriften

Westermanns Monatshefte. Das Aprilheft dieser vornehmsten deutschen Monatsschrift ist wieder sehr reichhaltig. Es enthält neben anderm einen mit 8 Bildern geschmückten Beitrag von Ruth Goetz, „Die Diätetik der Kosmetik“. Ferner schreibt Werner Suhr in einem mit 14 Tiefdruckbildern illustrierten Aufsatz über „Mutter und Kind von heute“. Der hochinteressante Beitrag von Universitäts-Professor Dr. Seiffert: „Taylor und Ford“ behandelt die sogenannte wissenschaftliche Betriebsführung; hier wird sie vom Standpunkt des Arztes streng und gerecht unter die Lupe genommen. Ein literarischer Genuß sind die Novellen „Peer Gynt, zween Feuerwehrleute und zwo Mädchen von Ernst von Wolzogen und „Die unbekannte Welle“ von Kurt Münzer. Der Verlag von Westermanns Monatsheften, Braunschweig, hat sich bereiterklärt, den Lesern unserer Zeitung, falls sie Interesse haben, ein Probeheft im Werte von 2 M kostenlos zu liefern, wenn 30 ₰ in Marken eingeschickt werden.

„Kommunale Praxis“, Heft 8: Wilhelm Keil, Steuervereinheitlichungsgesetz und Finanzausgleich. Die Schrift enthält einen Vortrag, den der Reichstagsabgeordnete Wilhelm Keil auf einer Konferenz der Steuerfachmänner der Sozialdemokratischen Partei im Januar 1929 gehalten hat. Die Schrift ist zum Preis von 30 ₰ durch den Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, zu beziehen.

Flächenbelebungen. 20 Tafeln mit 46 Entwürfen von Friedrich Wegert. Preis der Mappe 20 M. München, Verlag Georg D. W. Callwey. Bei diesem Werk handelt es sich nicht um Wandbemalung schlechthin, sondern um ein den individuellen Ansprüchen jedes feinsinnigen Menschen gerecht werdendes geschmackvolles Spiel mit Formen und Farben. Der erfahrene, künstlerisch reife, gewerbliche Fachmann zeigt sich hier gleichzeitig als ein ebenso stark wie ursprünglich empfindender schöpferischer Kenner. Die Entwürfe werden allen, die für die verschiedenen Zwecke der Wandbemalung, Stoff- und Tapetenmusterung und dergleichen nach Vorbildern suchen, wertvolle Dienste leisten.

Je mehr Mittel, je mehr Kraft!
Für die Woche vom 25. März bis 31. März ist der 13. Bundesbeitrag für 1929 zu zahlen.

Zeitschrift für Religion und Sozialismus. Herausgegeben für den Bund der religiösen Sozialisten Deutschlands von Professor D. Georg Wünsch, Marburg, unter Mitarbeit einer Anzahl sozialistischer Pfarrer und Lehrer. Erscheint jeden zweiten Monat. Preis 1,50 M, im Jahre 6 M. Verlag der religiösen Sozialisten Deutschlands, Karlsruhe-Rüppur, Blütenweg 2. — Die religiösen Sozialisten haben bei mehr als einer Gelegenheit gegen die Konfessionalisierung der Gewerkschaftsbewegung Stellung genommen, weil sie der Ansicht sind, daß unbeschadet seiner konfessionellen Gebundenheit jeder Arbeiter und jede Arbeiterin und alle Angestellten freigewerkschaftlich organisiert sein sollten.

„Die Gesellschaft“. Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. „Die Gesellschaft“ ist die wissenschaftliche Zeitschrift der sozialistischen deutschen Arbeiterbewegung. Wer die aktuellen Fragen des Sozialismus, der nationalen und der internationalen Politik von der hohen Warte der Wissenschaft, im Kreise führender Männer der internationalen sozialistischen Bewegung kennen lernen will, der greife zu dieser Zeitschrift. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen. Der Vierteljahresbezug kostet 4,50 M.

„Illustrierte Reichsbannerzeitung“. Jede Nummer dieser interessanten Zeitschrift kostet 25 ₰ und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Reichsbannergruppen. Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Blasen- und Nierenleiden

wie Blasenkatarrh, Stein- und Grießbildung, Harnverhaltung, Blasenschwäche usw. sind nicht nur ungemein lästig und schmerzhaft, sondern auch sehr gefährlich. Alle Blasen- und Nierenkranken, welche den schwerwiegenden Folgen eines vernachlässigten Leidens vorbeugen wollen, sollten deshalb rechtzeitig unsern bewährten Philippsburger Herbaria-Blasen- und Nieren-Tee trinken. Unsere vielen Dankschreiben empfehlen das Trinken dieses Tees von selbst. Wir drucken einige wenige davon ab:

. . . Meine Nierenkrankheit schon nach Verbrauch von sechs Paketen Ihres vorzüglichen Herbaria-Blasen- und Nieren-Tees fast vollständig geheilt. O. H . . ., Falkenberg.

. . . Der von Ihnen bezogene Herbaria-Blasen- und Nieren-Tee hat meinem Manne sehr gut geholfen, er ist wieder ganz hergestellt. M. K . . ., Bergeburbeck.

Hämorrhoiden

meist die Folgen zu trägen Stoffwechsels, mangelhafter Blutmischung und Bluterneuerung, vernachlässigter Stuhlverstopfung, mangelnde Bewegung bzw. sitzender Lebensweise, äußern sich ebenso schmerzhaft wie lästig. Tausende quälen sich mit diesem Leiden, ohne sich durch den bekannten Philippsburger Herbaria-Hämorrhoidal-Tee auf schmerzlose und unschädliche Art davon zu befreien! — Herbaria-Hämorrhoidal-Tee fördert den Stoffwechsel und die Ausscheidung des unbrauchbaren Blutes durch die „goldene Ader“ und beseitigt Stauungen und Hämorrhoidenbildung. Für die Güte des Tees lassen wir Dankschreiben sprechen:

. . . Habe Ihren Tee vor 2 Jahren getrunken und hatte ein volles Jahr Ruhe mit den Beschwerden, habe aber leider zu früh aufgehört. gez. Martin Mader, H . . .

Ersuche Sie dringend, mir wieder 2 Pakete Hämorrhoidal-Tee zu senden, der letzte tat mir sehr gut. gez. Ludwig Ranziger, P . . .

Wurmkrankheiten

dürfen nicht unterschätzt werden. Die Würmer, seien es nun Maden-, Spul- oder Bandwürmer, zehren Erwachsenen und Kindern die besten Säfte weg, zernagen manchmal sogar die Gedärme und verursachen als lästige, häßliche Begleiterscheinungen ein unangenehmes Gefühl der Reizbarkeit, Afterjucken, Verdauungsbeschwerden, Abmagerung und noch vieles andere. Das denkbar beste und wirksamste Mittel gegen Würmer aller Art ist der Philippsburger Herbaria-Wurm-Tee. Dieser Tee treibt die Würmer auf vollkommen unschädliche Weise ohne irgendwelche unangenehmen Nebenwirkungen binen kurzem aus dem Körper und befreit von diesen Schmarotzern. Wir erhielten über diesen Tee schon viele Dankschreiben und bringen einige wenige davon nachstehend zum Abdruck:

. . . die letzten 3 Pakete Herbaria-Wurm-Tee habe ich bereits verbraucht. Es sind sehr viele Würmer abgegangen. gez. Martin Mehlstäubl, Reith.

. . . Die Madenwürmer scheine ich nun glücklich los zu sein, denn ich spüre seit Beendigung der Kur nichts mehr. gez. F. Hornberger, Freudenstadt.

Kur 6—12 Pakete. Preis pro Paket 3 M zuzüglich 20 ₰ Porto. Bestellungen (zweckmäßig nicht unter 3 Paketen wegen Portoausnützung!) richte man an die Herstellerfirma, worauf Zustellung durch die zuständige Apotheke erfolgt. Nachahmungen bitte zurückweisen, nur die Marke „Herbaria“ bürgt für Echtheit! Alleiniger Hersteller: Herbaria-Kräuterparadies, Philippsburg BHW 306, Baden.

Nach 8 Jahren Lungen- und Kehlkopfleiden wie neugeboren!!!

Frau W., Frankfurt a. M., schreibt: Teile Ihnen hierdurch mit, daß ich seit 8 Jahren lungen- und kehlkopfleidend bin. Alle vor Ihrem Nymphosan angewandten Mittel hatten so viel wie keinen Erfolg. **Nach dem Gebrauch von Nymphosan jedoch** fühlte ich mich wie neugeboren. Der Husten löste sich, die **Atmung wurde leichter und freier.** Auch der Appetit besserte sich bedeutend, so daß ich eine schöne Gewichtszunahme zu verzeichnen hatte. Ich bin mit Ihrem Präparat sehr zufrieden und spreche Ihnen meinen besten Dank aus. Preis der Flasche Nymphosan 3,50 Mk., Perubonbons 80 Pf. — Alleinherst.: Nymphosan A. G. Starnberg am See bei München B 61.

Größ. Ausw. i. Musikinstrum. in herabges. Preisen

Woll & Comp. Klingenthal Sa.-Nr. 709
Gr. Kat. ums. v. 10 M. an. prtfr. Schallpl. 1,60 Mk.

Diese Uhr
24-Std.-Zifferbl. Ia Ank.-werk. v. m. verg. Ränd., sow. g. Kaval.-kett. m. 2jäh. schriftl. Gar. f. n. zus. 6,50 Mk.
Erwin R. Berthold Halle a. S. 21.

Laubsägen Holz Werkzeuge Vorlagen Kat. gratis J. Brendel Mutterstadt 37 Pfalz

Bauhandwerker
Dreidrahtlederh. 13 M. Zweidrahtlederh. 9 M. u. 6,50 M., Maurerbl. 5 M. Preisl. u. Muster grat. Emil Hohlfeldt, Dresden, Ritterstr. 2-4.

Billige böhm. Bettfedern
nur reine, gutfüllende Sorten
Ein Kilo graue geschlissene 3 M., halbweiß 4 M., weiße 5 M., bessere 8 M., 7 M., daunenweich 9 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M., weiße ungeschlissen 7,50 M., 9,50 M., beste Sorte 11 M. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei, Umtausch und Rücknahme gestattet. **Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 9** bei Pilsen. Böhmen.

Schachtmeister- und Polierschule
für alle Bauhandwerke
an der Staatlichen Tiefbauschule in **Rendsburg**
Auskunft erteilt der Studiendirektor der Staatlichen Tiefbauschule.

Käse billiger direkt ab Fabrik
Holst. Tafelk. (Brotform.) 9 ℔ 3,60 M.
Tilsiter Art (Gelbrinde) . 9 ℔ 4,80 M.
Edamer Art rot gewachst) 9 ℔ 4,80 M.
Tilsiter Art (halbfett) . . . 9 ℔ 6.— M.
Gute schnittfeste Ware, hergestellt i. Schmalzverfahr. Nachn., Porto u. Verp. 1 M. Otto Damke, Hamburg O 6.

Reellste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
von der Gans gerupft mit Daunen, dopp. gereinigt, ℔ 3,—, dies. beste Qual. 3,50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5,—. ³/₄ Daunen 6,75, gerein. gerissene Federn m. Daun. 4,— u. 5,—, hoch. prim. 5,75, allerf. 7,50, Ia Volldaun. 9,— u. 10,50. F. reelle, staubfr. Ware Garantie. Vers. geg. Nachn. ab 5 ℔ portofr. Nichtgef. nehme auf meine Kosten zur. **Willy Manteuffel**, Gänsemast, **Gegr. 1852.** Neutrebbin 5 b (Oderbr.)

Wilhelm Pahr
jetzt: Berlin, Brunnenstraße 78

Neue Gänsefedern
wie sie von der Gans fallen, dieselben doppelt gereinigt, das Pfund 2,50, beste Qualität 3,50; Halbdaunen, gereinigt, 5,—; ³/₄ Daunen 6,75; Volldaunen 9,—, 10,50. Gerissene Federn mit Daunen, gereinigt, 3,50, 4,—, 5,—, 5,75, Ia 7,50. Garantie für reelle staubfreie Ware, von 5 Pfund an portofrei. Frau **A. Wodrich.** Gänsemast. Neutrebbin (Oderbruch).

Eisen- Metall- Holz- **Betten** Stahlmatratzen Kinderbett., Polst., Schlafz., Chaiselong. an Private, Ratenzahlung, Katalog 54 frei. **Eisenmöbelfabrik Suhl** (Thür.).

Gegen rote Hände
Aufspringen der Haut und unschöne Hautfarbe verwendet man am besten die schneeig-weiße, fettfreie **Creme Leodor,** welche den Händen und dem Gesicht jene matte Weiße verleiht, die der vornehmen Dame erwünscht ist. Ein besonderer Vorteil liegt auch darin, daß diese matte Creme wundervoll kühlend bei Juckreiz der Haut wirkt und gleichzeitig eine vorzügliche Unterlage für Puder ist. Der nachhaltige Duft dieser Creme gleicht einem taufrisch gepflückten Frühlingsstrauß von Veilchen, Maiglöckchen und Flieder, ohne jenen berüchtigten Moschusgeruch, den die vornehme Welt verabscheut. — Preis der Tube 1 Mk. — Wirksam unterstützt durch Leodor-Edel-Seife, 50 Pf. das Stück. — In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben B

Billige böhmische Bettfedern!

1 Pfund graue, gute, geschlissene 80 ₰, 1,— M.; **halbweiße** 1,20 M., 1,40 M.; **weiße,** flaumige, geschlissene 1,70 M., 2 M., 2,50 M., 3 M.; feinste, geschlissene Halbflaum-Herrschaftsfedern 4,—, 5,—, 6,— M.; **1 Pfund** Rupffedern, ungeschlissen, mit Flaum gemengt, halbweiß 1,75, weiße 2,40, 3,— M.: allerfeinster Flaumrupf 3,50 M., 4,50 M.: Versand zollfrei, gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franko. Umtausch gestattet, für Nichtpassendes Geld retour. Muster und Preisl. gratis. **S. Benisch, Bettfedernexport in Prag XII, Böhmen.**

Fordern Sie überall
Original M. Mosberg
Die beste Kleidung für Bauhandwerker. — Die unerreichten Werkzeuge. Die altbewährten echten Isländer. Stets genau auf Firma und Schutzmarke achten. Wo nicht vertreten, direkter Versand ab Bielefeld. — Preislisten gratis. **Firma M. Mosberg, Bielefeld, 5 Jöllenbeckerstraße 5**

Müssen Sie oft Briefe schreiben?
Beileids-, Glückwunsch-, Bitt-, Rund-, Bewerbungs-, Offert- und Mahnschreiben, Gesuche an Behörden und Gerichte. Benutzen Sie unseren großen Allgemeinen Briefsteller, 300 Seiten stark. Eine ungemein praktische Hilfe für Sie und für Geschäftsleute unentbehrlich. Preis 2,80 M.
Kongreß-Verlag, Abteilung 325, Dresden-A., Marschallstraße 27.

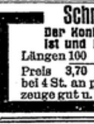
Altbewährte u. neue prima **Isländer** sind eingetroffen. Verl. Sie Preisliste frei. Wenn an Plätzen nicht vertreten, direkter Vers. ab Bielefeld. **Louis Mosberg, Bielefeld.**

Herren- und Damenstoffe
meterweise an Private zu unerreicht billigen Preisen.
Lehmann & Assmy Tuchfabr. u. Versand **Spremberg L. 186** Muster franko.

Maurerhosen
Zweidrahtl. M. 6,- u. 9,- Dreidrahtleder M. 13,- Viel. freiw. Anerkenn. Must. grat. u. franko **Herbert Fritsche.** Niederoderwitz 1. S.

Lest Das Bauwerk

Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!

Stärke 25 × 50 u. 25 × 55 mm

Extra Qualität						
100	90	80	75	70	60	50 cm
4,50	4,25	4,—	3,85	3,75	3,50	3,25 RM
gewöhnl. Qualität						
3,40	3,20	3,—	2,90	2,80	2,60	2,40 RM

Sämtl. Werkz. lt. Katalog sofort lieferb. Vers. geg. Nachn. Von 10 RM an portofr. Jede 12te Wasserwaage wird grat. gelief.
Westermeier & Co., Bielefeld, Ziegelstr.

Schmale Teakholz-Wasserwagen
Der Konkurrenzkampf beginnt. W. Richter ist und bleibt der Billigste bei nur 1. Qualität.

Längen	100	90	80	75	70	60	50	45-40	35-25 cm
Preis	3,70	3,50	3,30	3,20	3,10	2,80	2,65	2,50	2,30 M.

bei 4 St. an portofr. Bei 11 St. 1 St. gratis. Sämtl. Werkzeuge gut u. billigst. **W. Richter,** Düsseldorf-Unterrath. Preisliste gratis.

Größte Produktion der Welt!
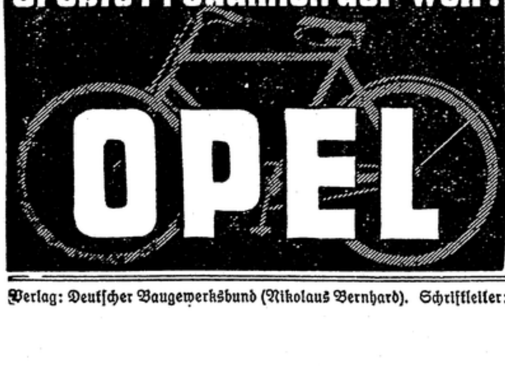

Anzüge
Herren-, Loden-, Gummi-, Frühj.- u. Sommermäntel, Damen-Mäntel, Schuhe u. Stiefel lief. wir **5 Tage zur Probe** m. bedingungsl. Rücksendungsrecht angem. Anzahl. 2.— an. geg. beq. Wochenzahlungen v. G.-M. Illustrierter Prospekt mit Preisl. gratis u. frei. **Walter H. Bartz, Berlin S 42 Postf. 846 B**

PRESTO
das Qualitäts-Fahrrad
Verkaufsstellen werden nachgewiesen durch NATIONALE AUTOMOBIL-GESELLSCHAFT A.-G. Abt. Prestowerke, Chemnitz 1
Verkauf an allen Plätzen. Auf Wunsch kostenfreie Zusendung des neuen Katalogs

Was ist Togal?
Togal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei **Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten!**
Schädigen Sie sich nicht durch minderwertige Mittel! Laut notarieller Bestätigung anerkennen über 5000 Aerzte, darunter viele bedeutende Professoren, die gute Wirkung des Togal. Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken. — Preis 1,40 Mark. —
0,46 Chin. 12,6 Lith. 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Nur Gemeinsamkeit schafft bessere Tage, Werbt unermüdlich für unsern Bund!

Wer im Beruf steht,

muß an sein Fortkommen denken. Zu ihrer Weiterbildung benutzen Sie die Selbst- und Fernunterrichtsbriefe des Systems Karnack-Hachfeld: Bautechniker, Wasser- und Brückenbautechn., Zimmer-, Maurer-, Baugewerksmeister, Polier, Architekturzeichner, Straßenbautechniker, Kultur- und Wiesenbautechniker; Techn. gebild. Kaufmann der Baubranche. — Ferner Vorbereitung zu technischen Prüfungen in Elektrotechnik, Maschinenbau, Installation, Handwerk. — Ohne Schule Vorbereitung zu Schulprüfungen (Obersekundareife, Abiturienten-Examen) durch d. Selbstunterrichtsbriefe der Methode Rustin. Bequeme Monatszahlungen. Prospekte kostenlos. Lehrproben unverbindlich. **Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam B. 8.**

Verlag: Deutscher Baugewerksbund (Nikolaus Bernhard). Schriftleiter: Arthur Schmit. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Paul Lange, Berlin SW. 11. Druck: Auerdruck, Hamburg.

afrika 78,9 %; 9. Estland 77,9 %; 10. Tschechoslowakei 66,4 %; 11. Palästina 53,7 %; 12. Polen 45,2 %; 13. Schweiz 32,8 %; 14. Lettland 20,0 %; 15. Ungarn 11,7 %. — Wie bereits gesagt, es ist ein Anfang, und er ist nicht schlecht. In manchem Lande, wo man diesmal nicht rechtzeitig fertig wurde, oder dort, wo das Ergebnis lückenhaft blieb, wird man bis zur nächsten Erhebung die Ursachen für die mangelhafte Berichterstattung beseitigen können. In ihrem Werte stark beeinträchtigt wird die Statistik durch die Nichtbeteiligung der beiden grossen Länder Grossbritannien und Frankreich. Hier offenbaren sich Schwächen der Organisation, an deren Beseitigung mit aller Energie gearbeitet werden muss. In Grossbritannien haben die Führer der Gewerkschaftsbewegung die Mängel erkannt. Es heisst in dem Bericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes: „Den englischen Gewerkschaften ist es leider nicht möglich gewesen, die Untersuchung durchzuführen, da bei der Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung in zahlreiche grössere und kleinere Organisationen und bei dem ungenügenden Ausbau der lokalen Zusammenschlüsse der nötige Apparat fehlt." Dass diese Schwächen den Wert einer Statistik vermindern, ist zur Not noch erträglich; viel schwerwiegender können sie sich auswirken, wenn es gilt, mehr zu tun als Zahlen zu sammeln und Berichte zu erstatten.

Vom Bau

Bauten. Mehr Schutz den Bauarbeitern!) Der Förderung der Bauarbeiterschutzbestrebungen diente ein Lichtbildervortrag, den die Bauarbeiterschutzkommission am 28. Februar ihren Mitgliedern bot. Kollege Leipnitz, Dresden, erläuterte zunächst den hinreichend bekannten Zweck der Ruwo. Nach Feststellungen des Bundesvorstandes sind im Jahre 1927 (1928 ist noch nicht abgeschlossen) nur von den im Baugewerksbund organisierten Bauarbeitern 948 Kollegen tödlich verunglückt. Berücksichtigt man, daß im Baugewerbe im Jahre nur durchschnittlich an 270 Tagen gearbeitet wird, so sind jeden Tag vier Tote zu beklagen. Gegen 11000 Bauarbeiter haben so schweren Schaden erlitten, daß sie darunter lange Zeit oder gar dauernd zu leiden haben; das sind täglich 40 Schwerverunglückte. Trotzdem von den 70 000 Mitgliedern im Bezirk Dresden bei den statistischen Feststellungen nur 35 500 erfaßt wurden, liegen auch hier erschreckende Zahlen vor. Auf 50 % aller Baustellen hingen nicht einmal die Unfallverhütungsvorschriften aus. Auf 765 Baustellen wurden Baudelegierte angetroffen, auf 789 Baustellen jedoch nicht. Festgestellt wurde, daß von den damit beauftragten behördlichen Organen 400 Baustellen kontrolliert wurden, 903 Baustellen aber nicht. Anders sieht es aus, wo von Arbeiterseite angestellte Kontrolleure vorhanden sind, wie in den Großstädten; von ihnen wurden 1311 Baustellen kontrolliert und nur 181 nicht. Weiteres Zahlenmaterial über Baubuden, Waschgelegenheiten, Verbandkästen, Aborte und vorschriftsmäßige Gerüste gab zu erkennen, wie viel auf allen diesen Gebieten noch zu tun ist. Gewiß könnte die Reichsregierung weitergehen und die Unternehmer zwingen, die Unfallverhütungsvorschriften besser einzuhalten, aber der beste Schutz werde immer die Selbsthilfe der Arbeiterschaft sein! — Durch zahlreiche Lichtbilder wurden charakteristische Beispiele aus der Praxis gezeigt. Alle folgten dem Vortrag mit großem Interesse. Zum Schluß richtete Kollege Lorenz nochmals die dringliche Aufforderung an die Kollegen, in ihrem eigenen wie im Interesse ihrer Familien auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften durch die Unternehmer, aber auch durch die Arbeiter selbst zu achten, um sich nicht leichtsinnig Gefahren auszusetzen.

Allgemeine Rundschau

Gemütliche Kommunisten. Natürlich in Wien, in Deutschland spucken sie Pech und Schwefel. Nachträglich kommt uns nämlich die Wiener „Rote Fahne", Nr. 256 vom vorigen Jahre, zu Gesicht, in der räsonniert wird, daß die Gemeinde Wien beim Wohnhausbau 24 Millionen Schilling im Rechnungsabschluß für 1927 gestrichen hat. Es wird dann in dem Kommunistenblatt gesagt, die ungünstigen Witterungsverhältnisse böten dafür keine Entschuldigung, das hätte „ja durch Mehrarbeit an schönen Tagen wettgemacht werden können." — Die deutschen baugewerblichen Unternehmerorganisationen sollten die Redakteure der Wiener „Roten Fahne" ob dieser Weisheit zu Ehrenmitgliedern ernennen. Das gleiche „hohe" Streben verdient solche Anerkennung!

Bauausstellung auf der Frankfurter Frühjahrsmesse. Im Rahmen der Baumesse, die einen Teil der Frankfurter Frühjahrsmesse bilden und vom 13. bis 21. April 1929 abgehalten wird, wird diesmal unter der Devise: „Elemente des neuen Bauens" eine Uebersicht über solche Baustoffe und Halbfabrikate des Baumarktes gegeben, die ganz besonders für die Zwecke des neuen Bauens geeignet erscheinen. Die Ausstellung verfolgt das Ziel, wesentlichen und wirklich brauchbaren neuen Baustoffen zu einer entsprechenden Berücksichtigung zu verhelfen. Durch einheitliche, künstlerische und wissenschaftlich ausstellungstechnische Bearbeitung sämtlicher Kojen durch das Hochbauamt soll versucht werden, ähnlich wie dies bei den Ausstellungen der beiden Vorjahre bereits angebahnt war, eine Art Zensur von einer Stelle einzuführen, die als fortschrittliche Großauftraggeberin zwar alles Neue bereitwillig aufnimmt und prüft, es aber doch nur dann weiter empfiehlt und zur Verwendung im großen zuläßt, wenn es sich nach ihrer Meinung um eine wirkliche Bereicherung der Mittel des Bauens handelt. Alle Auskünfte erteilen: Das Städtische Hochbauamt und das Meßamt Frankfurt a. M.

Sprachkurse. Anfang April beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse (Abendunterricht) in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Richtiges Deutsch". Dieser Kursus wird behandeln: Mündliche und schriftliche Uebungen in Rechtschreibung, Satzzeichenkunde und Sprachlehre; Fremdwortkunde, „mir oder mich", grammatische Schwierigkeiten, Satzlehre, Anfertigung von Aufsätzen. Zur Deckung der Unkosten wird für einen Vierteljahreskursus ein Beitrag von 10 M erhoben. Erwerbslose Kollegen zahlen 6 M. Die Lehrbücher werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Die Kurse werden in folgenden Stadtteilen abgehalten: Norden, Wedding, Osten, Neukölln und Westen. Kollegen mit fremdsprachlichen Vorkenntnissen können entsprechenden Kursen für Fortgeschrittene beitreten. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule, Berlin W. 57, Ziekenstr. 6a.

Die „Internationale", das wuchtige Kampflied des internationalen Proletariat sowie der „Gesang der Völker", sind nun auch auf Homocord-Elektro-Schallplatten zu hören. Beide Lieder sind vom Berliner Uthmann-Chor, Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes gesungen, mit dem sich ein Bläserchor vereinigte, der mit seinen schmetternden Fanfaren die Lieder zu starker Wirkung bringt. — Von weiteren Aufnahmen sei zunächst eine wertvolle Klavierplatte genannt. Mieczyslaw Münz, der bedeutende polnische Pianist, hat sie mit zwei Meisterwerken moderner Klavierkompositionen bespielt, und zwar Etude Cis-Moll, op. 2. Nr. 1 von Scriabine und Pièce en forme de Habanera von Ruval. — Der bekannte Tenor Hanz Heinz Bollmann hat wiederum eine Platte besungen. Er glänzt mit dem „Leb' wohl, mein Blütenreich" aus „Madame Butterfly" von Puccini. Die von ihm auf der zweiten Seite gesungene Cavatine aus Gounods „Margarethe" „Gegrüßt sei mir" ist ebenfalls mit Hingabe gesungen, jedoch verblüffte uns der etwas allzu kühne Aufschwung in die — sogenannte Kopfstimme. Der Sänger wird gut begleitet und wirksam unterstrichen vom Berliner Symphonie-Orchester. — Herrlich wiederum zu hören ist Michael Gitowsky mit dem russischen Lied „O, Du helle Sonne mein" und mit dem weltbekannten, erschütternden „Gesang der Wolgaschiffer". — Der Münchener Domchor mit seinem prächtigen Stimmenmaterial ist zu hören mit „Ich sehe Dich in tausend Bildern" von Novalis und den Chören „Unsere lieben Frauen" und „Singt unserer Frau das hohe Lied". Letztere besonders empfehlenswert für Verehrer von Kirchenmusik. — Aus dem leichten Repertoire sind zu erwähnen der „Niederbayerische Ländler" und „Tiroler Jodler", dargeboten von einem Schrammel-Trio, ferner zwei Schlager, nämlich „Ramona" und „Rheinlandmädel" von einer Harmonika gespielt. — Freunde der in ganz Deutschland beliebten und gern gehörten Berliner Mundart können einen „Raketenflug ins Weltall" machen und die Begeisterung von Berlinern nacherleben, wenn „Zeppelin kommt". Beides ist in berlinisch und auf einer Platte zu haben. — Wir empfehlen, sich mehr an die von uns hervorgehobenen künstlerisch wertvolleren Platten zu halten.

Gemeinsame Produktion des Lindcarwerks und „Frischauf". Der deutsche Arbeiter-Radfahrerbund" hat schon frühzeitig erkannt, daß nicht nur eine Zusammenfassung der Arbeiterradfahrer notwendig ist, sondern auch die Eigenversorgung mit den nötigen Verkehrsmitteln. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde in Offenbach die Fahrradfabrik „Frischauf" errichtet. Die Produktion entwickelte sich in zufriedenstellender Weise. Mit der Uebernahme des Lindcar-Fahrradwerks durch die Gewerkschaften bestanden somit zwei Produktionsbetriebe der Arbeiterschaft. Jetzt ist ein Einverständnis darüber erzielt worden, daß die Produktionsbetriebe Lindcarwerk und „Frischauf" miteinander verschmolzen werden sollen. Der Betrieb in Offenbach wird aufrechterhalten und auf Spezialarbeiten eingerichtet. Auch die Handelsorganisation „Frischauf" bleibt bestehen. Durch die Zusammenfassung der beiden Unternehmungen ist eine weitere Möglichkeit gegeben, daß die aufs beste und modernste eingerichteten Anlagen des Lindcar-Fahrradwerks ausgenutzt werden können. Trotz der sehr starken Krise im Fahrradgeschäft kann das Lincar-Fahrradwerk über einen günstigen Geschäftsgang berichten.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Das Abrechnungsmaterial für das erste Vierteljahr ist am 18. März an die Vorsitzenden der Baugewerkschaften versandt worden. Baugewerkschaften, die es nicht erhalten haben, müssen es umgehend bei der Bundeskasse anfordern. — Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß Beträge, die die Baugewerkschaften für Kaender, Buchhüllen, Bundesnadeln, „Bauwerk", Einbände usw. an die Bundeskasse zu zahlen haben, nicht als „sonstige Einnahmen" für die Bundeskasse eingesetzt werden dürfen. Diese Beträge sind besonders an die Bundeskasse einzusenden.

*

Vom 19. Februar bis 19. März haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Borna 20 M, Bochum 114,33, Brunsbüttelkoog 16, Darmstadt 451,85, Dahme 14, Diepholz 5,60, Elbing 17, Forst 16, Freiwaldau 10, Görlitz 49,50, Gera 1014,35, Königsberg 18,42, Konstanz 22, Lübeck 60, Mülheim 20, Neumünster 8, Neustadt a. d. Orla 12, Plauen i. V. 15,30, Prenzlau 24, Ribnitz 3, Stuttgart 137, Seesen 4, Saalfeld 7,20, Tuttlingen 12, Thale 41,15, Wittenberge 20, Wismar 1, Waldenburg 31,45.

Kalender: Annaberg 6 M, Dortmund 240, Dürrwangen 3, Gera 120, Goldberg 3, Großrhüden 1,80, Halberstadt 114, Helmstedt 30, Jena 6,60, Jerichow 1,80, Marienwerder 1,20, Neustadt a. d. Orla 3, Pforzheim 6, Sagan 12, Sonneberg 12, Sorau 6, Tuttlingen 150, Wismar 1,20, Wittenberge 30, Zerbst 12.

Protokolle: Ahrensböck 5,40 M.

Buchhüllen: Cüstrin 15 M, Dortmund 75, Essen 37,50, Halle 37,50, Hamburg 37,50, Helmstedt 6, Heinrichswalde 1,80, Jena 15, Saarmund 6, Verden 6, Warin 3.

Verschiedene Schriften: Essen 14 M.

Bundesnadeln: Ansbach 6,25 M, Berlin 75, Bremen 25, Brüssow 2,50, Darmstadt 50, Dortmund 50, Essen 180, Eichhof 5, Halle 13,50, Meppen 1,25, Neuhaldensleben 5, Oppeln 25, Recklinghausen 12,50, Ribnitz 2,50, Waldenburg 12,50, Warin 2,50.

„Grundstein"-Einbände: Altenburg 8 M, Anklam 4, Bayreuth 8, Bergen 4, Berlin 14, Bernburg 4, Bunzlau 8, Chemnitz 16, Cöthen 8, Cüstrin 16, Demmin 8, Döbeln 10, Dresden 8, Dürrwangen 6, Eichstätt 14, Frankenhausen 2, Glauchau 8, Görlitz 8, Göppingen 4, Greiz 8, Halle 6, Hamburg 28, Hameln 6, Herford 8, Jena 15, Karlsruhe 8, Königsberg 6, Liegnitz 10, Lörrach 8, Lyck 23, Magdeburg 16, Mannheim 8, Marienwerder 8, Meißen 12, Merseburg 6, Muskau 8, Neuhaldensleben 4, Pirna 6, Plauen i. V. 8, Reutlingen 8, Tilsit 8, Vegesack 8, Waldenburg 10, Wittenberge 8, Würzburg 8, Zittau 4, Zwickau 8.

Bauabend: Ahrensböck 2,60 M, Altenburg 2,80, Annaberg —,40, Bayreuth 34, Bergen 1, Berlin 107, Brunsbüttelkoog 1,40, Cöthen 11,40, Cüstrin 1,20, Darmstadt 1,90, Deggendorf 2,40, Dortmund 2, Dürrwangen —,60, Duingen 2, Eichstätt 2,80, Essen 5, Frankenhausen 14,40, Görlitz 6, Goslar 5,40, Hamburg 109, Herford 24, Itzehoe 2, Jatznick 2,80, Jena 19,90, Jerichow —,80, Karlsruhe 20, Kempten 7, Konstanz —,60, Liegnitz 4,20, Mainburg 1,10, Mannheim 31, Marienwerder 1,10, München 10,40, Neumünster 3, Peine 1, Plathe 2,60, Potsdam 2, Recklinghausen 8,80, Reichenhall 1,90, Reutlingen 28,60, Rostock 2, Schwerin 2, Schönberg 3, Sonneberg 8, Speyer 5, Striegau 2, Sulzbach 2, Tilsit 6, Trebbin —,60, Trier 11, Wiesbaden 4, Wismar 4, Wittenberge 4.

Der Bundesvorstand.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

Augsburg. Anton Huber, Maurer, 51 Jahre alt.
Bamberg. Engelbert Schmitt, Hilfsarbeiter, 44 J.
Bernau. (Schönwalde.) **Aug. Jänisch,** Hilfsarb., 86 J.
Bielefeld. (Jöllenbeck.) **W. Heidemann,** Hilfsarb., 28 J.
Bochum. (Witten.) **Josef Sroniak,** 33 Jahre alt
Buer. Johann Stocklasser, Maurer, 51 Jahre alt.
Burg b. M. Chr. Heyer, Maurer, 77 Jahre alt.
Wilh. Hante, Maurer, 74 Jahre alt.
Danzig. Hermann Klingenberg, Maurer, 64 Jahre alt.
Dresden. Kurt Fehre, Hilfsarbeiter, 29 Jahre alt.
Moritz Gräte, Hilfsarbeiter, 59 Jahre alt.
(Rabenau.) **Bruno Kunath,** Hilfsarbeiter, 51 Jahre.
(Hartmannsdorf.) **H Sommerschuh,** Maur., 54 J.
Duisburg. Bernhard Steinke, Hilfsarbeiter, 46 J.
Emden. (Norden.) **Georg Fischer,** Maurer, 71 Jahre.
Flensburg. Johann Duggen, Maurer, 39 Jahre alt.
Frankfurt a. M. (Sossenheim.) **J. Moos,** Maur., 53 J.
(Dietzenbach.) **Georg Zimmer,** Maurer, 65 Jahre.
Fulda. (Taunus.) **Wilhelm Naar,** 60 Jahre alt.
Gelsenkirchen. (Herne.) **Otto Werth,** Hilfsarb., 20 J.
Görlitz. Oskar Neßmann, Bauhilfsarbeiter, 69 Jahre.
Halle a. d. S. Richard Griese, Fliesenleger, 45 Jahre.
Otto Hollburg, Maurer, 53 Jahre alt.
Fritz Bean, Maurer, 70 Jahre alt.
Halle. Wilhelm Bahn, Isolierer, 45 Jahre alt.
Hamburg. (Harbg.-Wilhelmsb.) **H. Martens,** M., 43 J.
B. Ewald, Hilfsarbeiter, 46 Jahre alt.
(Kirchwärder.) **Hermann Lütten,** Hilfsarb., 25 J.
J. Schomaker, Hilfsarbeiter, 66 Jahre alt.
Hermann Stüdemann, Hilfsarbeiter, 51 Jahre alt.
Hof. (Rehau.) **Emil Steinhäuser,** Maurer, 19 Jahre.
Kassel. Heinrich Engbert, Maurer, 53 Jahre alt.
Leipzig. Franz Harnisch, Hilfsarbeiter, 77 Jahre alt.
Otto Kühn, Maurer, 46 Jahre alt.
Marienwerder. Otto Kühn, Hilfsarbeiter, 25 Jahre.
Muskau. (Mulkwitz.) **Paul Zschippang,** Maurer, 24 J.
Mühlhausen i. Thür. Wilh. Montag, Glaser, 21 Jahre.
Ferdinand Happich, Maurer, 76 Jahre alt.
München. (Schwab.-W.) **J. Schwingenschlegel,** H., 36 J.
Max Findl, Hilfsarbeiter, 49 Jahre alt.
Nürnberg. (Fürth.) **Casimir Bär,** Steinhauer, 44 J.
(Reichelsdorf.) **Joh. Eichhorn,** Polier, 51 Jahre.
(Eibach.) **Wolfgang Reindl,** Steinhauer, 74 Jahre.
(Hersbruck.) **Leonhard Rohlederer,** Hilfsarb., 59 J.
(Fürth.) **Jos. Schmiedberger,** Stukkateur, 60 J.
Heinrich Zahl, Maurer, 53 Jahre alt.
Konrad Buchner, Steinhauer, 61 Jahre alt.
Oldenburg i. O. Karl Jöstingmeier, Hilfsarb., 70 J.
Pirna. (Krumhermsdorf.) **Ernst Adler,** Maurer, 70 J.
(Porschdorf.) **Otto Bartholomey,** Maurer, 47 J.
(Weißig.) **Max Rehlich,** Maurer, 58 Jahre alt.
(Glashütte.) **Hermann Wichelt,** Hilfsarbeit., 56 J.
(Saupsdorf.) **Wilhelm Zirnstein,** Maurer, 72 J.
(Königstein.) **Max Findeisen,** Maurer, 56 Jahre.
(Papstorf.) **Emil Leupert,** Hilfsarbeiter, 63 Jahre.
Prenzlau. Erich Müller, Maurer, 20 Jahre alt.
Regensburg. (Kelheim.) **Jak. Schmatz,** Hilfsarb., 61 J.
(Kelheim.) **Alois Hacker,** Hilfsarbeiter, 34 Jahre.
Reutlingen. (Lustnau.) **Christ. Schiedt,** Maur., 35 J.
Steinau. (Wohlau.) **August Nitsche,** 66 Jahre alt.
(Dyhernfurth.) **Hermann Stiller,** 53 Jahre alt.
Swinemünde. Wilh. Helbig, Bauhilfsarbeiter, 67 J.
Thale i. Harz. (Blankenb.) **Max Gühlke,** Maurer, 65 J.
Wittenberg. (Coswig.) **Gust. Lehmann,** Töpfer, 67 J.

Ehre ihrem Andenken!

Baugewerkschaft Magdeburg.

Fachgruppe der Feuerungs- und Schornsteinmaurer. Am 1. April (zweiter Ostertag), 11 Uhr, wichtige Mitgliederversammlung bei E. Holtz, Tischlerkrugstraße 22.

Bezirksverband Karlsruhe.

Unsere Telephon-Nummer ist geändert worden. Bei allen Gesprächen ist nunmehr die Nummer 7507 anzurufen.

Kassierer gesucht! Die Baugewerkschaft Duisburg sucht einen Kassierer. Bewerber müssen ununterbrochen mindestens 8 Jahre Mitglied des Bundes oder eines seiner Vorläufer sein. Eingehende Kenntnisse der organisatorischen Einrichtungen des Bundes, der sozialpolitischen Gesetzgebung und der tariflichen Bestimmungen im Bau- und Baunebengewerbe sind Vorbedingung. Die Bewerbungen sind unter Angabe des Lebenslaufes sowie der bisherigen Tätigkeit nebst einem Aufsatz über die Aufgaben eines Kassierers und Angestellten in der Arbeiterbewegung in zweifacher Ausfertigung handschriftlich bis zum 17. April mit der Anschrift „Bewerbung" einzusenden an den Vorstand der Baugewerkschaft Duisburg, Marienstraße 29. Auswärtige Bewerber machen wir auf die schwierigen Wohnungsverhältnisse in Duisburg aufmerksam.

Wilhelm Degener, geb. 11. Dezember 1892 zu Dorste, Kreis Osterode, wird wegen Erbauseinandersetzung gesucht. Wer seinen Aufenthalt weiß, teile ihn mit an August Kruse, Osterode (Harz), Badenhausen 140.

Die ausgeklagte Summe vor dem Arbeitsgericht betrug 257,62 M, vor der Schlichtungskommission 306,34 M. Von den Veranstaltungen im vorigen Jahr sei noch die Fahnenweihe erwähnt, zu der Kollege Bernhard aus Hamburg als Festredner erschienen war. Die Jubilarfeier verlief ebenfalls stimmungsvoll. Unser Mitgliederbestand hat sich von 2181 auf 2474 gehoben. — Den Kassenbericht gab der Kassierer Jonasson. Für die Hauptkasse wurden eingenommen 138 605,25 M. Von den Ausgaben seien erwähnt die Streikunterstützung mit 28 774 M, die Erwerbslosenunterstützung mit 39 994,05 M, die Krankenunterstützung mit 9374,12 M. Für die Baugewerkschaftskasse wurden vereinnahmt 43 468,12 M, verausgabt 38 106,76 M. Der Kassenbestand ist 5361,36 M. — In der Aussprache wurden Jahres- und Kassenbericht gutgeheißen. Die bisherigen Revisoren wurden wiedergewählt. Ein Antrag, den bisherigen Vorstand wiederzuwählen, soll den Zahlstellen zur Abstimmung unterbreitet werden. Eine Anzahl Anträge wurde angenommen oder dem Vorstand überwiesen. Im kommenden Jahre muß unsere Losung sein, mit frischem Mut und neuer Kraft an der Stärkung unseres Bundes weiterzuarbeiten!

Königsberg i. Pr. Am 24. Februar hielten wir unsere Jahreshauptversammlung ab. Die im vorigen Jahre verstorbenen Mitglieder wurden durch Erheben von den Plätzen geehrt. In seinem Geschäftsbericht erwähnte dann Grams, daß die Baukätigkeit im verflossenen Jahre, soweit Groß-Königsberg in Frage kommt, als gut zu bezeichnen war. Die Lohnerhöhungen in den baugewerblichen Hauptgruppen konnten größtenteils durch Vereinbarung herbeigeführt werden. Die Ofensetzer dagegen wurden ausgesperrt; sie konnten erst nach acht Wochen Kampf ihre Forderungen durchsetzen. Neue Tarifverträge wurden abgeschlossen für Glaser und Steinschläger. Etwa 300 Jugendliche gehören unserer Jugendabteilung an; es muß alles darangesetzt werden, alle im Baugewerbe beschäftigten Lehrlinge unserer Jugendabteilung zuzuführen. Das Baudelegiertenwesen erfreut sich steigender Beachtung, wenngleich eine Anzahl Baustellen noch immer ohne Delegierte sind. Mehr Beachtung müssen die Bauarbeiterschutzbestimmungen und die Unfallverhütungsvorschriften durch unsere Kollegen erfahren. Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen sind erstmalig angestellt worden, weitere Anstellungen werden durch uns gefordert. In großem Ausmaß mußten die Unternehmer durch Schlichtungsinstanzen und Arbeitsgerichte gezwungen werden, die tariflichen Bestimmungen einzuhalten. 285 Termine brachten die stattliche Summe von 24 819,68 M Lohnrückstände für die Kollegen herein. Daneben wurden zahllose Streitfälle im Spruchverfahren anhängig gemacht und zu unsern Gunsten entschieden. Der Kassenabschluß ergab für die Hauptkasse eine Einnahme von 220 068,87 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug einschließlich des alten Bestandes 104 903,70 M. Die Ausgaben betrugen 57 527,85 M. Es verbleibt ein Bestand von 47 375,85 M. Der Mitgliederbestand war am Schlusse des Jahres 5371. — In der Aussprache wurde dem Vorstand für seine Tätigkeit Anerkennung ausgesprochen und gewünscht, in demselben Geiste für die Mitgliedschaft weiter tätig zu sein. Nach dem Bericht der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der bisherige Vorstand wurde in seiner Gesamtheit einstimmig wiedergewählt. Dann sprach Kollege Kinak über den Stand der Verhandlungen um den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe. Nach Annahme einiger Anträge und einer Entschließung, die schärfsten Protest gegen die Sonderfürsorge und außerdem die Forderung enthält, die aus der Hauszinssteuer fließenden Mittel restlos dem Wohnungsbau zuzuführen, fand die Hauptversammlung ihr Ende. Sie war ein voller Erfolg im Sinne des gewerkschaftlichen Aufbaues.

Marne. (Heinrich Peters 20 Jahre Kassierer!) Am 3. März hielt unsere Baugewerkschaft ihre Versammlung ab. Unter „Verschiedenes" teilte der Vorsitzende mit, daß am 8. März unser Kassierer Heinrich Peters 20 Jahre als Kassierer unserer Baugewerkschaft tätig ist. Peters hat während der Zeit seine Kassengeschäfte treu und gewissenhaft geführt. Zu Ehren des Kollegen Peters erhoben die Mitglieder sich von ihren Plätzen, um ihm ihre Anerkennung auszusprechen. Die Kollegen geben sich der Hoffnung hin, daß er noch so lange als Kassierer bleiben wird, damit wir sein 25jähriges Jubiläum noch feiern können.

Regensburg. In der Jahresversammlung am 24. Februar wurde zunächst der im Berichtsjahr verstorbenen Kollegen gedacht. Dann gab Kollege Hofmann den Geschäftsbericht. Die Konjunktur war mangelhaft, sogar während der Sommermonate waren arbeitslose Facharbeiter vorhanden. Für die Hilfsarbeiter war die Lage noch trostloser, bei den Notstandsarbeiten kommen unsere Leute nicht unter. Unter 200 bei solchen Arbeiten Beschäftigten befand sich kein einziger Bauarbeiter. Das Versammlungswesen war sehr lebhaft. Vor den Gerichtsinstanzen mußten 51 Klagen vertreten werden, dabei wurden 24 000 M für unsere Kollegen herausgeholt. Die vielen Streitfälle beweisen, daß die Bauarbeiter ohne Gewerkschaftsmacht ohnmächtig wären. Unsere Mitgliederzahl beträgt jetzt 1660. Von den Ausgaben seien erwähnt die Arbeitslosenunterstützung mit 26 422,50 M, die Krankenunterstützung mit 5192,30 M. Für die Lokalkasse wurden vereinnahmt 25 643,90 M, verausgabt 25 469,74 M. Nach Entgegennahme des Revisionsberichts wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Nachdem Bezirksleiter Kollege Merkel über den Stand unserer gegenwärtigen Reichstarifvertragsverhandlungen Aufschluß gegeben, gab der Arbeitersekretär Burgau noch aufklärende Anleitung über Sozialgesetzgebung. Genosse Kaindl sprach über die Bedeutung der Volksfürsorge. Alle Vorträge wurden mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen.

Saalfeld. (Hermann Blochberger †) Am 18. Februar ist unser Hermann im Alter von 66 Jahren einem tückischen Halsleiden erlegen. Schon zur Zeit des Maurer-Fachvereins und später des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands hat er bis zum Jahre 1923 stets mit an der Spitze unserer Bewegung gestanden. Seiner ruhigen Art, seiner zähen Ausdauer ist mancher Erfolg zuzuschreiben. Der Dank für dieses unermüdliche Schaffen und Wirken für unsere Gewerkschaft ist Hermann Blochberger durch ein ehrendes Andenken gesichert!

Schweidnitz. In der Jahresversammlung am 10. Februar gab nach Ehrung der im Jahre 1928 verstorbenen Mitglieder Kollege Adelt den Geschäftsbericht. Die Baukätigkeit war im ersten Halbjahr nicht besonders, von Juni bis Oktober aber gut. Die Mitgliederzahl stieg von 909 auf 986. Der Kassenbericht war befriedigend. Als Jubilare konnten die Kollegen Richter und Frömel geehrt werden. Der bisherige Vorstand wurde mit überwiegender Mehrheit wiedergewählt. Zu den Anträgen entspann sich eine rege Aussprache, unser anderm wurde eine Erhöhung des Stundenlohnes um 20 ₰ gefordert. Von der Zahlstelle Leutmannsdorf war beantragt, während der Erwerbslosigkeit nur beitragsfreie Marken zu kleben. Um aber die Fühlung mit den Kollegen im Winter nicht zu verlieren, wurde der bisherige Beschluß, mindestens jede zweite Woche 10 ₰ Verwaltungsbeitrag zu erheben, beibehalten. Angeregt wurde das Abonnement des „Bauwerk" und der rege Besuch der in nächster Zeit stattfindenden Lichtbildervorträge.

Aus den Fachgruppen

Bau-Werkmeister.

Die Reichstarifverträge nicht gekündigt! Die Vertragsparteien der Reichstarifverträge für Poliere und Schachtmeister haben auch in diesem Jahre von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch gemacht, so daß die Tarifverträge Gültigkeit bis zum 31. Mai 1930 behalten. Die Bemühungen des ADGB., den Polierbund zu bewegen, die Verträge zu kündigen, scheiterten. Das Ersuchen der Bauarbeiterverbände, der Polierbund solle eine Eingabe an die Unternehmerverbände wegen Zulassung des Deutschen Baugewerksbundes und des Zentralverbandes der Zimmerer als Vertragsträger unterzeichnen, lehnte der Vorstand des Polierbundes kurzerhand ab. Aber nicht nur, daß der Polierbund den berechtigten Anträgen der Bauarbeiterverbände nicht entsprach, hat er anläßlich der Verhandlungen über die Verlängerung der Reichstarifverträge mit den Unternehmerverbänden vereinbart, daß die Unternehmer im Winter die tariflichen Polierwochenlöhne nicht zu zahlen brauchen. — Der Polierbund hat sich mit seiner Tarifpolitik „Tarifverträge unter allen Umständen und für alle Ewigkeit" selbst sein Denkmal als „Freie Gewerkschaft" gesetzt. Daß er eine den wirtschaftlichen Interessen der Poliere und Schachtmeister Deutschlands „entsprechende" Vertretung ist, wird ihm durch die die Unternehmer im Winter entlastende Vereinbarung eine entsprechende „treue" Gefolgschaft sichern. Die Poliere und Schachtmeister im Deutschen Baugewerksbund haben leider für solche „Gewerkschaftsarbeit" kein Verständnis. Sie werden nun zum Kampf um die Beseitigung der Allgemeinverbindlichkeit der Reichstarifverträge antreten. Die diesbezügliche Eingabe an das Reichsarbeitsministerium ist bereits abgegangen. Wie sich auch die Dinge gestalten mögen: für den freigewerkschaftlich eingestellten Polier und Schachtmeister gibt es nur eins, den Kampf gegen die Berufsvereinigung Polierbund! Kampf gegen diese Vereinigung, die bereits in der Vorkriegszeit als Interessenvertretung des Unternehmertums tätig war und sich kein Gewissen daraus macht, auch in der heutigen Zeit dies zu tun! — Im April wird eine Sonderauflage „Der Bau-Werkmeister" erscheinen, worin wir uns eingehend mit dem Polierbund und dem Tarifstreit beschäftigen werden. Diese Sondernummer wird allen Kollegen in ihrer Werbearbeit ein willkommener Helfer sein.

Betonarbeiter.

Hamburg. In der Versammlung am 28. Februar gab Kollege Kruse den Jahresbericht. Im Betongewerbe war von einer starken Arbeitsgelegenheit im allgemeinen wenig zu merken. Die Hilfsarbeiter hatten unter dem Andrang aus andern Berufsgruppen sehr zu leiden. Von 2811 arbeitsuchenden Betonarbeitern konnten nur 1461 vermittelt werden. Einschaler meldeten sich 832, vermittelt wurden 553. Von 437 sich meldenden Flechtern wurden 299 vermittelt. Leider wurde auch wieder die Wahrnehmung gemacht, daß der Nachweis stark von den Facharbeitern sabotiert wurde. Die Hilfsarbeiter hatten auch darunter zu leiden, daß an vielen Baustellen die Erdarbeiter zum Teil als Betonarbeiter weiterbeschäftigt wurden. Ueber einen Akkordvertrag für das Betongewerbe soll demnächst verhandelt werden. Die Fachgruppenversammlungen waren leider sehr schlecht besucht. Dagegen waren drei Versammlungen der Facharbeiter, Einschaler und Flechter durchweg gut besucht. — In der Aussprache wollten einige Kollegen die Schuld am schlechten Versammlungsbesuch der Sektionsleitung zuschieben. Sehr auffallend war, daß dies gerade Kollegen waren, die im verflossenen Jahre gar nicht oder sehr selten in die Versammlungen gekommen waren; es war ein leichtes, diesen Kollegen ihr Unrecht nachzuweisen. Auch am Jahresbericht hatten einige Kollegen etwas auszusetzen. — In die Sektionsleitung wurden F. Kruse und H. Mau wieder- und P. Wenzel neu gewählt. Zum Schluß wurden Anträge verhandelt.

Stukkateure und Putzer.

Düsseldorf. In unserer Versammlung am 17. Februar berichtete Kollege Kahlheber, daß das Jahr 1928 eine nur mittelmäßige Baukätigkeit gebracht hat. Die Fachgruppe vermehrte sich von 470 auf 490 Mitglieder. Der Versammlungsbesuch war schlecht. Den Akkordtarifvertrag haben die Unternehmer gekündigt; sie wollen abbauen. Sitzungen der Schlichtungskommission mußten 28 abgehalten werden, ein Zeichen dafür, welche Schwierigkeiten wir mit den Unternehmern haben. In der Aussprache gelobten die Kollegen, nichts unversucht zu lassen, um in diesem Jahre weiter vorwärts zu kommen. In die Fachgruppenleitung wurden die alten Funktionäre wiedergewählt, desgleichen die Tarifkommission sowie die Vertreter zur Generalversammlung. Zum Schluß protestierte die Versammlung gegen die Sonderbehandlung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung.

Würzburg. Wir hatten im Jahre 1928 eine gute Konjunktur; sie hielt bis Dezember an. Die Hoffnungen auf Winterarbeit hat dann allerdings der starke Frost vernichtet. Der Gruppe gehören 113 Mitglieder an. Zur Bewältigung der zahlreichen Aufträge mußten Arbeiter von auswärts herangeholt werden, die wir dann, soweit es nötig war, der Organisation zuführen konnten. Auch für das kommende Jahr sind die Arbeitsaussichten günstig. Der Versammlungsbesuch muß sich bessern. Der Reichstarifvertrag lebt sich nur langsam ein. Seine Bestimmungen werden noch nicht in allen Teilen durchgeführt. Mit dem Urlaub ist es bei uns eine eigene Sache. Außer einer Firma gehören unsere Unternehmer sämtlich der Malerorganisation der Unternehmer an. Dadurch wird die Rechtslage auf Urlaubsanspruch verschoben. Unsere Mitglieder müssen entweder nach unserm oder nach dem Reichstarif für das Malergewerbe Ferien verlangen und erhalten. Dazu ist jeder Kollege verpflichtet und berechtigt. Die Arbeitszeit wurde besonders bei der Firma Klaus nicht eingehalten. Wir werden uns im neuen Jahre Mühe geben müssen, das, was uns an Einheit und Geschlossenheit noch fehlt, heranzuholen. Erwähnt sei noch, daß die im Nordbayerischen Bezirkstarifvertrag für die Verputzer und Stukkateure festgelegten Lohnsätze sehr gut eingehalten werden. Allerdings mußte das Arbeitsgericht etwas nachhelfen. Bei den Hilfsarbeitern liegt es in dieser Richtung allerdings noch traurig. Es wird Pflicht der Gesellen sein, nachzuhelfen!

Töpfer und Fliesenleger.

Dresden. In der Fliesenlegerversammlung am 3. März berichtete Becher über das verflossene Jahr. Es war wirtschaftlich zufriedenstellend, nur wenige Kollegen waren vorübergehend arbeitslos. Der geplante Landes- und Reichstarifvertrag war Gegenstand mehrerer Konferenzen. Für den Freistaat Sachsen wurde ein Bezirkstarif geschaffen. Die Unternehmer wollten in Verkennung der Sachlage die Löhne drücken, wir antworteten mit Kündigung und Gegenforderungen und erreichten damit eine Erhöhung des Stundenlohnes auf 1,70 M, vom 1. Januar an auf 1,80 M. Die Akkordsätze für Fußböden wurden um 10 % erhöht, desgleichen die Auslösungssätze, die zum ersten Male auf der Grundlage des Stundenlohnes geregelt wurden. Der Tarif ist für verbindlich erklärt. Die Bestimmungen des Tarifvertrags müssen noch besser eingehalten werden. Wandelt berichtete noch über den Arbeitsnachweis; es sollen Richtlinien für die Vermittlung geschaffen werden. Die alte Fachgruppenleitung wurde wiedergewählt.

Gleiwitz. (Ofensetzer.) Ende Februar lud der von uns angerufene Schlichter die Parteien zu Einigungsverhandlungen und zur etwaigen Verbindlicherklärung des vom Schlichtungsausschuß gefällten Schiedsspruches ein. Nach längeren Verhandlungen machte der Schlichter den Parteien folgenden Vorschlag: Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Gleiwitz wird dahingehend abgeändert, daß eine sofortige Zulage von 8 % und eine weitere von 3 % vom 1. Januar 1930 an gezahlt wird. Dieser Lohn einschließlich des Manteltarifs gilt vom 3. Februar bis zum 31. August 1930. — Da keine Einigung zustande kam, wurde nochmals verhandelt, wobei sich beide Parteien dem Einigungsvorschlag des Schlichters unterwarfen. — Somit ist nunmehr für die Ofensetzer der Tarifvertrag auf nahezu 1½ Jahre festgelegt.

Aus der Bauarbeiter-Internationale

(B.-I.) **Die Arbeitszeit in der Statistik.** Der Internationale Gewerkschaftsbund veröffentlicht in seiner Monatsschrift „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung", Heft 2, Jahrgang 1929, das Ergebnis einer Erhebung über die wöchentliche Arbeitszeit in der ersten Oktoberwoche 1928. Den Auftrag zu dieser Arbeit erteilte der Internationale Gewerkschaftskongress, der im Jahre 1927 in Paris tagte. Mit der Durchführung dieser Erhebung ist der Anfang gemacht worden in der Bearbeitung eines wichtigen Gebietes. Wenn das anerkannt wird auch von denen, die sich an dieser ersten Erhebung nicht beteiligten oder aus irgendwelchen Gründen nicht beteiligen konnten, dann darf damit gerechnet werden, dass in absehbarer Zeit in der Arbeitszeitfrage an Stelle der Mutmassung und des Schlagwortes stichhaltige Unterlagen ins Treffen geführt werden können. — Von den 28 dem Internationalen Gewerkschaftsbund angehörenden Landeszentralen haben sich 11 an der Erhebung nicht beteiligt und die Landeszentralen in Argentinien, Frankreich, Jugoslawien, Litauen, Luxemburg, Rumänien liessen überhaupt nichts von sich hören. Von der Erhebung wurden 5 424 206 Arbeiter in 16 Ländern erfasst. Die durch die Erhebung erlangten Angaben sind geordnet: a) nach Ländern; b) nach Industrien. Von den in 114 254 Betrieben beschäftigten 5 424 206 Arbeitern arbeiteten in Kurzarbeit 401 357 (7,4 %), nicht mehr als 48 Stunden 3 715 223 (68,5 %), mehr als 48 Stunden 1 307 626 (24,1 %). Die Erhebung erstreckte sich auf 8 Industrien: Baugewerbe, Buchdruckereien, Chemische Industrie, Holzgewerbe, Metallindustrie, Schuhfabriken, Textilindustrie, Bergwerksindustrie. Im Baugewerbe wurden 44 025 Betriebe mit 595 545 Beschäftigten erfasst. Von diesen arbeiteten in Kurzarbeit 1982 (0,3 %), nicht mehr als 48 Stunden 523 366 (87,9 %), mehr als 48 Stunden 70 197 (11,8 %). Von den erfassten Arbeitern arbeiteten nicht mehr als 48 Stunden (die 8 Industrien in Reihenfolge gesetzt): 1. Buchdruckereien 89,0 %; 2. Baugewerbe 87,9 %; 3. Holzgewerbe 86,2 %; 4. Bergwerksindustrie 74,3 %; 5. Chemische Industrie 70,9 %; 6. Metallindustrie 60,0 %; 7. Textilindustrie 49,4 %; 8. Schuhfabriken 38,2 %. Für das Baugewerbe ergibt sich bei der Frage „nicht mehr als 48 Stunden" folgende Reihenfolge der Länder: 1. Dänemark 98,8 %; 2. Schweden 96,9 %; 3. Belgien 93,2 %; 4. Deutschland 91,1 %; 5. Spanien 90,0 %; 6. Niederlande 89,8 %; 7. Memelgebiet 88,0 %; 8. Südwest-

liche Streitigkeiten sind die Streitigkeiten vor dem Arbeitsamt. Auch dort waren 31 Fälle zu erledigen. — Den Kassenbericht erstattete Kollege Falz. Er schließt für die Hauptkasse ab mit einer Einnahme von 858 324,72 M; die Lokalkasse hatte einschließlich des Kassenbestandes vom Vorjahre eine Einnahme von 485 603,95 M, eine Ausgabe von 182 834,54 M, so daß ein Lokalkassenbestand von 302 769,41 M verbleibt. Den Revisionsbericht gab Kollege Krämer; er beantragte die Entlastung der Geschäftsführung. Die Aussprache war sachlich; der Entlastungsantrag wurde einstimmig angenommen. — Aus den einzelnen Bezirken lagen nicht weniger als 37 Anträge vor, die sich in der Hauptsache mit der Tarifbewegung, mit der Sonderunterstützung und mit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz befaßten. Entschließungen dazu wurden fast einstimmig angenommen. Einige Vertreter der sogenannten Opposition erklärten, sie seien mit den Entschließungen im großen und ganzen einverstanden, aber weil nicht alle ihre Wünsche darin restlos niedergelegt seien, müßten sie dagegen stimmen. Auch eine praktische Auffassung! — Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Aehnlich ging es bei den übrigen Wahlen. Kollege Wandelt wurde ebenfalls gegen wenige Stimmen neu angestellt. Nach Beendigung der Wahlen sprach im Namen der Vertreterversammlung Kollege Krämer dem Kollegen Barth anläßlich seines 25jährigen Jubiläums als Angestellter der Organisation den Dank für seine Tätigkeit aus; er wünschte, daß Kollege Barth noch lange im Interesse der Organisation wirken möge. Kollege Barth dankte und versprach, alle seine Kräfte auch fernerhin der Organisation zur Verfügung zu stellen.

Eisenach. Am 24. Februar hielten wir unsere Vertreterversammlung ab. Der Bezirksvorstand war durch den Kollegen Bieligk vertreten. Zunächst gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Kollegen. Sodann gab Kollege Dörries den Geschäfts- und Kassenbericht. Die Bautätigkeit war nur auf kurze Zeit beschränkt. Während wir im 1. Vierteljahr noch arbeitslose Kollegen hatten, machte sich im 2. und 3. Vierteljahr ein Mangel an Facharbeitern bemerkbar. Im letzten Vierteljahr ging dann die Bautätigkeit wieder zurück, die meisten Bauten waren fertiggestellt, zuletzt machte der Frost der Arbeit gänzlich ein Ende. Unsere Lohnerhöhungen haben wir ohne Kampf bekommen. Durch Schiedsspruch wurden uns am 1. April 6 ₰ und am 1. September 3 ₰ zugestanden. Der Tariflohn für die Lehrlinge mußte eingeklagt werden. Außer dieser Klage wurden noch 46 Klagen beim Arbeitsgericht anhängig gemacht. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 1115. Für die Hauptkasse hatten wir eine Einnahme von 45 197,30 M. Die Einnahme für die Lokalkasse betrug 26 031 M, die Ausgabe 12 590,60 M, so daß ein Kassenbestand von 13 440 M verblieb. Dem Kassierer und dem Vorstand wurde einmütig Entlastung erteilt. Das neue Ortsstatut wurde mit kleinen Abänderungen angenommen. Der Gesellschaftsanteil bei der Bauhütte Eisenach wurde von 3000 M auf 7000 M erhöht. Dann sprach Kollege Bieligk über die Sonderbestimmungen bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit; sie sei für die Bauarbeiter unhaltbar. Mit aller Macht muß darauf hingearbeitet werden, daß die Sonderbestimmung für Saisonarbeiter wieder beseitigt wird. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Bei den bezirklichen Lohnverhandlungen soll versucht werden, für einige Orte eine andere Lohnklasseneinteilung zustande zu bringen.

Emden. Unsere Jahreshauptversammlung wurde am 24. Februar abgehalten. Auch unser Bezirksleiter war dazu erschienen. Zunächst wurde das Andenken der verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Plätzen geehrt. Zur Wahl eines neuen Geschäftsführers berichtete Kollege Sauermann. Da der Kollege Schwarze als zweiter Vorsitzender nach dem Arbeitsamt Emden berufen worden ist, mußte die Stelle des ersten Vorsitzenden neu ausgeschrieben werden. Eingegangen waren zehn Bewerbungen. Von den Bewerbern wurden vier Kollegen auf engere Wahl gestellt; gewählt wurde Kollege Peter Gehlsen, Husum. In seinem Geschäftsbericht erwähnte Kollege Schwarze, daß die Bautätigkeit in unserm Bezirk hätte besser sein können. Um sie zu heben, muß die Hauszinssteuer restlos dem Wohnungsbau zugeführt werden. In den Landkreisen mußten 18 Anzeigen wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit gemacht werden. Für 61 Kollegen mußte Klage geführt werden auf Zahlung des Tariflohnes. Ausgeklagt wurden 3650 M. Um die tarifvertraglichen Lehrlingslöhne durchzusetzen, wurden in 39 Terminen für 43 Lehrlinge 11254,53 M herausgeholt. Unsere Lohnerhöhungen im Frühjahr und Herbst sind mit kleineren Schwierigkeiten überall durchgeführt worden. Das Baudelegiertenwesen läßt noch viel zu wünschen übrig. Das Versammlungsleben war im allgemeinen rege, manchmal ließ jedoch der Besuch zu wünschen übrig. Für die Hauptkasse wurden eingenommen 89 864,33 M. Die Einnahme der Baugewerkschaftskasse betrug 43 207,21 M, die Ausgabe 37 503,24 M. Es verblieb ein Kassenbestand von 5703,97 M. Die Mitgliederbewegung blieb stabil, unsere Mitgliederzahl betrug 1935. — In der Aussprache wurde die Tätigkeit des Vorstandes gutgeheißen und ihm Entlastung erteilt. Der neue Entwurf der Sterbekasse wurde einstimmig genehmigt. Mit großer Mehrheit wurde noch beschlossen, vom 1. April an einen Lokalzuschlag von 10 ₰ zu erheben, um bei Lohnkämpfen den Kollegen eine Mietsunterstützung gewähren zu können. Der Vorstand wurde mit Einschluß des neuen Vorsitzenden einstimmig gewählt.

Fulda. Am 24. Februar tagte unsere Jahreshauptversammlung. Der Geschäfts- und Kassenbericht zeigte eine günstige Entwicklung. Die Bautätigkeit war besonders im Landgebiet ziemlich lebhaft. Zu Anfang des Jahres war die Bautätigkeit allerdings noch sehr gering, jedoch vom Juni an hatten wir eine gute Bautätigkeit. Von Juli bis Oktober waren fast ausnahmslos alle Kollegen in Arbeit. An Neubauten wurden 1155 erstellt, davon waren 774 Wohnhäuser mit 1112 Wohnungen. Auch sonst wurden von Privaten und Behörden eine stattliche Anzahl Bauten errichtet. Auch Um- und Aufbauten waren ziemlich zahlreich, dabei wurden noch 186 Wohnungen gewonnen. Unser Baugewerkschaftsgebiet mit seinen 17 Lohngebieten ist nunmehr zum hessischen Bezirksverband gekommen. Dadurch

sind die Lohngebiete auf 8 heruntergedrückt. Die Unternehmer sind zumeist unorganisiert. Die Löhne wurden in der Spitze für Maurer von 97 auf 103 ₰ erhöht, für Hilfsarbeiter von 81 auf 85 ₰. In den übrigen Lohngebieten unserer Baugewerkschaft sind die Lohnzulagen entsprechend abgestuft. Bei den Polieren, Schachtmeistern und Spezialarbeitern stieg der Lohn in gleicher Höhe wie der der Maurer. Leider haben in allen Lohngebieten unsere Kollegen den Tariflohn nicht restlos durchgeführt, weil es da und dort dazu an Mut gebrach. Zur Durchführung der Tariflöhne mußte 54mal eingegriffen werden. Vor dem Arbeitsgericht wurden 34 Klagen durchgeführt. Die Mitgliederzahl ist von 725 auf 1046 gestiegen. Für die Hauptkasse wurden vereinnahmt 21 779,75 M. Für die Lokalkasse wurden mit altem Bestand vereinnahmt 15 963,48 M, verausgabt 13 115,20 M; es verbleibt ein Kassenbestand von 2848,28 M.

Glogau. (Zahlstelle Kleingräditz.) Eine „kommunal-politische" Aussprache! Steinsetzmeister Baubach empfahl — laut Zeitungsmeldung — den Fortfall der Arbeitslosenunterstützung für die Saisonarbeiter, da diese in ihrer sommerlichen Arbeitszeit so viel verdienen, daß sie sich davon, wie das früher war, im Winter „ohne Unterstützung mit erhalten können. Durch solch eine Maßnahme könnte der Wohlfahrtsetat beträchtlich gesenkt werden." — Es ist unerhört, wenn ein Unternehmer, der überdies vor ein paar Jahren selbst noch Steinsetzer war, sich eine solche Aeußerung erlaubt. Deshalb sei ihm einmal vorgerechnet, was ein Maurer in Glogau im Jahre 1928 im Durchschnitt verdiente. Mit Mühe und Not hatte ich das Glück, 31 Wochen zu arbeiten, die Woche zu 40 M Lohn gerechnet, das ergibt in 52 Wochen noch nicht ganz 24 M. Es gibt aber noch viele Kollegen, die kaum ihre Anwartschaft von 26 Wochen erfüllt haben! Ich frage, ob jenen, denen die Sonderunterstützung ein Dorn im Auge ist, es möglich ist, mit noch nicht ganz 24 M Einkommen die Woche, noch etwas zu ersparen, zumal wenn etwa noch vier oder fünf Kinder vorhanden sind? J. Gola, Maurer.

Guben. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im Berichtsjahr zufriedenstellend. Im Gebiet der Baugewerkschaft (außer Landgebiet) wurden erstellt: 158 Wohnhäuser, 105 industrielle, 10 Staats- und Gemeindebauten, 40 Um- und Aufbauten, insgesamt 526 Wohnungen. In Vorkriegszeiten wurden im gleichen Gebiet durchschnittlich 250 Wohnungen errichtet. Trotz der Mehrproduktion nimmt die Zahl der fehlenden Wohnungen nicht besonders ab, es fehlen noch immer 1948 Wohnungen. Außer den hier genannten Bauten sind noch 92 Reparaturen an Häusern vorgenommen worden. Das Tiefbaugewerbe war ebenfalls gut beschäftigt. Straßenbauten, Kanalbau, Flußregulierung, Flug- und Sportplätze wurden errichtet. Bei einem dieser Tiefbauten mußte die Organisation wegen Nichtzahlung der Tariflöhne eingreifen, obwohl die Mehrzahl der dort beschäftigten Leute unorganisiert war, dagegen die Unternehmer gut organisiert sind. Obwohl 70 bis 80 % aller Bauarbeiter bei organisierten Unternehmern beschäftigt sind, ist dennoch die Zahl der unorganisierten Unternehmer ziemlich groß. Das Baudelegiertenwesen wird von den Kollegen außerhalb des Vereinsvorortes immer noch zu wenig beachtet, in einigen Fällen konnte eine Klage wegen unrechtsmäßiger Entlassung nicht angebracht werden, weil ein Baudelegierter nicht vorhanden war. Die Jugendbewegung hat gute Fortschritte gemacht, in Guben und Gassen sind die Lehrlinge fast restlos organisiert, in den andern Zahlstellen wird es auch noch dazu kommen. Die Zahl der organisierten Lehrlinge beträgt 203. Streitfälle aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis wurden 73 erledigt, 46 davon auf gütlichem Wege, 27 durch tarifliche und gerichtliche Instanzen. In den Gruppen Maurer, Bauhilfsarbeiter, Töpfer ist es gelungen, die Arbeitsstellen von Unorganisierten reinzuhalten. Jedoch im Tiefbaugewerbe ist das Organisationsverhältnis noch recht trostlos, durch lebhafte Werbearbeit sind zwar eine nennenswerte Anzahl dieser Kollegen dem Bunde zugeführt worden, leider gehen sie aber immer und immer wieder verloren. Die Leute haben den Wert der Organisation noch nicht begriffen, sie halten sie für überflüssig, denn sie bekommen ja den Tariflohn. Das wissen sie allerdings nicht, daß ein Tariflohn nur besteht, weil ihn der Baugewerksbund errungen hat. Und wären alle organisiert, dann würde der Tariflohn noch höher sein. — Unsere Mitgliederzahl betrug am Jahresschluß 1180. Während die Mitgliederzahl in den Vorjahren am Jahresschluß rapide sank, ist sie in diesem Jahre stabil geblieben. Für die Bundeskasse wurden vereinnahmt 46 063,90 M, für Unterstützungen wurde verausgabt 27 409,52 M. Die Baugewerkschaftskasse vereinnahmte 22 715,07 M und gab aus 18 341,11 M.

Hammerstein. In der Versammlung am 23. Februar ehrte zunächst der Vorsitzende, Kollege Böse, anläßlich der Vollendung ihrer 25jährigen Mitgliedschaft die Kollegen W. Gehrke und W. Mischalke. Er beglückwünschte die Jubilare zu ihrem Ehrentage und überreichte ihnen die Ehrenurkunden. Dann dankte der Kassierer, Kollege Lenz, den Jubilaren für ihre Treue zur Gewerkschaft, er ermahnte die jüngeren Kollegen, ihnen nachzueifern. Von der Baugewerkschaft erhielten die Jubilare ebenfalls eine Ehrengabe. Ein dreifaches Hoch beschloß die Feier. — Dann sprach Kollege Lenz über die Reichs-Unfallverhütungs-Woche, er ermahnte die Kollegen, an der Vermeidung von Unfällen mitzuhelfen. Er schloß mit den Worten: „Wir wollen lieber Unfälle verhüten, als Unfälle vergüten!"

Jena. Am 24. Februar hielten wir unsere Jahreshauptversammlung ab. Vom Bezirksvorstand war Kollege Meyer erschienen, der über die Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit sprach. Den Jahresbericht erstattete Kollege Müller. Die Bautätigkeit wurde in verstärktem Maße durch die Stadt, durch Genossenschaften und teilweise durch Private im Kleinwohnungsbau fortgesetzt, sie hielt bis zum Eintritt des Winters an. Zur Finanzierung des Wohnungsbaues blieben aber die Mittel des Landes teilweise aus. Es ist noch ungewiß, in welchem Maße die Bautätigkeit in diesem Jahre fortgesetzt wird. Im Jahre 1928 wurden insgesamt 115 Wohnhäuser mit 237 Wohnungen erstellt. Der Fehlbedarf beträgt jedoch rund 1800 Wohnungen. Das Baudelegiertenwesen hat nicht auf allen Baustellen zu geordneten Zuständen geführt. Trotz vielfacher Warnung und Ermahnung konnte vom Ueberstundenschieben nicht ganz abgelassen werden. Das Gewerbeaufsichtsamt mußte des öfteren eingreifen. Die Bücherkontrollen wurden nicht überall durchgeführt, auch wurden oft die Unorganisierten nicht dazu angehalten, der Organisation beizutreten. Nörgler finden wir überall, Jena bildet dabei keine Ausnahme; doch wir werden damit fertig. — Unsere Mitgliederzahl ist von 851 auf 1012 gestiegen. Die Einnahme für die Hauptkasse beläuft sich auf 40 559 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 16 208,61 M, die Ausgabe 12 076,86 M; es verbleibt ein Bestand von 4131,86 M. Aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis wurden 35 Klagen geführt, die alle zu unseren Gunsten ausgefallen sind. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt, an die Stelle des stellvertretenden Kassierers tritt der Kollege Handwerk. Von den Bau-Werkmeistern wurde Kollege Fleischer, von den Glasern Kollege Burkhardt mit in den Vorstand gewählt. Die Revisoren bleiben die alten.

Kiel. In unserer Jahreshauptversammlung am 3. Februar wurde zunächst das Andenken der im verflossenen Jahre verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt. Dann gab Kollege Westphal den Jahresbericht. Neubauten wurden erstellt 384, davon waren 312 Wohnhäuser mit 854 Wohnungen. Industriebauten und Geschäftshäuser wurden 39 hergestellt. Beim Bau von Staats- und Gemeindehäusern wurden auch noch 14 Wohnungen geschaffen. Um-, Auf- und Durchbauten brachten 24 Wohnungen. Nach runder Schätzung fehlen im Baugewerkschaftsbezirk immer noch 6300 Wohnungen, davon allein in Kiel 6000. Die bevorstehende Bautätigkeit scheint sich in den Außengebieten ungünstig zu gestalten, für das Stadtgebiet Kiel mittelmäßig. Die Arbeitsmarktlage war im verflossenen Jahre nicht gut. Im ganzen Sommer waren mit Ausnahme September und Oktober Facharbeiter arbeitslos. Bei den Hilfsarbeitern war das Verhältnis noch weit schlechter. Schwer ist es, die Tiefbauarbeiter, vor allem die Notstandsarbeiter, zu organisieren. Eine rühmliche Ausnahme bilden die Zahlstellen Preetz und Einfeld. In Preetz sind alle Arbeiter an Straßenbauten und in Einfeld alle Arbeiter in den Kiesgruben fest organisiert. Angesichts der mäßigen Konjunktur war es nicht möglich, die Löhne in anderer als in der Form von Schiedssprüchen zu erhöhen. Weitergehende Forderungen scheiterten. Die Spitzenlöhne wurden von 1,19 M auf 1,27 M (einschließlich 1 ₰ Geschirrgeld) erhöht. Die Tiefbauarbeiterlöhne wurden um 6 ₰ die Stunde gesteigert. Die Löhne der Lehrlinge betragen je Stunde im 1. Lehrjahr 22, im 2. Lehrjahr 45, im 3. Lehrjahr 67, im 4. Lehrjahr 97 ₰. Die Fliesenleger hatten einen hartnäckigen Kampf auszufechten, der 6 Wochen währte. Dabei galt es, sich von der Lohnarbeit zu befreien und die Akkordarbeit einzuführen. Die Absicht, einen Bezirkstarif für Schleswig-Holstein zu schaffen, gelang diesmal noch nicht, jedoch wurden die Akkordsätze mit wenigen Ausnahmen den Hamburger Sätzen angepaßt. Der Stundenlohn wurde insgesamt von 1,55 auf 1,70 M erhöht. Die Gipser und Stukkateure konnten ihren Akkordvertrag mit einigen Verbesserungen verlängern. Die Stundenlöhne wurden insgesamt von 1,63 M auf 1,78 M erhöht. Der Stundenlohn der Hilfsarbeiter erhöhte sich von 1,12 M auf 1,21 M. Die Hilfsarbeiter sind auch nach geleisteter Stundenzahl prozentual am Akkord beteiligt. Die Lehrlingslöhne betragen im 1. Lehrjahr 10, im 2. Lehrjahr 20, im 3. Lehrjahr 30, im 4. Lehrjahr 45 % der Gesellenlöhne. Auch die Töpfer mußten einen 14tägigen Abwehrstreik führen. Die Unternehmer wollten die Löhne um 10 % abbauen, für geschliffene Kachelware sogar um 25 %. Nachdem die Töpfer, restlos organisiert, die Arbeit eingestellt hatten, zogen die Unternehmer ihre Verschlechterungsanträge zurück. Der Stundenlohn beträgt zur Zeit 1,30 M, im Akkord werden durchschnittlich 30 % mehr verdient. In der kunstkeramischen Fabrik, wo alle dort Arbeitenden unserm Bunde angehören, wurden die Stundenlöhne um 7 bis 8 ₰ erhöht. Der Stundenlohn der Former und Formengießer in diesem Betriebe beträgt 1,02 M, Stukkateure erhalten 1,12 M. Bei Akkordarbeit werden 5 % Zuschlag auf die Löhne garantiert. Die Löhne der Hilfsarbeiter und Brenner bewegen sich zwischen 78 und 86 ₰, Arbeiterinnen erhalten 57 bis 60 ₰. — Das Versammlungswesen wurde lebhaft betrieben. In fast allen Versammlungen war auch der Vorsitzende anwesend. Baudelegierte wurden 153 gemeldet. Ihre Zusammenarbeit mit dem Vorstand war erträglich. Lohnstreitigkeiten wurden in 22 Fällen bei der Schlichtungskommission, in 18 Fällen beim Arbeitsgericht angebracht.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind in **Burtehude** das Baugeschäft Sörensen, in **Delmenhorst** die Baustelle F. Mahlert; auf Gut **Trenthorst bei Bad Oldesloe** die gesamten Bauarbeiten.

Fliesenleger: Zuzug nach Rostock ist fernzuhalten. Gesperrt ist in **Halle** das Fliesengeschäft Albert Schütze & Co.

Töpfer: In **Oldenburg-Ostfriesland**, mit den Städten **Emden, Oldenburg, Vegesack** und **Wilhelmshaven** streiken die Ofensetzer. In Zeitz sind die Ofensetzgeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil Böhme gesperrt, in Burg bei Magdeburg Uhlemann, in Landsberg a. W. Carl Grund junior. Ferner ist **Bütow i. P.** für Ofensetzer gesperrt.

Aus den Baugewerkschaften

Altenburg i. Thür. Unsere Jahreshauptversammlung war am 12. Februar. Der Geschäftsbericht für das vergangene Jahr lag gedruckt vor und wurde von Seidel erläutert. Im Berichtsjahre wurden im Baugewerkschaftsgebiet 116 Wohnhäuser mit insgesamt 433 Wohnungen erstellt. Industriebauten kamen 74, Staats- und Gemeindebauten 8, Um- und Aufbauten 124, größere Reparaturen 164 zur Ausführung. Umfangreichere Tiefbauarbeiten wurden 30 ausgeführt. Die Zahl der fehlenden Wohnungen betrug am Jahresschlusse 4309. Die Zahl der Wohnungsuchenden ist sich gleichgeblieben. Schuld an der ungenügenden Wohnungsbautätigkeit ist in erster Linie die rückständige Politik der Thüringer Regierung, sie bringt von allen Regierungen der Lösung der Wohnungsfrage das wenigste Verständnis entgegen. Der Stundenlohn der Maurer und Glaser wurde im Berichtsjahr um 7 ₰, der Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter um 6 ₰ erhöht. Die Spitze halten die Ofensetzer, denen es durch eine sechstägige Arbeitsniederlegung gelang, ihren Stundenlohn auf 160 ₰ zu steigern. Die Löhne der Poliere stiegen im gleichen Verhältnis wie die Maurerlöhne. Ferien erhielten nur rund 20% der Mitglieder. Ein besserer Ausbau der Ferienbestimmungen im Reichstarifvertrag ist dringend notwendig. Die Unternehmer setzten wie immer der Durchführung der Tarifverträge erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Zu einem großen Teile wurden diese durch Verhandlungen behoben. In 78 Fällen mußten Unternehmer schriftlich aufgefordert werden, die tarifvertraglichen Bestimmungen zu erfüllen. Zumeist hatte das Erfolg. Vor den Arbeitsgerichten und Schlichtungskommissionen wurden insgesamt 105 Streitfälle erledigt. Die meisten davon hatten Erfolg. Die eingeklagten Löhne beziffern sich auf 5698,22 ℳ. — Ueberschreitungen der Arbeitszeit kamen nur vereinzelt vor. Im allgemeinen sind die Kollegen von der sozialen und kulturellen Notwendigkeit des Achtstundentages überzeugt, sie werden sich die Errungenschaft auch nicht nehmen lassen. Die Tätigkeit des Baukontrolleurs beim Gewerbeaufsichtsamt wurde von uns in jeder Weise unterstützt. 195 Baukontrollen wurden ausgeführt; 75 der dabei festgestellten Verstöße wurden angezeigt. Oftmals erklärten sich die Unternehmer freiwillig bereit, die vorgefundenen Mißstände abzustellen. Die Zusammenarbeit der Baudelegierten mit der Verwaltung war schlecht. Auf manchen Baustellen wurden keine Delegierten gewählt. Manche Kollegen empfanden die Uebernahme eines Baudelegiertenamtes als eine Last. In Zukunft muß sich hierin vieles ändern, wenn die Organisation keinen Schaden erleiden soll. Der Versammlungsbesuch ließ vielfach zu wünschen übrig. Die Mitgliederzahl bewegte sich in aufsteigender Linie. Am Schlusse 1927 hatten wir 1903, am Schlusse des Geschäftsjahres 2119 Mitglieder. Die Einnahme der Baugewerkschaftskasse betrug einschließlich des alten Bestandes 42 114,11 ℳ, die Ausgabe 36 792,18 ℳ, es verbleibt ein Kassenbestand von 5321,93 ℳ. Für die Hauptkasse wurden mit altem Bestand 108 384,28 ℳ eingenommen. Für Unterstützungen wurden 44 326,35 ℳ ausgegeben. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung. Die Aussprache über den Bericht war sachlich. Die von der Verwaltung geleistete Arbeit wurde allgemein anerkannt. Der Vorstand wurde einstimmig entlastet. Die alten Vorstandsmitglieder wurden mit Ausnahme des Vorsitzenden wiedergewählt. Zum ersten Vorsitzenden wurde Gädke gewählt. Der stellvertretende Vorsitzende Kerbitz widmete dem nunmehr ausgeschiedenen Vorsitzenden Trillhose warme, anerkennende Worte. Zum Schluß wurde noch über bei einigen Hilfskassierern vorgekommene Unregelmäßigkeiten berichtet.

Annaberg. Unsere Baugewerkschaft hielt am 24. Februar ihre Jahres-Hauptversammlung ab. Zunächst ehrte man das Andenken der verstorbenen Mitglieder in üblicher Weise. Dann gab der Geschäftsführer Rutkloff den Geschäftsbericht. Zwar war die Bautätigkeit im Berichtsjahre besser als im Vorjahr, trotzdem haben viele Mitglieder Ursache zur Unzufriedenheit. Dem späten Einsetzen der Bautätigkeit folgte die Zuwanderung zahlreicher Arbeitskräfte, so daß in wenigen Wochen die hauptsächlichsten Arbeiten beendet waren. Schon im Oktober wurden wieder zahlreiche Maurer erwerbslos, während die Hilfs- und Erdarbeiter dauernd Erwerbslose in größerer Zahl stellten. Im Bezirk der Baugewerkschaft wurden errichtet: 641 Neubauten, davon 202 Wohnhäuser und 364 An- und Umbauten mit insgesamt 602 Wohnungen; 162 Industriebauten; 6 Schulen und öffentliche Verwaltungsgebäude. Wohnungssuchende sind im Bezirk 2662 gegen 2000 am Jahresschluß 1927. Im allgemeinen werden die tariflichen Löhne gezahlt für Maurer, Hilfs- und Erdarbeiter, nicht aber für Poliere und Schachtmeister. Die Jugendgruppe umfaßt 51 Lehrlinge. Die Ausbildung der Lehrlinge ist wegen der kurzen Bauzeit teilweise sehr mangelhaft, weshalb die Baugewerkschaft versuchen will, bei der praktischen Ausbildung nachzuhelfen. Da Bedarf an Maurern war, waren 110 Kollegen aus Oberschlesien zugewandert, mit denen man im allgemeinen zufriedener sein konnte, als mit den böhmischen Kollegen. Bei der letzten Bautenstatistik wurden 107 Bauarbeiter gezählt, die andern Berufsorganisationen angehörten. Im ganzen Jahre meldeten sich erwerbslos 1103 Mitglieder, die insgesamt 122 937 Tage feiern mußten. Die größte Zahl arbeitsloser Tage brachte der Dezember mit 24 633, die niedrigste der Juni mit 140 Erwerbslosentagen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresschluß 1278. Etwa 65 Gerichtstermine waren wahrzunehmen. Die Belange der Mitglieder wurden wahrgenommen durch 110 Klagen. In 34 Fällen waren die Klagen von Erfolg gekrönt, 34 Fälle wurden außergerichtlich zur Zufriedenheit erledigt. Der Bauarbeiterschutz ließ sehr viel zu wünschen übrig; durch etwa 60 Kontrollen wurden große Mißstände gerügt und ihre behördliche Abstellung gefordert. In der Hochkonjunktur wurden 14 Unfälle gemeldet und untersucht. Die Zahl der Verletzten war 17, und zwar 2 tot, 12 schwer und 3 leichtverletzt. Die Einnahme für die Bundeskasse betrug 64 546,06 ℳ, die Ausgabe 63 456,56 ℳ. Der Lokalkasseneinnahme von 23 487,29 ℳ steht eine Ausgabe von 18 812,80 ℳ gegenüber, der Kassenbestand ist 4674,49 ℳ. Für Unterstützungen aller Art wurden verausgabt 29 932,24 ℳ. Am Geschäftsbericht wurde Kritik nicht geübt; der Vorstand wurde einstimmig entlastet. Ueber die gegenwärtigen Tarifverhandlungen sprach der Kollege Schümann. Dabei schilderte er die Schwierigkeiten dieser Verhandlungen. Während der Aussprache glaubten fünf bis sechs Kommunisten uns mit allem möglichem langweilen zu dürfen, bis die Versammlung beschloß, den laufesten dieser „Redner" nicht mehr sprechen zu lassen. Dann wurden zwei Jubilare geehrt: Oswald Nestler und Heinrich Kreher. Kollege Schümann widmete ihnen Worte des Dankes und der Anerkennung. Der Vorstand überreichte ihnen als äußeres Zeichen der Anerkennung ein Diplom. Bei der Neuwahl des Vorstandes glaubten die Kommunisten auch Vorschläge machen zu dürfen, obwohl sie am Geschäftsbericht nichts auszusetzen hatten. Die Vorschläge wurden unter allgemeiner Heiterkeit entgegengenommen. Die Aussichtslosigkeit ihres Tuns einsehend, erklärten dann die Jünger Moskaus, von einer Beteiligung an der Wahl Abstand zu nehmen. Einstimmig wurden dann in den Vorstand gewählt: Fritz Benedict, Josef Wachauf, Hermann Rutkloff, Guido Schreiber, Richard Härtwig, Karl Lindner, Arthur Brand, Bernhard Lornez und Alfred Otto. Ein Antrag, die Revisoren möchten die Kassenbestände in den Zahlstellen besser kontrollieren, fand einstimmige Annahme. Dem neugewählten Vorstand wurde mit auf den Weg gegeben, nicht zu vergessen, daß im Jahre 1904 die Baugewerkschaft gegründet worden sei, der Tag der 25. Wiederkehr also eine einfache Feier erforderlich mache. Mit lautem Gelächter über das Häuflein Unglück, die Opposition, die in dieser Zusammenkunft mit ihrer Parolenschufterei so jämmerlich abgeschnitten, ging die Versammlung auseinander.

Aschaffenburg. Unsere Baugewerkschaft hielt am 24. Februar ihre Jahreshauptversammlung ab. Zunächst gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Kollegen, besonders unseres langjährigen Bezirksleiters, des Kollegen Hüttmann. Den Geschäftsbericht gab Kollege Schäfer. Die Bautätigkeit war im allgemeinen zufriedenstellend; sie hielt bis Ende November mit wenigen Ausnahmen an. Durch die Frostverhältnisse waren dann am Jahresschluß 90% unserer Mitglieder arbeitslos. Der Mitgliederstand hat sich gebessert. Rund 1000 Neuaufnahmen konnten gemacht werden, so daß die Mitgliederzahl am Ende des Jahres 1600 betrug. Von den 1000 Neuaufnahmen konnten allerdings nur 400 gehalten werden. Wenn man nun auch mit der Mitgliederzunahme an sich einigermaßen zufrieden sein kann, so kann die Zahl der Organisierten immer noch nicht befriedigen. — Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 64 306,47 ℳ. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 26 585,17 ℳ und eine Ausgabe von 25 677,54 ℳ, so daß ein Kassenbestand von rund 907,63 ℳ verblieben ist. Lohnpolitisch konnten auch im Berichtsjahr erhebliche Erfolge erreicht werden; ihre Durchführung verursacht allerdings auf dem flachen Lande Schwierigkeiten. In Aschaffenburg-Stadt konnten für die Facharbeiter 7 ₰ und für die Hilfsarbeiter 6 ₰ Lohnerhöhung durchgeführt werden. An den Mainstaustufen wurden sogar 8 ₰ für Fach- und Hilfsarbeiter und 6 ₰ für die Tiefbauarbeiter durchgesetzt. Die Ferien konnten nicht restlos durchgeführt werden. Immerhin gelang es, für 243 Kollegen Ferien durchzusetzen. Dem Bauarbeiterschutz muß mehr Beachtung geschenkt werden. Der Gerüstbau und die Unterkunftsräume müßten bedeutend besser sein. Die Arbeitszeitfrage läßt vor allem auf dem flachen Lande, besonders an den großen Tiefbauten, zu wünschen übrig. Selbst Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft haben keinen Erfolg gezeitigt. Die Staatsanwaltschaft hat die Verfahren auf Grund von Gutachten des Gewerbeaufsichtsamtes Würzburg niedergeschlagen mit dem Bemerken, daß die Arbeitszeitüberschreitung sich in „normalen Bahnen" bewegt hätte. Dem gesamten Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt und die Neuwahl mit einigen Ergänzungen ebenso einstimmig verabschiedet.

Bamberg. In der Jahreshauptversammlung am 24. Februar wurde zunächst das Andenken der verstorbenen Kollegen in üblicher Weise geehrt. Dann gab Kollege Engert den Jahresbericht. Die Bautätigkeit war nicht besonders gut. Es wurden 139 Neubauten ausgeführt, davon 121 Wohnhäuser mit 265 Wohnungen; 76 Umbauten brachten weitere 17 Wohnungen. Ferner wurden 17 Industriebauten und 55 größere Reparaturen durchgeführt. Es fehlen noch 1700 Wohnungen, in Bamberg allein 1400. Die meisten Tiefbau- und Straßenarbeiten waren Notstandsarbeiten. Wo diese von Privatunternehmern ausgeführt wurden, erhielten unsere Kollegen den Tariflohn. Die Stadtgemeinde zahlte allerdings nur auf Grund des Gemeinde- und Staatsarbeitertarifs 75% des Bauarbeiterlohnes. — Unsere Mitgliederzahl stieg von 1104 auf 1317. Für die Hauptkasse wurden vereinnahmt 55493,80 ℳ. Von den Unterstützungen seien erwähnt die Arbeitslosenunterstützung mit 23 542,15 ℳ, die Krankenunterstützung mit 6601,15 ℳ. Die Lokalkasse hatte 25715,22 ℳ Einnahmen und 18909,85 ℳ Ausgaben. Die Stundenlöhne für Maurer, Stukkateure und Putzer wurden um 5 ₰, die für Hilfsarbeiter um 4 ₰ im April erhöht; im Herbst wurden noch 3 und 2 ₰ zugelegt. Für die Glaser wurde ein Ortstarif abgeschlossen, der auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge regelt. Vor dem Arbeitsgericht mußte in 116 Fällen geklagt werden. Dabei wurden 14 432,24 ℳ für die Kollegen herausgeholt. An den Baustellen waren 16 Streitfälle zu erledigen. Das Baudelegiertenwesen hat sich gebessert, jedoch sollten sich die Baudelegierten an den Kursen des Ortskartells besser beteiligen. Wegen Nichteinhaltung der Bauunfallverhütungsvorschriften und wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit mußte gegen einige Unternehmer Strafantrag gestellt werden. Mit der Jugendabteilung geht es vorwärts, 57 Lehrlinge sind organisiert. Die Fachgruppe der Töpfer mußte aufgelöst werden, weil der einzige Betrieb eingegangen ist. Die Kollegen sind in andern Berufszweigen untergetaucht. Nachdem die Revisoren Bericht erstattet, wurde dem Kassierer und Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden einmütig wiedergewählt. Zum Schluß erwähnte noch Kollege Hofmann, daß unsere Baugewerkschaft Ende Juni ihr 40jähriges Bestehen festlich begehen wird.

Bochum. Unsere Jahreshauptversammlung war am 17. Februar. Zunächst wurde das Andenken der verstorbenen Mitglieder in der üblichen Weise geehrt. Ueber die Arbeit der Organisation und die Lage der Bauarbeiter im Bezirk machte der Geschäftsführer, Georg Kallenbach, interessante Ausführungen. Das Jahr 1928 war für die Bauarbeiter insofern ungünstig, als bereits zu dessen Beginn eine Arbeitslosigkeit einsetzte, die mit Ausnahme der Sommermonate das ganze Jahr über anhielt. Die Zahl der erwerbslosen Bauarbeiter betrug am Jahresbeginn 28, am Jahresschluß 40%. Der Begriff „Saisonarbeiter" ist für die Bauarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet schon längst nicht mehr zutreffend. Es bedeutet daher eine große Ungerechtigkeit, wenn man die Bauarbeiter in die Sonderfürsorge für berufsübliche Saisonarbeiter einreiht, wodurch für sie eine finanzielle Schädigung bei Erwerbslosigkeit in den Wintermonaten eintritt. Gegenwärtig ist die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe fast allgemein. Nahezu 90% der Bauarbeiter sind infolge des herrschenden strengen Winterwetters schon seit Wochen ohne Arbeit; ihr Beruf ist buchstäblich eingefroren. Der hohe Grad der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe spiegelt sich wider in den gezahlten Unterstützungsgeldern. So wurden im Geschäftsjahr 22 523 ℳ an Arbeitslose ausgezahlt, an Kranke 10 580 ℳ. Trotz der großen Arbeitslosigkeit können wir über eine erfreuliche Mitgliederzunahme berichten. Am Jahresschluß waren 3008 vollzahlende Mitglieder vorhanden. Die Mitgliederzunahme beträgt 412. Sie wäre weit größer, wenn nicht viele Kollegen wieder abgereist wären und sich anderwärts Beschäftigung gesucht hätten. Die Verwaltungsarbeit war sehr reichlich, so daß für mehrere Monate der Kollege Delatron aushilfsweise in der Werbearbeit mithelfen mußte. Um die Bewegung weiter zu festigen, sind Bildungskurse eingerichtet worden. An Klagen wurden bei der Schlichtungskommission 124 vertreten. Ferner wurden durchgeführt 179 Klagen am Arbeitsgericht, 6 am Landesarbeitsgericht, 2 am Versorgungsgericht, 2 an der Berufsgenossenschaft. In 5 Fällen war eine Vertretung am Tarifamt nötig. Die meisten Klagen endeten mit Erfolg. Bisher wurden dabei für die Kollegen 12 854,14 ℳ herausgeholt. Im Berichtsjahre hatten wir umfangreiche Tarifbewegungen. Ende Mai wurde ein neuer Bezirkstarif für die Fliesenleger abgeschlossen. Weitere Bezirkstarife wurden für die Isolierer und die Stukkateure zum Abschluß gebracht. In mehreren Fällen konnte dem Tarif aber erst durch Arbeitsniederlegung Geltung verschafft werden. Die Zahl der neu errichteten Wohnungen beträgt 2226. An Fehlwohnungen sind insgesamt 10 177 vorhanden. Die Wohnungsnot hat nicht nachgelassen. Die Bauaussichten für das Jahr 1929 sind auch wenig günstig, die Beschaffung erststelliger Hypotheken wird immer schwieriger. Die Baugewerkschaft hat durch ihre eigene Siedlungsgenossenschaft bereits über 100 Bauarbeitern Neuwohnungen geschaffen. Manche Bauarbeiterfamilie wurde auf diese Weise aus ihren jahrelangen elenden Wohnungsverhältnissen erlöst. Die Unfälle im Baugewerbe sind immer noch zahlreich. Nicht weniger als 17 Unfälle am Bau ereigneten sich 1928, davon waren 7 tödlich, 3 hatten schwere und 7 leichtere Verletzungen im Gefolge. — Den Kassenbericht erstattete der Kollege Breese, den Revisionsbericht Kollege Jentsch. Es wurden vereinnahmt für die Hauptkasse 110 670 ℳ, für die Lokalkasse 56 751 ℳ. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. — Die Aussprache war ruhig und sachlich, sie bewegte sich hauptsächlich um sozialpolitische Reformen. Vorstand und Revisoren wurden einstimmig wiedergewählt. Die Tagung schloß mit einem Hoch auf die Organisation.

Dresden. In der Vertreterversammlung am 24. Februar gab zunächst Kollege Barth den Jahresbericht. Danach ist die Bautätigkeit im allgemeinen besser gewesen. Durch eine großzügige Wohnungspolitik in Dresden und in einigen größeren Orten des Baugewerkschaftsgebietes sind bedeutend mehr Wohnungen erstellt worden als im Vorjahre. Auch durch größere Notstandsarbeiten wurde die Bautätigkeit belebt. Dies spiegelt sich in den Mitgliederzahlen wider. Während wir am Jahresanfang 14 061 Mitglieder hatten, waren es am 31. Dezember 15 371. Trotzdem konnten wir nicht verhindern, daß eine bestimmte Zahl der Mitglieder immer arbeitslos war. Der niedrigste Stand der Arbeitslosen war am 8. September 231, der höchste am 29. Dezember 5282. Die Julistatistik hat ergeben, daß immer noch ein Teil der Arbeiter bei Notstandsarbeiten unorganisiert ist, während auf dem Hochbau fast alles restlos der Organisation angehört. Die Arbeitszeit beträgt im Stadtgebiet und in der näheren Umgebung 45½, auf dem Lande 48 Stunden, mit dem Unterschied, daß im Stadtgebiet an 5 Tagen 8 und Sonnabends 5½ Stunden, in den ländlichen Bezirken an 5 Tagen 8½ und Sonnabends 5½ Stunden gearbeitet wird. Auf Drängen der baugewerblichen Organisationen ist von der Stadt Dresden ein dritter Baukontrolleur aus Arbeiterkreisen eingestellt worden. — Der Versammlungsbesuch ließ teils zu wünschen übrig. Zu erledigen waren 388 Differenzfälle, wozu sich 241 Vertretungen an der Baustelle und 148 Termine vor dem Arbeitsgericht notwendig machten. Ein weiteres Gebiet für arbeitsrecht-

Für Heim und Familie

Osterfeier und Weltfrühling.

Ostern! Ein Aufatmen unserer Brust. Also endlich doch Ostern! Endlich doch nach diesen harten Monaten der Kälte wieder Leben, neues Leben! Die Sonne steigt, die Säfte dringen in die Zweige. Die Knospen schwellen. Natur ist schwanger. Ja, Natur ist Mutter Natur, liebende, gute, immer lebenschenkende Mutter.

Ostern ist das Fest der Mutter Natur seit ewigen Zeiten. Der Göttin Ostara war es einst geweiht, nach der das Fest seinen Namen bekommen. Das Fest der Fruchtbarkeit war es. Und das Ei als osterliches Symbol, der Hase als Ostersinnbild: der Ausdruck der Fruchtbarkeit alles Lebens, des ewigen Gebärens, des Schwellens und Wachsens zu neuem Leben.

Vom Christentum wurde das Fest dann übernommen und mit christlicher Gedankenwelt erfüllt. Es wurde als das Fest der Auferstehung gefeiert. Aber der Osterhase ließ sich nicht mehr vertreiben und das Osterei blieb, und Ostern blieb neben dem kirchlichen Feste immer das Fest der Fruchtbarkeit und des ewig neu sich verjüngenden Lebens durch mütterliche, schenkende, liebende Tat.

Und dann erfüllte in diesen Jahrzehnten ein neuer befreiender Gedanke die Massen wie Frühlingshauch. Da regte es sich in der Brust. Da wurde sie weit. Da schwellte es von Wollen und Tat und Glauben. Die Menschheit hat ihren Frühling noch vor sich! Und was da so lebendig und sehnend in den Menschenherzen drängte, das war ein Wollen und Suchen nach diesem Frühling. Das war ein Schwellen, wie das Schwellen der Knospe draußen. Das war ein Sehnen und Wollen, wie da draußen das Streben des Lebens nach Licht. Ja, Natur ist Mutter Natur, und junges, liebendes Leben, so wonnig und sonnig wie nie zuvor trägt sie unter dem Herzen in der Menschenbrust.

Alles soll neu und schön werden durch uns! Alles anders, alles ganz anders! Und Ostern, dann hat dieser Glaube der Brust seinen Feiertag. Ostern ist ja das Fest der Fülle, die da nach außen drängt, das Fest des Lebensreichtums, das Fest der schwellenden Knospe und der wogenden Seele. Leben! Schenken! Lieben!

Wer fühlt in einer feierlichen Stunde seines Herzens nicht solch ein osterliches Erwachen der Freude in sich? Ja, wir fühlen alle das osterliche Werden der Welt, weil wir alle den Sinn fühlen, den unsere Befreiung haben soll. Wäre der Kampf des Gewerkschaftsverbandes nur Kampf um das Brot, um des Brotes willen, ohne den Gedanken des Rechts, wir fühlten das Ostern der Menschheit nicht. Aber wir wollen im Kampfe für soziale Hebung den Gedanken des Menschen und im Kampfe gegen die Ausbeutung erleben wir die Idee der Gerechtigkeit. Der Mensch reckt sich. Das sind nicht nur äußerliche Gestaltungen und äußerliche Formungen, die da werden sollen. Aus dem Freiheitsdrange des Lebens wachsen sie heraus. Aus dem tiefsten, heiligsten Borne des Menschlichen. Wir wollen Menschen sein. Frei und gütig. Und Recht soll sein, weil nur im Rechte freie Menschen sind. Und keiner soll Knecht sein und keiner unfrei, und keiner des andern Herr, weil nur unter freien Menschen freies Leben, liebendes, schenkendes Leben ist, wie im Frühling.

Osterglaube ist Glaube an hohe Ideale. Osterfühlen ist sonniges Fühlen von einem neuen, freien Glück. Unser Herz ist voll vom Streben nach Güte, übervoll vom Sehnen nach Menschlichkeit. Schenken möchten wir uns, wie Mutter Natur sich ewig neu und in Fülle schenkt.

Und es drängt da so stark in uns. Da will es in uns. Wir können nicht still sein. Leben! Vorwärts zur Tat!

Kampf! Du herrliche Befreiung unserer osterlich schwellenden Seele. Kampf, du beglückende, Frühling schaffende Befreiung unserer selbst!

Feiert Ostern als dieses Ostern des Kampfes! Feiert mit solchem Ostern des Kampfes den großen, herrlichen Sinn unserer schwellenden Zeit!

Gewerkschaft und Buch.

Unter den zahlreichen Interessenten, die im Reichsministerium des Innern den „Tag des deutschen Buches" beschlossen, befanden sich auch Vertreter des ADGB. und andere Gewerkschafter. Den Vorsitz führte der Reichsminister des Innern, Severing, der ja selbst aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen ist. Dennoch fragten einige Leute im Lande: „Was geht dieser „Tag" eigentlich die Gewerkschaften an?" Die Schriftsteller ja; die Buchhändler selbstverständlich; die Wissenschafter vielleicht und auch die speziellen Bildungsinstitutionen — aber die Gewerkschaften? Abgesehen davon, daß beispielsweise der ADGB. auch ein Verlagsunternehmen betreut, ist das Interesse aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in der Tatsache begründet, daß die Gewerkschaftsbewegung längst aufgehört hat, lediglich der Magenfrage zu dienen. Daß es ihre Hauptaufgabe ist, zunächst und vor allem für das tägliche Brot, für vernünftige Arbeitsbedingungen zu kämpfen, unterliegt selbstverständlich nicht dem geringsten Zweifel. Schon deshalb nicht, weil es Unsinn wäre, den leiblich Hungernden mit Kulturgerede sättigen zu wollen. Aber auf dem Fundament des wirtschaftlichen Klassenkampfes erhebt sich erst das menschliche Leben des Arbeiters, wächst das empor, war wir proletarische Kultur nennen. Diese Kultur ist nicht möglich ohne Klassenkampf — aber auch dieser Kampf wird wiederum genährt, gefestigt und beflügelt durch jene geistige Reife, die wirtschaftliche und politische Zusammenhänge erkennt und die „verdammte Bedürfnislosigkeit" auch in kulturellen Dingen hinter sich gelassen hat. Mit einfachen Worten: Die Gewerkschaften dienen nicht nur dem materiellen, sie dienen auch dem geistigen Fortschritt. Darum dürfen auch sie, darum müssen sie jenem Hinweis Severings Beachtung schenken, der darauf aufmerksam machte, daß es gelte, „gewissen ungeistigen Ausschreitungen und Erscheinungen auf dem Gebiete des Sports und des Filmwesens durch Stärkung der geistigen Kultur zu begegnen; das geschehe am besten dadurch, daß dem guten deutschen Buch wieder größere Verbreitung und Geltung verschafft wird. Gegen die Verflachung des geistigen Lebens also richtet sich die ganze Aktion, und es liegt im unmittelbarsten Interesse der Arbeiterbewegung, dieser Verflachung mit allen Mitteln entgegenzutreten. Wer sich nichts vormachen will, wer zum Beispiel sieht, wie die Heerscharen der Arbeitenden in Kinos strömen, die den erbärmlichsten Kitsch über die Leinwand rasen lassen, ist erschreckt über die geistige Bedürfnislosigkeit von Hunderttausenden. Was hier an „Kopfnahrung" geboten wird, erinnert wieder und wieder an jene Schundliteratur, die früher in Millionen von Heften vom Volke verschlungen wurde. Früher? Sie existiert auch heute noch, ist nur durch das lebendigere Kino in den Hintergrund gedrängt worden. Ob Bild oder gedrucktes Wort: wenn sie dem Schaffenden das Leben in unwahren, sentimentalen, sensationellen Darstellungen zur Anschauung bringen, so verzerren sie auch die geistige Struktur des Volkes, töten oder mindern wenigstens die gesunde Urteilskraft und setzen die Hirne unter den Nebel einer Weltanschauung, die wahrhaftig dem bewußten Klassenkampf nicht günstig ist.

Für den selbständig denkenden Gewerkschafter kann es also gar keine Frage sein, daß in diese Vernebelung die Lichtstrahlen einer klaren kämpferischen Kultur gesandt werden müssen. Dazu gibt es mehr als einen Weg. Aber wir sprechen heute vom „Tag des Buches", und es gibt kaum ein besseres Mittel als das gute Buch, um gleichzeitig sowohl dem Unterhaltungsbedürfnis wie der geistigen Erkenntnis zu dienen. Gute Bücher wie Sand am Meer stehen zur Verfügung, wenn man Kultur ohne proletarische Vorzeichen will. Aber auch hier ist von unserm Standpunkt doch die Einschränkung zu machen, daß viele dieser an sich guten Bücher aus einer uns fremd gewordenen Weltanschauung geboren sind, wenn sie nicht gar offen gegen den Kampfwillen des Proletariats auftreten. Die politischen und wirtschaftlichen Wandlungen besonders im letzten Jahrzehnt offenbaren sich nicht nur in den sozialwissenschaftlichen Büchern; sie beeinflußten in hohem Maße auch die sogenannte „Schöne Literatur", die bekanntlich auch vom Arbeiter vorzugsweise konsumiert wird. Beste Literatur in unserm Sinne ist die, die diesen Wandlungen gerecht wird und also das Leben und den Kampfwillen des Proletariats in ihren Bereich zieht. Wir wollen nicht nur das Leben anderer Gesellschaftsklassen, wir wollen vor allem unser eigenes Leben dargestellt, gedeutet und dichterisch beflügelt sehen. Eine Klasse ist erst dann dem Siege nahe, wenn ihre Nöte und Freuden, ihre Kämpfe, Niederlagen und Erfolge sich das Heimatsrecht in der Literatur eroberten

Eine Gewerkschaft war es, die diese theoretische Erkenntnis zu praktischer Auswirkung brachte, niemehr die Bildungsabteilung einer Gewerkschaft: der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker. Er schuf die Büchergilde Gutenberg — zunächst auch aus fachtechnischen Gründen: um praktische Beispielsarbeit auf dem Gebiete der Buchkunst zu leisten. Die Gründer gingen von dem Gedanken aus, daß der Arbeiter nicht nur einen Anspruch auf das gute, sondern auch auf das schöne und doch billige Buch habe. Kein Privatverleger war imstande, diese Ansprüche zu vereinen, weil der Zwischenhandel einen guten Teil des Preises frißt. Wohl aber ließ sich wieder einmal mit dem Zauberwort „Organisation!" ein kühner Gedanke verwirklichen. Wie er verwirklicht wurde, zeigt die Tatsache, daß heute, nach noch nicht fünf Jahren, sechzigtausend Leser in der Büchergilde Gutenberg vereinigt sind! Und wodurch wurden sie gewonnen? Dadurch, daß die Leitung der Gilde den oben skizzierten Ansprüchen als Richtschnur folgte. Sie zog die bekanntesten Arbeiterdichter heran, brachte Werke von Nexö, Barthel, Graf, Preczang, Schönlank, Luitpold — ein Werk von Lersch wird vorbereitet —, sie entdeckte Traven, den packenden Schilderer aus Mexiko; verhalf Jack London zu einer Volksausgabe, sie ließ Armin T. Wegner, Colin Roß, Schönherr, Kretzer, Karl Schröder, Schrenzel, Danz, Anzengruber, Jungnickel, Dickens und viele andere zu Worte kommen, brachte Romane, Reiseschilderungen, wissenschaftliche Werke, und veröffentlichte Kunstbücher von Schikowski und Knauf. Etwa siebzig Werke stehen heute den Mitgliedern zur Auswahl bereit — und was zahlen sie dafür? Monatlich eine Mark. Dafür erhalten sie jährlich vier Bücher.

Ist es zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß der Kampf gegen geistige Verflachung in der Arbeiterschaft hier einen Mittelpunkt praktischer Aktion gefunden hat, der sich als außergewöhnlich fruchtbar erwies? Die Ehe zwischen Gewerkschaft und Buch — hier ist sie vollzogen. Sie ruht auf dem Gedanken der Organisation, der Solidarität, des Kampfwillens — und wer ein Streiter nicht nur für Brot und Muße, sondern auch für die geistige und seelische Kultur des Proletariats ist, der kann den „Tag des Buches" nicht bessern feiern, als indem er seinen Beitritt zur Büchergilde Gutenberg, der Buchgemeinschaft aller Werktätigen, erklärt.

Die Hilfskassierer unseres Bundes.

Es sind dunkle Kolonien, in denen ich kassieren muß. In der gleichen, einförmigen Wiederkehr der Häusertypen kann man schlecht die einzelnen Kollegen auffinden. Aha, hier muß es sein, das ist die Hausnummer, die mir der Kollege angegeben hat. Der wäre seit 7 Wochen nicht kassiert worden. Ich klopfe an, trete ein, stelle mich vor, und da geht's auch schon los: „Seit sieben Wochen warst Du schon nicht mehr hier!" Na, und so weiter. Ich lasse den

Kollegen ruhig ausreden. Dann sage ich: „Du konntest Dir doch aber auf dem Bureau Marken holen, wenn der Hilfskassierer nicht kam! Oder kennst Du nicht § 21 der Bundessatzung?" Das schlug dem Faß den Boden aus. „Was, ich soll Euch wohl gar noch nachlaufen und Euch das Geld in den Hintern stecken?"

Nachdem wir dann noch eine Zeitlang geredet und ich ihn mit großer Mühe beruhigt hatte, erklärte er sich bereit, die fehlenden Wochen nachzuholen. Und in den ersten Wochen ging das recht gut; er hatte bereits 3 Wochen nachgeholt, aber dann traf ich den Kollegen nicht mehr an, und seine Frau sagte mir, sie hätte diese Woche kein Geld, ich solle nur nächste Woche wiederkommen. Und so ging es dann bis zum Schlusse des Jahres. Eine Woche geklebt, eine Woche nicht, trotz vielfacher Ermahnungen. Und als ich dann die Bücher zur Kontrolle holte, fehlten 13 Wochen und da meinte der Kollege, ich solle ihm doch diese Wochen mit Arbeitslosenmarken vollkleben, er wolle mir auch ein kleines Trinkgeld geben. Das lehnte ich natürlich ab. Aber da maß er mich mit einem Blick, daß ich schleunigst Buch und Mappe nahm und verschwand.

Und heute noch, wenn mir dieser „Kollege" begegnet, wirft er mir Blicke zu — —. Ha, wenn Blicke töten könnten! Euch ginge es schlecht, Euch armen, armen Hilfskassierern . .

*

Heute gehe ich wieder zu der Frau, die immer über die „hohen" Beiträge klagt. Sie bezahlt wöchentlich 30 ₰, für ihren Jungen. Heute ist er zu Hause und ich frage ihn, wieviel er verdient. Seelenruhig sagt er: „52 ₰ die Stunde." Er ist 18 oder 19 Jahre alt, lernt jetzt 2 Jahre. Ich erkläre ihm, daß er 75 ₰ wöchentlich kleben müsse. Aber da prasselt ein Donnerwetter auf mich nieder, daß ich schier erschrocken bin. Der andere Kassierer hätte auch nicht mehr verlangt, ja und was man sonst noch an „Schmeicheleien" sagt bei derartigen Anlässen, das bekam ich jetzt zu hören. Und seit jener Zeit besteht dicke Feindschaft zwischen uns wegen, na, wegen 35 Rentenpfennigen jede Woche. Und daß der junge Kollege nunmehr Ansprüche auf größere Gegenleistungen erwirbt, weiß oder ahnt er anscheinend nicht. Ja, ja, diese Hilfskassierer . . .

Jugend . . .

„Na, unf're Jugend!" — Diesen Klageruf
Hört man sehr oft. Ist Grund dafür vorhanden?
Sie nehmen, was man in Jahrzehnten schuf.
„Errungen?" — „Unsinn, das hat längst bestanden!"

Man spricht von Kampf, entbehrungsvoller Zeit.
Ungläubig lächelnd läßt sie alles kalt.
Und wenn es gut geht, kriegt man den Bescheid:
„Ach, unsre Alten werden wirklich alt!"

Doch rüffelt man solch' jungen Brausekopf,
Geht hoch er mit der Jugend ganzem Feuer!
Das Auge rollt, es fliegt der Haare Schopf.
Er sprudelt los, und Worte sind nicht teuer!

Gewitzigt gibt man nach in manchem Stück.
Erfahrungslos nur weiß man alles besser.
Kollegen! Denkt mal dreißig Jahr' zurück,
Da hatten wir auch oft das große M—esser!

Max Vollmann.

*

Was du nicht willst, daß man dir tu . . .

Ein Mann aus einem Grenzort im Böhmerwald entdeckte in einem Walde in einem Fuchsbau ein von einem Jäger aufgestelltes Tellereisen. Um den Jäger einen Streich zu spielen, ließ der Witzbold „etwas" auf das Eisen fallen, was nicht näher beschrieben werden kann. Die Falle aber klappte zu und „verbiß" sich in einen gewissen Körperteil derart, daß es dem Mann nicht mehr gelang, sich davon zu befreien. Es blieb ihm nichts übrig, als mit dem Anhängsel nach Hause zu „luskwandeln", wo man es ihm abnahm. Seitdem liegt der gute Mann im Krankenhaus — aber auf dem Bauch.

*

Immer langsam voran! Pfarrer (zum ältesten Gemeindemitglied): „Nun, Heinrich, sind Sie wirklich 90 Jahre alt geworden?"

Der alte Heinrich: „Ja, das stimmt genau. Heute sind es 90 Jahre."

„Und haben Sie Ihr ganzes Leben im Dorfe verbracht?"

„Nein, noch nicht."

AUS DEM ARBEITSRECHT

Weigert sich der Unternehmer, die Adressen der auswärts arbeitenden Betriebsratsmitglieder den übrigen Betriebsratsmitgliedern mitzuteilen, damit über den Einspruch entschieden werden kann, so handelt der Unternehmer nicht sittenwidrig und macht sich gegenüber dem entlassenen Arbeiter nicht schadenersatzpflichtig. — Sache der auswärts arbeitenden Betriebsvertretungsmitglieder ist es, ihre Adressen bei den zurückbleibenden Betriebsvertretungsmitgliedern zu hinterlassen. Es ist auch Sache der zurückgebliebenen Mitglieder, bei den Familienangehörigen der auswärts arbeitenden Betriebsratsmitglieder ihren Aufenthalt zu erforschen.

Ein Mitglied unseres Bundes war vom 21. November 1927 bis 4. April 1928 bei der Firma Reinhold & Co. als Isolierer tätig. An dem letztgenannten Tage wurde er entlassen. Da er unbillige Härte für vorliegend hielt, rief er den Arbeiterrat an. Dieser bestand aus 3 Mitgliedern. Zwei von ihnen waren auswärts auf Montage. Das eine in Berlin gebliebene Arbeiterratsmitglied erachtete eine unbillige Härte für vorliegend. Verständigungsverhandlungen mit der Betriebsleitung scheiterten. Der Kollege erhob rechtzeitig die Kündigungseinspruchsklage. Die Firma machte die Einrede des Schiedsvertrages geltend. Sie bemängelte ferner, daß mangels einer Stellungnahme des Arbeiterrats als solchen die Voraussetzungen für die Erhebung der Kündigungseinspruchsklage nicht vorliegen. Schließlich sei der Kläger auch gar nicht entlassen worden. Vielmehr sei ihm nur gesagt worden, daß er wegen Arbeitsmangels wenige Tage aussetzen müsse. Eine solche Aussetzung sei in dem Tarifvertrag ausdrücklich vorgesehen gewesen. Der Kläger habe aber ein Aussetzen abgelehnt und ohne weiteres seine Papiere verlangt. Der Kläger erwidert, daß die Beklagte es abgelehnt habe, dem in Berlin anwesenden Arbeiterratsmitglied die Adressen der auswärts befindlichen Mitglieder anzugeben. Die Beklagte meint, daß sie dazu nicht verpflichtet gewesen sei. Das Arbeitsgericht, auf dessen Urteil wegen des sonstigen erstinstanzlichen Sachverhalts sowie hinsichtlich der Begründung Bezug genommen wird, hat die Klage abgewiesen. Es erachtete zwar die Einrede des Schiedsvertrages nicht für durchgreifend, ging aber von der Auffassung aus, daß die für die Erhebung der Kündigungseinspruchsklage nach §§ 84 ff. BRG. erforderlichen Prozeßvoraussetzungen fehlen. Gegen dies Urteil legte der Kläger Berufung ein. Er meint, daß die Beklagte angesichts ihrer Weigerung, die Adressen der andern Mitglieder des Arbeiterrats anzugeben, auf Grund des § 826 BRG. die Prozeßvoraussetzungen für gegeben erachten müsse. Sein Antrag ging dahin, unter Aufhebung des ersten Urteils den Rechtsstreit an die erste Instanz zurückzuverweisen, eventuell aber dem erstinstanzlichen Klagebegehren zu entsprechen. Die Beklagte beantragt Zurückweisung der Berufung. Die Einrede des Schiedsvertrages erhebt sie nicht mehr, wiederholte aber im übrigen ihr erstinstanzliches Vorbringen.

Das Landesarbeitsamt Kammer 6 in Berlin wies die Berufung des Klägers zurück. — Aktz. 106 S. 1632. 28. — Aus den Entscheidungsgründen: „Das Einspruchsverfahren nach Maßgabe der §§ 84 ff. BRG. bildet eine unentbehrliche Voraussetzung für die Erhebung der Kündigungseinspruchsklage. (Dersch-Volkmar 2. Auflage Seite 602, Kaskel 1925 Seite 126.) Es ist nach § 86 BRG. erforderlich, daß der Arbeiterrat als solcher tätig geworden ist. (RGZ. Bd. 111 Seite 415, Bd. 116 Seite 111, Urteil des Landesarbeitsgerichts von Duisburg vom 18. März 1928 und des Landesarbeitsgerichts Dresden vom 15. März 1928, Bensheimer Band III Heft 2 Seite 86 ff. und Seite 90 f.) Tätig geworden ist aber unstreitig nur eines der Arbeiterratsmitglieder. Danach fehlt jedenfalls an sich die Grundlage für die Erhebung der Kündigungseinspruchsklage. Es fragt sich, ob die Klage trotzdem für zulässig erachtet werden muß, weil die Beklagte die Angabe der Adressen der andern Mitglieder verweigert hat. Dabei ist zwar zunächst in Betracht zu ziehen, daß die §§ 84 bis 87 BRG. Schutzgesetze im Sinne des § 823 Absatz 2 BGB. darstellen, wenngleich sie kein Gebot oder Verbot enthalten, gegen welches ein Arbeitgeber durch eine fristlose Entlassung verstoßen könnte. (Urteil des RAG. vom 4. Januar 1928, bei Bensheimer Band I Heft 4 Seite 83, und vom 10. Oktober 1928, abgedruckt in der Rechtsprechung für Arbeitssachen von Volkmar usw. Nr. 28 Seite 455.) Es ist aber nicht einzusehen, inwiefern die Beklagte durch ihre Weigerung, die in Betracht kommenden Adressen zu nennen, gegen die genannten Vorschriften des Betriebsrätegesetzes verstoßen haben könnte. Aus ihnen läßt sich eine Verpflichtung zur Angabe der Adressen nicht entnehmen. Es ist nun zu erörtern, ob sie auf anderer Grundlage für gegeben erachtet werden kann. Denkbar wäre hierbei nur die Grundlage des § 826 BRG. sowie einer sich nach den Grundsätzen der §§ 157, 242 BGB. ergebenden Vertragspflicht. Zweifelfrei hätte es den Grundsätzen einer verfeinerten Ethik entsprochen, die Adressen der auswärts befindlichen Arbeiterratsmitglieder anzugeben. Bei der Beurteilung, was den guten Sitten und den Grundsätzen von Treu und Glauben entspricht, ist aber nur von einem allgemeinen und durchschnittlichen, dem herrschenden Volksbewußtsein entsprechenden Maßstab auszugehen. Von der Anschauungsweise der auf der Höhe sittlicher Bildung stehenden Personen von vornehmer Denkungsart und verfeinertem Anstandsgefühl ist dabei abzusehen. (Kommentar der Reichsgerichtsräte Anmerkung 2 zu § 826 BGB.) Unbedenklich hätte es nun in diesem Sinne nach Maßgabe des § 826 BGB. in einer als Grundlage für eine Schadenersatzpflicht in Betracht kommenden Weise gegen die guten Sitten verstoßen, wenn die Beklagte aus Abneigung gegen die Einrichtung der Betriebsvertretungen die beiden Mitglieder nach auswärts geschickt hätte. Daß dies aber der Fall war, will der Kläger selbst nicht behaupten. Dem durchschnittlichen Anstandsgefühl widersprach es aber nicht, daß die Beklagte in bezug auf den gegenwärtigen Aufenthalt ihrer dem Arbeiterrat angehörigen Arbeitnehmer zurückhielt. Denn es muß grundsätzlich davon ausgegangen werden, daß es Sache der eine auswärtige Arbeit annehmenden Betriebsvertretungsmitglieder ist, bei den zurückbleibenden Mitgliedern desselben Amtes beziehungsweise bei der Belegschaft ihre Adresse zu hinterlassen. Zu den Obliegenheiten des in Berlin zurückgebliebenen Mitgliedes hätte es auch gehört, bei den in Berlin anwesenden Familienmitgliedern seiner Kollegen die Adressen zu erforschen. Die Beklagte selbst handelte nicht gesetzwidrig, indem sie sich mit Rücksicht auf die sich bei einer vorübergehenden Rückkehr der betreffenden Arbeiter nach Berlin ergebenden Gefährdung der Betriebsinteressen auf die Anfrage ablehnend verhielt. Ein Verstoß gegen die guten Sitten beziehungsweise gegen Treu und Glauben kann im vorliegenden Falle um so weniger für gegeben erachtet werden, als die Beklagte, wie sich aus der Aussage des in erster Instanz vernommenen Zeugen Thürmer (siehe Protokoll des Arbeitsgerichts vom 11. September 1928 Blatt 27 RdA.) ergibt, den Kläger gar nicht entlassen wollte, ihm vielmehr lediglich erklärt hatte, daß er für kurze Zeit aussetzen müsse. In § 2 Ziffer 3 des Tarifvertrages war aber ein solches Aussetzen ausdrücklich vorgesehen. Unter diesen Umständen konnte auch durch die Vorenthaltung der Adressen eine Vereitelung des Kündigungseinspruchsverfahrens nicht in Betracht kommen. Es bedurfte danach auch keiner Erörterung, ob die weitere für einen Schadenersatzanspruch erforderliche Voraussetzung gegeben war, daß nämlich wenigstens einer der auswärts befindlichen Arbeiterratsmitglieder sich der Auffassung des in Berlin anwesenden Mitgliedes angeschlossen hätte. — Die Berufung unterlag infolgedessen mit der Maßgabe der §§ 97 ZPO., 64 Absatz 2 ArbGG. der Zurückweisung."

Berechnung der unpfändbaren Lohn- und Gehaltsbezüge bei zeitweiser Unterbrechung der Arbeitsleistung und der Dienstbezüge.

Nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichtes Köln vom 3. Oktober 1928 — Nr. S. 142/28 —, durch das ein zum gegenteiligen Ergebnis kommendes Urteil des Arbeitsgerichts Köln vom 10. August 1928 aufgehoben wurde, richtet sich die Höhe der kraft Gesetzes in jedem Falle unpfändbaren Teile der Lohn- und Gehaltsbezüge nicht danach, ob der Lohn oder das Gehalt nach Stunden, Tagen, Wochen oder Monaten berechnet wird, sondern danach, in welchen Zeitabständen der Lohn gezahlt wird. Daraus folgert die vorerwähnte Entscheidung, daß ein Arbeiter, der allwöchentlich seinen Lohn ausgezahlt bekommt, auch dann Anspruch auf Freilassung der je Woche in den Lohnpfändungsverordnungen vorgesehenen Beträge von der Pfändung hat, wenn er an einzelnen Tagen der Woche nicht gearbeitet hat, und deshalb für diese Tage einen Rechtsanspruch auf Lohn oder Gehalt nicht hat. Das Urteil wird im wesentlichen wie folgt begründet: „Nach Artikel 1 des Lohnpfändungsgesetzes vom 27. Februar 1928 (RGBl. I, Seite 45) ist der Arbeits- und Dienstlohn bei Auszahlung für Monate oder Bruchteilen von Monaten bis zur Summe von monatlich 195 *M*, bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von wöchentlich 45 *M*, bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von täglich 7,50 *M* usw. der Pfändung nicht unterworfen. Es kommt demnach für die Auszahlung des pfandfreien Betrages auf die Auszahlungsweise an, das heißt auf den Zeitraum, für den die Auszahlung erfolgt. Der Gesetzgeber geht hierbei davon aus, daß der Arbeiter mit dem in einem bestimmten Zeitraum verdienten Lohn seinen Unterhalt für die Dauer eines ebenso langen Zeitraumes bestreiten muß. Wer also wöchentlich entlohnt wird, dem soll, weil er erst nach Ablauf einer Woche neuen Lohn erhält, von seinem Lohn so viel freibleiben, wie er zum Lebensunterhalt bis dahin dringend bedarf, und diesen Betrag bemißt der Gesetzgeber auf 45 *M*. Es ist daher belanglos, auf welcher Grundlage der in der Woche verdiente Lohn berechnet ist, insbesondere, ob der Arbeiter Stunden- oder Stücklohn erhält. Auch ist es gleichgültig, wie sich die Arbeit, für die der Lohn bezahlt wird, auf die einzelnen Tage der Woche verteilt. Es macht keinen Unterschied, ob der Arbeiter an den Wochentagen gleichmäßig gearbeitet hat oder nicht und ob er an einzelnen Tagen überhaupt nicht gearbeitet hat. Die Ansicht des Arbeitsgerichtes, daß für den Kläger, obwohl er seinen Lohn wöchentlich ausgezahlt erhielt, die Pfändungsgrenze von 45 *M* nicht gelte, weil er keinen festen Wochenlohn bezogen habe, ist somit irrig. Das Arbeitsgericht geht offenbar in unrichtiger Auslegung der Worte „Auszahlung für Monate", „für Tage" usw. davon aus, daß nicht der Zeitraum, auf den sich die Lohnzahlung erstreckt, sondern die Lohnberechnungsart maßgebend sei. Aber selbst von diesem Standpunkte aus ist seine Feststellung, daß in vorliegendem Falle „eine Auszahlung für Tage" in Frage kommt, unzutreffend, weil der Kläger nicht im Tagelohne steht, sondern im Akkord arbeitet, der sich auf den Stundenlohn aufbaut. Das Arbeitsgericht hält seine Auslegung des § 1 des Lohnpfändungsgesetzes dem Sinn und Zweck des Gesetzes entsprechend, weil andernfalls jeder Tagelöhner oder Akkordarbeiter, gegen den ein Pfändungsbeschluß ergangen ist, diesen dadurch unwirksam machen könnte, daß er an einzelnen Arbeitstagen nicht arbeitet. Demgegenüber ist jedoch darauf hinzuweisen, daß der Gläubiger keinen Anspruch auf die Arbeitskraft seines Schuldners hat, abgesehen hiervon aber auch der Arbeitgeber sich in der Regel nicht darauf einlassen wird, daß der Arbeiter, wenn sein Lohn gepfändet ist, mit der Arbeitskraft zurückhält und unregelmäßig arbeitet. Die Beklagte war somit nicht berechtigt, von dem Lohne des Klägers etwas für den Gläubiger einzubehalten. Auf die umstrittene Frage, ob der unpfändbare Teil des Lohnes aus dem Nominallohn (Bruttolohn) zu errechnen ist oder aus dem Betrage, den der Arbeiter nach Abzug der Steuern und der ihn betreffenden Beiträge zur Sozialversicherung ausgezahlt erhält (Nettolohn), braucht nicht eingegangen zu werden, weil im vorliegenden Falle auch der in der fraglichen Woche verdiente Bruttolohn weniger als 45 *M* ausmachte."

Vom Arbeitsamt vermittelte Bauarbeiter haben Anspruch auf den Tariflohn der Bauarbeiter.

Wiederholt versuchen Unternehmer den von den Arbeitsämtern zugewiesenen Arbeitern Löhne zu zahlen, wie es ihnen beliebt. Zu diesen Lohndrückern gehört auch die Firma Dr. Jakob, Chemische Fabrik, G. m. b. H., in Kreuznach. Die Firma errichtete in ihrem Betriebe eigner Regie einen Neubau. Zur Ausführung der Arbeiten hat die Firma eine Anzahl Facharbeiter durch das Arbeitsamt in Bad Kreuznach eingestellt, darunter auch geübte Bauhilfsarbeiter. Besondere Vereinbarungen über die Höhe des Arbeitslohnes wurden bei der Einstellung nicht getroffen. Die Kollegen wollten nach dem Tarifvertrag für das Baugewerbe entlohnt werden. Die Firma hatte ihnen aber nur einen Stundenlohn von 68 ₰, das sind 25 ₰ je Stunde weniger, gezahlt. Sie wurden sofort nach der ersten Lohnzahlung vorstellig und verlangten die Nachzahlung, die ihnen aber verweigert wurde. — Vor dem Arbeitsgericht machte die Firma geltend, daß sie überhaupt keinen Tariflohn zugestanden habe. Das Arbeitsgericht hatte die Firma dann zur Zahlung verurteilt. Die gegen dies Urteil eingelegte Revision wurde vom Landesarbeitsgericht in Koblenz verworfen. Um eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen, legte die Firma Revision beim Reichsarbeitsgericht ein, die jedoch als unbegründet zurückgewiesen wurde. „Die Kläger hätten überwiegend die Arbeiten als Bauarbeiter verrichtet, somit hätten sie auch Anspruch auf den Tariflohn." — Der Firma wurden außerdem die nicht unerheblichen Kosten des Rechtsstreits auferlegt.

Bei Lohnzahlung nach Feierabend muß die Wartezeit bezahlt werden.

Eine Baufirma in Dessau hatte schon wiederholt die Lohnzahlung erst nach Schluß der Arbeitszeit vorgenommen; im vorliegenden Falle erst 20 Minuten nach Feierabend. Deshalb wurde für 19 Kollegen Klage angestrengt auf Bezahlung einer halben Stunde Wartezeit. — Das Arbeitsgericht Dessau anerkannte den Anspruch. In seinen Entscheidungsgründen — A. C. 1062/28 — heißt es: „. . . Das Gericht hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die von der Beklagten in dem einen Falle zugestandene verspätete Lohnauszahlung nach Beendigung der Arbeitszeit am 2. November 1928 keine Ausnahme, sondern die Regel war, wenn auch nur an diesem Tage die Lohnung besonders lange verzögert worden ist, und zwar etwa eine halbe Stunde. Diese Regelung widerspricht nach Ansicht des Gerichts dem, was die Tarifvertragsparteien in der Ziffer 13 des § 5 vereinbart haben, daß nämlich die Lohnung in der Regel während der Arbeitszeit zu zahlen ist. Damit ist zunächst jedem Arbeitgeber zur Pflicht gemacht, die Lohnung so rechtzeitig vorzubereiten, daß sie noch während der Arbeitszeit ausgezahlt werden kann. Wenn die Beklagte einwendet, daß an dem fraglichen Tage, bei der Füllung der Lohnbeutel, eine Differenz entstanden sei, so kann das nach Ansicht des Gerichts nicht als Entschuldigung angeführt werden, da der Arbeitgeber derartige Möglichkeiten mit in Erwägung ziehen muß und daher die Lohnbeutel so rechtzeitig füllen muß, daß auch bei einer etwa entstehenden Differenz die Lohnung rechtzeitig fertiggestellt wird. Jedenfalls muß der Arbeitgeber den genannten Umstand vertreten. Wenn die Parteien in Ausnahmefällen die Lohnung nach Beendigung der Arbeitszeit zugelassen haben, so haben sie nach Ansicht des Gerichts nicht an derartige Fälle gedacht, sondern an Umstände, die außerhalb des Machtbereiches des Arbeitgebers liegen. Hinzu kommt, daß nach den Angaben des Zeugen die Beklagte die Kläger ständig nach Beendigung der Arbeitszeit gelöhnt hat. Die Beklagte hat daher ihre tarifvertraglichen Pflichten nicht erfüllt. Wenn sie einwendet, daß sie trotzdem nicht verpflichtet sei, den Klägern die Wartezeit zu ersetzen, zumal in Ziffer 11 des RTV. lediglich hervorgehoben sei, daß der Lohn nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt werde, so kann das Gericht diesen Einwand nicht als stichhaltig ansehen. Die Bestimmung in der Ziffer 13 hätte keinen Sinn, wenn nicht damit gleichzeitig gesagt werden soll, daß der Arbeitgeber in den Fällen, in denen, von wirklichen Ausnahmen abgesehen, erst nach Beendigung der Arbeitszeit die Lohnung ausgezahlt, den Arbeitnehmern auch die Wartezeit bezahlen muß. Die Bestimmung der Ziffer 11 des § 5 hat einen ganz andern Zweck, wie aus dem übrigen Inhalt der Ziffer 11 hervorgeht. Nach Ansicht des Gerichts soll damit lediglich gesagt werden, daß auch innerhalb der Arbeitszeit nur derjenige Anspruch auf Lohn hat, der wirklich arbeitet. Versäumt er aus irgendeinem Grunde während der Arbeitszeit die Arbeit, so hat er nur in den a bis d angeführten Fällen Anspruch auf Lohn. Im vorliegenden Falle handelt es sich jedoch um die vertragliche Verpflichtung des Arbeitgebers, die Lohnung während der Arbeitszeit auszuzahlen und für den Fall, daß dies, von wirklichen Ausnahmen abgesehen, nicht möglich ist, den Arbeitnehmern die Wartezeit zu entschädigen. Nach alledem mußte, wie geschehen, den Ansprüchen der Kläger stattgegeben werden."

Arbeitsrechts-Praxis. Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung. Erscheint monatlich. Bezugspreis 9 *M* jährlich Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6a. — Wer sich in arbeitsrechtlichen Fragen unterrichten will, lese diese Zeitschrift. Für 75 ₰ je Nummer erhält man allmonatlich lehrreiche Aufsätze und reichhaltigen Rechtsstoff.

Von unserm Jungvolk

Frankenberg in Sachsen. Unser Bund hat sich in den vergangenen Jahren tatkräftig der Lehrlinge angenommen. Er wird es auch künftig tun. Die Lehrlinge sollten darum auch restlos unserm Bund angehören. Alt und jung sollte sich klar darüber sein: Einheitlich in einem großen Bund läßt sich das Recht der Gesamtbauarbeiterschaft am besten wahren. Ueber die Lehrlingsstreitigkeiten in unserm Gebiet ist zu sagen, sie waren so zahlreich, daß fast kein Unternehmer und auch beinahe kein Lehrling verschont geblieben ist. Zunächst zahlten die Unternehmer den zu Ostern eingetretenen Lehrlingen nicht die tariflich vereinbarten Löhne. Dann erhöhten sie nicht — wie es der Tarifvertrag vorsah — die Löhne, sondern beließen es beim alten. Die Lehrlinge, die ausgelernt hatten, denen aber noch keine Gelegenheit zur Ablegung einer Gesellenprüfung gegeben war, sollten nach Meinung der Unternehmer bis zur Lossprechung nur Lehrlingslohn erhalten. Auch beabsichtigten die Unternehmer in einigen Fällen, die Lehrlinge zu niederen Lohnsätzen zu entlohnen, weil sie angeblich etwas begangen hätten oder nicht fleißig genug wären. In allen uns gemeldeten Fällen wurde mit Erfolg eingegriffen. Viele Hunderte von Mark an rechtmäßigem Lohn sind dadurch den Lehrlingen zugesprochen worden. — Schwierig lagen die Dinge hinsichtlich der Ferien, die den Lehrlingen zu gewähren waren. Ursprünglich sollten unsere Lehrlinge überhaupt keine Ferien erhalten. Durch unser Eingreifen wurden sie ihnen aber zugesprochen. Dann stellten wir fest, daß die Unternehmer beschlossen hatten, den Lehrlingen nur zwei Tage Ferien zu gewähren. In den uns bekanntgewordenen Fällen ist auch hier von uns eingegriffen worden. Die Lehrlinge haben dann die ihnen zustehenden Ferien erhalten. A. Petzold.

Aus der Sozialgesetzgebung

Neuerung in der Gesundheitsfürsorge. Trotz aller Anfeindungen unserer Nachbarn von rechts ist die Gesetzgebung in letzter Zeit auf dem Gebiet der Sozialpolitik ziemlich produktiv tätig gewesen. Es ist neuerdings ziemlich viel nachgeholt worden, was in früheren Jahren versäumt worden ist. Kürzlich wurden im Reichsgesetzblatt Nr. 10, 1929, „Richtlinien über Gesundheitsfürsorge in der versicherten Bevölkerung vom 27. Februar 1929" veröffentlicht. Diese Richtlinien hätten, nachdem die Möglichkeit durch ein Gesetz vom 28. Juli 1925 gegeben war, schon längst das Licht der Welt erblicken können. Sie bringen soviel Neues und werfen die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen der Sozialversicherung in vieler Beziehung über den Haufen, daß unbedingt auf sie kurz eingegangen werden muß.

Zweck und Ziel der Richtlinien liegt darin, die Gesundheitsfürsorge durch allgemeine Maßnahmen mehr zu fördern, als dies nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen möglich ist. Hierdurch soll gleichzeitig der allgemeine Stand der Volksgesundheit gehoben werden. Um dies hohe Ziel zu erreichen, sollen sich alle beteiligten Kreise, Organisationen usw. (Versicherungsträger, Gesundheitsbehörden, Aerzte, Träger der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege usw.) in Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen. Durch diesen Zusammenschluß, der durch die Bildung einer Reichsarbeitsgemeinschaft gekrönt werden soll, soll die Zersplitterung der Kräfte und Mittel und das bisher — leider — oft festzustellende Nebeneinanderarbeiten vermieden werden. Bei der Durchführung der neuen Aufgaben werden Maßnahmen für den Einzelfall und allgemeine Maßnahmen unterschieden. — Man hat vorläufig aus den Krankheiten, die unser Volk heimsuchen, die beiden heimtückischsten herausgegriffen: die Geschlechtskrankheiten und die Tuberkulose. Diesen beiden wird vorläufig in erster Linie der Kampf angesagt. — Die Zahl der Krankheiten soll später eventuell erweitert werden. — Anwendung sollen die Vorschriften finden auf alle die Personen, die irgendeinem Zweig der Sozialversicherung angehören. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß die Angehörigen (Ehegatten, Kinder, Waisen, Witwen usw.) der Versicherten diesen vollkommen gleichgestellt werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie versichert sind oder nicht. Hierdurch wird die gesamte werktätige Bevölkerung unter den Schutz dieser Richtlinien gestellt und kann deren Vorteile genießen. Die Richtlinien haben den Zweck einer Person, die von einer der beiden Krankheiten betroffen wird, alle Hilfe (Arzt, Arznei, Krankenhauspflege usw.) zu gewähren, die nur irgend möglich ist. Es soll hierbei nicht kleinlich verfahren werden, sondern alles das gewährt und zur Verfügung gestellt werden, was den Erkrankten wieder heilen kann. Von großer Bedeutung ist die Neuerung, daß die Hilfe nicht dann aufhört, wenn die Leistungspflicht der Krankenkasse erschöpft ist, wie dies bisher der Fall ist, sondern erst dann, wenn die Krankheit wirklich ausgeheilt ist. Dies ist wohl überhaupt die wichtigste und grundlegendste Neuerung und Verbesserung, die die Richtlinien bringen. Bei den eben erwähnten Krankheitsarten hört nicht mehr wie bisher die Leistungspflicht der Kasse nach einer genau festgelegten Kalenderzeit auf, sondern erst mit dem Zeitpunkt, mit dem die Krankheit ausgeheilt oder sonst wie beendet ist. Zur Durchführung der Aufgaben sollen Heime, Genesungsanstalten, Krankenhäuser usw. in ausreichendem Maße unterhalten, beziehungsweise neu gegründet werden. Besonderes Augenmerk ist auch auf die vorbeugende Fürsorge zu legen. An den Kosten sollen sich alle maßgebenden Stellen und Körperschaften beteiligen. Besondere und nähere Vorschriften sind noch zu schaffen über die Anwendung und Durchführung der Neuerung. Die Sache wird wahrscheinlich so durchgeführt werden, daß die Krankenkassen die ausübenden und durchführenden Organe sind. Ebenfalls sind die Vorschriften über die Verteilung der Lasten geschaffen. So sollen alle Versicherungsträger einen Bruchteil ihrer jährlichen Einnahme für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Das Meldewesen ist ebenfalls organisiert. Die Richtlinien sollen nun nicht bureaukratisch angewendet werden. Die Versicherungsträger können von ihnen abweichen, wenn nur Zweck und Ziele erreicht werden. Zur Durchführung der Richtlinien ist der Reichsarbeitsminister ermächtigt worden, Ausführungsvorschriften, Formulare usw. zu erlassen. In Kraft tritt die gesamte Neuerung bereits mit dem 1. April 1929. — Die Neuerung ist auf jeden Fall sehr zu begrüßen. Es ist wenigstens ein Anfang geschaffen, den Volksseuchen energisch auf den Leib zu rücken. Ob die ganze Sache von dem Erfolg gekrönt wird — abgesehen von Einzelfällen —, den man sich erhofft, ist immerhin noch fraglich. So lange nicht die ganze Lebensweise und vor allen Dingen die Wohnungsweise der arbeitenden Bevölkerungsklassen auf ein höheres Niveau gehoben wird, wird wohl jede Krankheitsbekämpfung mehr oder weniger auf Schwierigkeiten stoßen. Trotz alledem muß die Neuerung mit Freuden begrüßt werden. Sie soll uns ein Ansporn sein, nicht zu erlahmen, sondern mit allen Kräften weiterzuarbeiten.

Aus der sozialen Bauwirtschaft

Die Beschäftigung der sozialen Baubetriebe im Jahre 1928.

Das Rekordbaujahr 1927 brachte den sozialen Baubetrieben so zahlreiche Aufträge, daß die durchschnittliche Belegschaft von 16 525 im Jahre 1926 um über 2000 Personen gesteigert werden mußte. Anfang 1928 ließ die Bautätigkeit allgemein sehr stark nach. Die Finanzierung von Neubauten machte Schwierigkeiten. Das machte sich auch in den Beschäftigtenzahlen der sozialen Baubetriebe bemerkbar. Erst gegen das dritte Vierteljahr wurde die Bautätigkeit wieder gut und übertraf zeitweilig sogar das Vorjahr beträchtlich. Vom September an lagen die Beschäftigtenzahlen der Bauhütten fortlaufend über den Zahlen des Vorjahres. Der niedrigste Stand der Belegschaften betrug 1928 12 264 gegen 11 941 im Jahre 1927, 9845 1926 und 10 492 im Jahre 1925. Er war 1928 immer noch höher als in allen voraufgegangenen Jahren seit Bestehen der Bauhüttenbewegung.

Bezirk	Angestellte — Arbeiter																								Jahresdurchschnitt	
	Januar		Febr.		März		April		Mai		Juni		Juli		August		Sept.		Oktob.		Nov.		Dez.			
Ostpreußen	51	461	50	405	49	409	49	827	47	1218	47	1292	46	1343	46	1253	47	1207	48	1142	47	1064	47	844	48	955
Berlin	236	3072	237	3615	236	3445	245	4272	248	4634	253	4806	256	5333	267	5800	280	6101	272	5742	285	5009	278	3562	258	4616
Schlesien	83	744	79	926	81	884	84	1395	90	1690	90	1908	82	1880	82	2016	90	2258	87	2147	88	1842	86	1302	85	1583
Mitteldschl.	123	1661	123	2171	116	2133	122	2606	119	2883	119	3140	126	3376	129	3687	129	3832	131	3406	133	2955	124	2222	125	2839
Nord	125	1632	136	1699	131	1716	132	1794	111	2050	133	2067	111	2016	110	2010	110	2111	114	2097	142	2726	138	2181	124	2008
Nordwest	47	714	46	895	43	883	47	1098	48	1209	50	1250	50	1268	50	1295	49	1454	49	1421	*—	—	—	—	48	1149
Rhl.-Westf.*	109	1031	113	1345	114	1493	87	1540	86	1651	91	1823	93	1892	94	2190	97	2508	98	2933	122	3150	122	2430	102	2007
Hessen	41	658	40	673	39	619	38	687	37	765	41	962	44	1057	44	1036	45	1013	45	1020	47	924	46	672	42	841
Süd	93	1330	90	1572	88	1632	84	1623	85	1786	85	2051	87	2182	88	2126	88	2033	87	1981	88	1810	83	1253	87	1762
Vb. f. Baub.	53	—	54	6	53	7	54	18	54	26	54	26	50	33	49	26	49	26	48	10	44	4	45	2	51	15
1928 zus.	961	11303	968	13307	950	13221	942	15860	925	17912	963	19325	945	20380	959	21439	984	22033	979	21899	996	19484	969	14477	970	17795
1928 insg.	12264		14275		14171		16802		18837		20288		21325		22398		23617		22878		20480		15446		18765	
1927 zus.	884	12209	867	11074	838	14310	887	16466	901	18155	959	20643	995	22170	1036	22602	1001	22083	1016	21501	1015	19364	962	11830	945	17700
1927 insg.	13093		11941		15184		17353		19056		21602		23165		23638		23084		22517		20379		12792		18645	
1926 zus.	860	8979	840	10716	837	11888	869	13996	854	16041	871	18112	886	18949	916	18873	924	18990	925	18769	916	17490	895	14338	886	15639
1926 insg.	9845		11556		12725		14865		16895		18983		19835		19789		19914		19694		18406		15233		16525	
1925 zus.	850	10576	844	10863	868	11678	867	14448	872	15838	910	17120	895	18230	929	19207	968	17878	965	16701	933	14637	933	9559	903	14728
1925 insg.	11426		11707		12546		15315		16710		18030		19125		20136		18846		17606		15570		10492		15631	

* Der Bezirk Nordwest wurde am 1. November 1928 aufgelöst. Die Betriebe wurden an die Bezirke Nord und Rheinland-Westfalen aufgeteilt. Der Bezirk Rheinland-Westfalen heißt seit dem 1. November 1928 Bezirk West.

Wurde im Jahre 1928 einerseits die niedrigste Beschäftigtenzahl aus den Vorjahren nicht überschritten, so wurde andererseits auch die bisher erreichte Höchstzahl nicht überschritten. Den höchsten Monatsdurchschnitt hielt bis jetzt der August 1927 mit 23 638 Beschäftigten, der im Jahre 1928 mit 23 617 im September fast erreicht wurde.

Dagegen war der Jahresdurchschnitt der Beschäftigten im vergangenen Jahre größer als je zuvor, wenn auch gegenüber 1927 nicht erheblich. Der Durchschnitt von 1927 mit 18 645 wurde 1928 mit 18 765 um 120 übertroffen. 1926 betrug er 16 525 und im Jahre 1925, wo die erste monatliche Beschäftigtenstatistik aufgestellt wurde, erreichte er nur 15 631.

Von den einzelnen Verbandsbezirken steht der Bezirk Berlin mit durchschnittlich 258 Angestellten und 4616 Arbeitern an der Spitze. Er hat ja auch die meisten Großbetriebe. Es folgen dann in weitem Abstand die Bezirke Mitteldeutschland, Nord, Rheinland-Westfalen und Süd. Weiter folgt der Bezirk Nordwest, der am 1. November 1928 aufgelöst wurde — seine Betriebe fielen an die Bezirke Nord und West —, und schließlich Ostpreußen und Hessen. Hierbei ist jedoch auch die Größe der einzelnen Bezirke mit in Betracht zu ziehen.

Keine Baustelle ohne Baudelegierte!

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 4. März 1929.

Bezirksverband	Anzahl der Baugewerkschaften: insgesamt	Anzahl der Baugewerkschaften: berichtet haben	In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos: Mitgliederzahl am Wochenschluß	Maurer	Feuerungs- und Schornsteinmaurer u. Helfer	Poliere, Schachtmeister	Zementfacharbeiter	Zementarbeiter, Flechter, Bieger	Stuckgruppe u. Hilfsarbeiter	Glaser	Ofenformer	Ofensetzer	Scheibentöpfer	Steinzeugarbeiter	Töpfereihilfsarbeiter	Fliesenleger	Isolierer und Helfer	Steinholzleger und Helfer	Kunststein-, Zementwaren-, Terrazzoarbeit.	Asphalteure	Pfahlrammer	Leitergerüstbauer	Bauhilfsarbeiter	Jugendliche Hilfsarbeiter	Erdarbeiter	Absteifer bei Erdarbeit	Mineure	Rohrleger	Brunnenbauer	Lehrlinge	Weibliche Mitglieder	insgesamt	vom Hundert der Mitgliederzahl 4.3.	vom Hundert der Mitgliederzahl 25.2.
Königsberg	7	7	15848	5378	8	197	71	126	29	2	1	355	—	—	12	8	—	—	29	—	—	4	4833	8	1718	37	—	235	6	740	—	13797	87,1	87,5
Danzig	1	1	3377	846	—	2	11	12	11	—	—	54	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	843	13	519	—	—	—	—	19	—	2332	69,1	71,1
Stettin	64	64	15044	7155	16	150	59	124	168	6	10	255	—	—	25	20	9	—	1	1	—	—	3293	5	1239	—	—	6	4	869	—	13415	89,2	89,5
Breslau	43	43	41477	14851	18	542	122	237	68	48	87	575	110	23	139	85	45	1	56	—	—	—	10142	196	2054	—	—	2	2	1986	51	31440	75,8	73,4
Berlin	66	66	49076	15805	40	205	562	40	1127	369	67	1004	7	—	51	111	95	28	20	509	—	1	9644	1	1483	10	—	4	39	1460	6	32688	66,6	67,1
Magdeburg	43	43	28940	12335	15	133	37	45	27	36	18	126	42	—	27	15	32	—	9	—	—	17	4002	1	950	—	—	—	—	1007	—	18874	65,2	66,7
Erfurt	40	40	19716	9942	46	151	98	17	152	133	10	62	3	—	20	16	17	1	15	35	—	—	4583	1	211	—	1	—	—	1403	4	16921	85,8	85,2
Frankfurt	17	17	33800	12608	53	138	286	284	618	57	—	14	—	—	—	114	29	31	17	43	—	32	8577	384	2170	32	—	11	2	998	—	26498	78,4	79,9
Köln	14	14	19822	4849	33	96	648	183	1308	31	—	8	1	—	—	101	13	9	551	128	—	7	5571	203	1201	2	—	—	—	323	3	15269	77,0	76,8
Dortmund	14	14	23450	5139	71	88	319	356	626	1	2	24	—	—	3	124	45	5	—	91	—	16	4774	286	1645	—	7	1	—	475	—	14098	60,1	60,6
Hannover	48	48	26294	10422	103	206	34	74	131	18	6	50	—	35	1	40	19	13	27	—	—	—	5494	21	1276	10	—	9	—	1358	2	19349	73,6	76,3
Bremen	28	28	14947	4645	10	89	69	198	24	8	—	10	—	—	—	31	—	—	—	—	6	—	3682	11	1355	—	—	—	—	797	—	10935	73,2	71,7
Hamburg	66	66	31660	9430	4	125	60	545	414	132	—	175	—	—	7	152	12	2	82	37	119	—	4544	7	2717	33	—	4	7	643	—	19251	60,8	61,3
Rostock	60	60	8193	3539	10	36	—	—	8	—	9	34	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1855	—	503	—	—	—	—	622	—	6618	80,8	79,7
Dresden	33	33	66818	22937	25	499	416	102	173	260	117	455	26	—	65	66	40	18	5	166	—	1	18270	4	1286	—	2	—	10	2981	29	47953	71,8	70,7
Nürnberg	29	29	16699	4715	33	82	47	47	738	13	176	51	—	—	30	66	8	1	—	—	—	—	5195	23	547	1	—	—	4	418	—	12195	73,0	73,9
München	33	33	15420	3607	8	58	67	25	85	33	—	51	2	3	7	27	8	6	4	19	—	16	4222	43	927	71	22	5	2	232	4	9554	62,0	64,0
Stuttgart	15	15	9260	2668	15	37	143	11	1623	1	—	3	—	—	—	92	16	25	8	6	—	—	2066	111	938	10	5	—	—	217	—	7995	86,3	87,0
Karlsruhe	10	10	15910	6070	10	176	177	112	1279	11	18	10	16	25	13	118	27	—	21	—	—	15	3196	314	495	6	14	5	—	436	10	12574	79,0	79,7
Zusammen	631	631	455751	156941	518	3010	3226	2538	8600	1159	521	3316	207	86	402	1188	415	140	845	1035	125	109	104786	1632	23234	212	51	282	76	16984	109	331756	72,79	72,98
Zusammen vorige Woche	631	631	455226	157276	508	3071	3182	2309	8615	1139	506	3087	213	75	465	1159	389	115	828	1059	124	107	104563	1626	24114	234	77	279	85	16909	106	332220	—	—

auch tatsächlich billiger sind. Den Bauarbeiter läßt schließlich kalt, wie die Stahlindustrie einen Markt erobert und dabei mit andern Unternehmern verfährt. Ihn geht hauptsächlich an, wie mit ihm selbst von diesem neuen Bauunternehmer verfahren werden würde, wenn er sich alles bieten ließe. Und über die Stahlindustrie als Bauunternehmer konnte man in dem Messegebäude in der Tat genug erfahren. Das Gebäude allein erteilt schon eine Lehre: „Die Halle wurde in Stahlbinderkonstruktion mit einer Spannweite von 15 m und Höhe von 6 m bei einem Binderabstand von 5,5 m in einer Montagezeit von 8 Tagen bei durchschnittlich 16 Grad Kälte errichtet." Ueber die Arbeitszeit, die geleistet wurde, über den Lohn, den die Arbeiter erhielten, über die Unbilden, denen die Arbeiter ausgesetzt waren, wird kein Wort gesagt. Ist für den Praktiker vielleicht auch nicht nötig, für den Arbeiter wohl gar nicht. Der Arbeiter weiß, was dieser lapidare Satz besagt. Der Arbeiter verstünde auch den Turmbau, der am Ende der Halle errichtet wurde und ein Muster von Bemühung, Unfälle zu verhüten (wie die Stahlindustrie es versteht), darstellte. Da gab es Geschoßlagen, die nicht abgedeckt waren, Treppen ohne Geländer, Podeste ohne Brustwehren, Arbeitsplätze ohne Schutzabdeckung gegen herabfallende Gegenstände usw., usw. Hätten wir nicht gerade am Ende einer „Reichsunfallverhütungswoche" gestanden (an der ja auch wohl die Berufsgenossenschaft, die für den Stahlbau zuständig ist, beteiligt war?), so hätte man sie angesichts dieses Baues anregen müssen. Aber auch die Photos und Teile der gezeigten Filme in der Halle hätten die „Ruwo" notwendig gemacht. Da waren Aufnahmen von vielen bekannten Bauplätzen. Aufnahmen von Trägergerüsten aus allen Teilen Deutschlands zwar, aber alle mit jenem Minimum an Rüstung, Abdeckung und sonstiger Vorsorge gegen Unfälle, das Zustände entstehen läßt, die einfach nicht mehr erträglich sind und bereits zu Streiks und Empörungen auf den Baustellen führten — und in Zukunft führen müssen, wenn von der Stahlindustrie so weiter gewirtschaftet werden sollte, wie es dem berühmten Vorbild Amerika abgeguckt und bereits in recht beträchtlichem Umfange in Deutschland eingeführt ist. Deutschland ist eben doch nicht Amerika! Man mag der Oeffentlichkeit Filmstreifen zeigen, die den Stahlarbeiter auf seinem Eisenskelett umhertanzend darstellen, man mag unkundigen Menschen gegenüber diesem Beruf eine gewisse Romantik andichten, für den Arbeiter bleibt der Trägerskelettbau eben eine „harte" Wirklichkeit, der in Amerika den bei weitem höchsten Prozentsatz aller Unfälle aufzuweisen hat. Mit dem Arbeiter, der mit dem Aufstellen des Eisens beschäftigt ist, leiden alle andern. Das Tempo verlangt, daß bald nach dem Eisenarbeiter die Betonarbeiter und Maurer samt ihren Hilfsarbeitern mit der Ausführung der Trägerummantelung und der Ausfüllung der Wandflächen beginnen. Da gibts für den Arbeiter oben Absturzgefahr, für den unten die Aussicht, von herabfallendem Material oder Handwerkszeug erschlagen zu werden. Denn nichts fehlt so sehr wie Rüstmaterial. Es gibt an allen diesen vielen Stahlskelettbauten nur ausnahmsweise Abdeckungen der Geschosse, Auslegerrüstungen zum Abfangen herabfallender Gegenstände, sicher aufgestellte Leitergänge und mit Geländer versehene Gangwege, Podeste und Treppen. An all den vielen Bildern, die im Rahmen der Messeschau gezeigt wurden, konnte man immer wieder die gleichen Mißstände feststellen. Von Baubuden, Aborten, Verbandkästen und sonstigen sanitären Maßnahmen gar nicht zu reden!

Aber warum diese Nichtachtung der Baustelle? Man hat in den Fabriken doch Waschgelegenheit, Kleiderspinde und andere notwendige sanitäre Einrichtungen! Warum sollen die auf den Baustellen nicht auch vorhanden sein? Man hat in der Fabrik, also im stationären Betrieb, Unfallverhütungsvorschriften, und noch jüngst während der „Ruwo" ist allerorten darüber geredet und geschrieben worden, wie peinlich man bestrebt ist, ihre Beachtung zu erreichen. Soll das dann, wenn die Stahlindustrie sich auf „Baustellen" tummelt, anders sein? Die Antwort werden die Bauarbeiter durch die Tat zu geben haben. Sie haben lange zugesehen und die Entwicklung der Dinge miterlebt. Wenn nun in aller Oeffentlichkeit dokumentiert wird, wie Stahlbauten aussehen, dann werden die Bauarbeiter sich darauf zu besinnen haben, daß es auch in der Bauindustrie Unfallverhütungsvorschriften gibt. Sie sind anzuwenden! Und können die Montagearbeiter keine sachgemäßen Baugerüste herstellen, dann werden sich Zimmerer nachweisen lassen, die es können. Oder die Bauarbeiter werden sich selbst helfen — mögen die ausführenden Firmen sehen, wie sie sich verständigen. Die Bauindustrie ist kein „Neuland", wo sich die Stahlproduzenten nach Belieben tummeln können. Mögen sie ihre Stahlskelette ruhig bauen, wenn sie besser und wirtschaftlicher sind. Die „Wirtschaftlichkeit" indessen auf Kosten der Bauarbeiter herauszuschinden, geht nicht an. So den Arbeiterschutz zu mißachten, wie es an Stahlskelettbauten heute geschieht, läßt sich die Bauarbeiterschaft auf die Dauer nicht bieten. Stahl überall? Unserwegen! Aber nur um den Preis von „Bauarbeiterschutz überall!"

*

„51 Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften." Daß der Skelettbau in der Tat die weitaus meisten Gefahrenquellen in sich birgt, ist heute eine anerkannte Tatsache. Das ist auch in Amerika der Fall. Eisenskelettbau ist hier wie dort das Musterbeispiel einer Arbeiterleben gefährdenden Bauweise, und wird es bleiben, wenn nicht die zuständigen Behörden rechtzeitig durchgreifende gesetzliche Maßnahmen erlassen. Für ihre Durchführung werden die Gewerkschaften und die Baubelegschaften schon sorgen helfen. Es darf auf keinen Fall so weit kommen wie in Amerika, wo man nach den Mitteilungen der „Bauwelt" äußerst mangelhaften Bauarbeiterschutz zur Grundlage eines Preisausschreibens unter den im Bauwesen beschäftigten Arbeitern und Angestellten nahm. Bauarbeiterleben sind als Objekte für Preisrätsel zu kostbar! Dargestellt war ein Skelettbau im vollen Betrieb, der vielleicht überhaupt nicht existierte, sondern lediglich eine Preisrätselzeichnung war, aber von den dort aufzufindenden Verstößen eine ganze Reihe enthielt, die auch auf einer wirklichen Baustelle zu finden sind. Von den Verstößen gegen sanitäre und hygienische Maßnahmen abgesehen, sind auf dieser Bild-Baustelle 51 Verstöße gegen deutsche Unfallverhütungsvorschriften festzustellen. Nicht etwa nacheinanderfolgende Verstöße, sondern gleichzeitige! Wer sich die Verstöße ansieht, wird bestätigen müssen, daß eine ganze Reihe auch auf deutschen Baustellen zu finden ist. Beispielsweise: in der nicht abgesteiften Baugrube werden Erdarbeiten ausgeführt, oder: Die Leitern sind nicht zum Aussteigen in den Etagen verlängert. Abdeckungen, Geländer und Schutzgerüste fehlen an vielen Stellen des Bauwerks, wie überhaupt der ganze Skelettbau nicht nach außen abgescherkt ist. — Wer hat das nicht schon dutzendmal auch in Deutschland gesehen? Also nochmals: Unserwegen „Stahl überall", aber nur um den Preis „Bauarbeiterschutz überall!"

Die Tiefbauunternehmer auf dem Kriegspfade gegen den Achtstundentag.

Der Bezirksverein VII des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes und die Gruppe Provinz Sachsen—Anhalt—Thüringen des Reichsverbandes industrieller Bauunternehmungen haben beim Thüringischen Wirtschaftsministerium beantragt, auf Grund des § 6 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 15. April bis zum 15. Oktober 1929 für das Tiefbaugewerbe in Thüringen eine tägliche Arbeitszeit von 10 (geschrieben: zehn) Stunden zuzulassen. Diese Unverfrorenheit leisteten sich die genannten Verbände unter allerhöchster Beihilfe ihrer Zentralspitzen mitten im Stadium der Reichstarifvertragsverhandlungen! Die Begründung ist so köstlich, daß wir sie in nachstehendem wiedergeben wollen:

„Das Tiefbaugewerbe, insbesondere der moderne Straßenbau, ist in sehr starkem Maße von äußeren Witterungseinflüssen abhängig. Regen oder Witterungsstörungen ähnlicher Art lassen eine Arbeitsaufnahme auf der Baustelle oft überhaupt nicht zu, da die Arbeiter auf diesen offenen Baustellen stets diesen Witterungseinflüssen ungeschützt ausgesetzt sind. Während der Wintermonate ruht die Ausübung des Gewerbes so gut wie vollkommen, da es Innenarbeiten wie beim Hochbau nicht gibt. Schnee und Frost verhindern aber jegliche Bodenbearbeitung, ganz abgesehen davon, daß Tiefbauaufträge in den Wintermonaten so gut wie überhaupt nicht vergeben werden. Die Auftraggeber tragen eben diesen Witterungseinflüssen von vorherein schon dadurch Rechnung, daß sie die Ausschreibungen von Arbeiten zu späteren Terminen vornehmen. Beim modernen Straßenbau kommt insbesondere noch hinzu, daß er in nicht unerheblichem Umfange von der Temperatur abhängig ist. Teer-, Bitumen- und Asphaltstraßen können nur bei einer gewissen Temperatur hergestellt werden, weil sonst die Straßendecke nicht genügende Festigkeit erhält. In dieser von vornherein zusammengedrängten Zeit gilt es daher, eine möglichst gute Ausnutzung der Maschinen herbeizuführen. Das kann jedoch nur geschehen, wenn die Menschen länger im Betrieb sind und der dadurch aus Baugeräten sich ergebende Kostenfaktor sich vermindert. Die Eigenart des Tiefbaugewerbes, insbesondere des modernen Straßenbaues, als einem Wandergewerbe, bringt es mit sich, daß stets eine nicht unerhebliche Zahl von Stammarbeitern mit von Baustelle zu Baustelle wandert. Es handelt sich hier um Facharbeiter oder ungelernte Arbeiter, die am Arbeitsort sonst nicht zu bekommen sind. Das Interesse dieser Arbeiter geht nun dahin, an den einzelnen Arbeitstagen soviel wie möglich zu verdienen, was sich nur durch eine verlängerte Arbeitszeit ermöglichen läßt. Da diese Arbeiter sämtlich von ihren Familien getrennt leben, möchten sie einen Teil ihrer Freizeit durch Arbeit ausfüllen, um durch diesen Mehrverdienst dann die durch das Getrennteleben erhöhten Kosten auszugleichen. Dieser besondere Aufwand, der ihnen durch das Getrennteleben von den Familien erwächst, ist aber um so höher, je kürzer die tägliche Arbeitszeit ist. Das trifft nicht nur für die Stammarbeiter zu, sondern auch für die übrigen Arbeiter, da Tiefbauarbeiten, wenn sie in ländlichen Gebieten ausgeführt werden, den dort Ansässigen willkommene Gelegenheit zum Verdienst sind.

Die Erfahrungen, die mit der neunstündigen Arbeitszeit im Jahre 1928 im Gebiet Thüringen gemacht wurden, sind nach unsern Erhebungen nach jeder Richtung hin gute. Abgesehen von der besseren Ausnutzung des Geräte- und Maschinenparkes und der dadurch bedingten Herabdrückung der Generalunkosten, sind auch irgendwelche Schwierigkeiten mit den Arbeitern nicht aufgetaucht. Es ist im Gegenteil festzustellen, daß aus den obigen Auslegungen heraus die Arbeiter vielfach eine zehnstündige Arbeitszeit forderten. Das Interesse der Arbeiter geht also nach dieser Richtung hin mit dem der Unternehmer völlig gleich. Das veranlaßt uns auch, abgesehen von den sonstigen Vorteilen, wie sie oben dargelegt sind, bei dem diesjährigen Antrag eine Genehmigung der zehnstündigen Arbeitszeit im Tiefbaugewerbe nachzusuchen."

Dies die Begründung. Sie steht stellenweise mit der Wahrheit stark auf dem Kriegsfuße. Aber natürlich, was tut man nicht alles zur „Hebung" der sozialen Lage der Tiefbauarbeiter! Die brennen förmlich auf den Zehnstundentag! Denn sie haben ja durch das Getrennteleben von der Familie erhöhte Mehrausgaben und das muß doch irgendwie, nur nicht auf Kosten des Unternehmers, hereingeholt werden! Ja, und die ortsansässigen Tiefbauarbeiter begrüßen eine solche „willkommene Gelegenheit" auf Mehrverdienst als ein Himmelsgeschenk. Geradezu köstlich ist der Einwand, der Zehnstundentag sei nötig, um die Maschinen besser ausnutzen zu können. Nach diesem Rezept könnte überall, wo Maschinen in Betrieb sind, der Zehnstundentag verlangt werden. Und je mehr maschineller Betrieb, um so länger dann die Arbeitszeit! Eine wundervolle Zukunftsperspektive, geeignet, die soziale Frage mit einem Schlage zu lösen! Der Staat hätte dann nur noch nötig, die nötigen Milliarden zur Linderung der Not der Arbeitslosen flüssig zu machen.

Auch die Flunkerei, man habe mit dem Neunstundentag gute Erfahrungen gemacht, gibt der Logik Gelegenheit zu allerhand Purzelbäumen. Der Neunstundentag hat sich bewährt, folglich muß der Zehnstundentag her. Bewährt sich der, dann her mit dem Elfstundentag. Und wenn auch dabei die Erfahrungen „nach jeder Richtung hin" gute sind, dann her mit dem Zwölfstundentag! Und so weiter mit Grazie!

Wir haben zur thüringischen Regierung kein besonderes Vertrauen. Es ist möglich, daß sie den Zehnstundentag im Tiefbaugewerbe Thüringens bewilligt. Damit ist kein Kollege im Tiefbau verpflichtet, täglich länger als acht Stunden zu arbeiten. Schmeißt nach acht Stunden Arbeit die Brocken hin! Das sei die beste Antwort, wenn die thüringische Regierung so reaktionär und asozial sein sollte, dem unverfrorenen Begehren profitlüsterner Tiefbauunternehmer stattzugeben.

Reaktion und Radikalismus — Gleiche Brüder!

Die diesjährigen Betriebsrätewahlen dürften ein besonderes Interesse für sich beanspruchen. Dies wird nicht nur von der Arbeiterschaft, sondern mehr noch von ihren Gegnern erkannt. Dazu kommt ein besonderer Umstand, der darin zu suchen ist, daß innerhalb der Arbeiterschaft ein harter Konflikt ausgetragen wird. Die Kommunisten haben bekanntlich beschlossen, Sonderlisten für die Betriebsrätewahlen aufzustellen und, wenn nötig, mit den Unorganisierten zusammenzugehen. Diese neue Taktik richtet sich in erster Linie gegen die Gewerkschaften. Sie hat bei der Betriebsrätewahl der Berliner Verkehrs-A.-G. zu dem Ergebnis geführt, daß die gewerkschaftliche Liste geschlagen wurde. Dieser Sieg bei einem so bedeutungsvollen Unternehmen hat den Kommunisten den Kamm schwellen lassen. Mehr aber noch herrscht eitel Freude bei den Reaktionären aller Schattierungen. Blätter, wie die „Kreuzzeitung", die „Deutsche Tageszeitung", die „Deutsche Zeitung" schlagen förmlich Purzelbäume über den Sieg der Kommunisten. Ein bürgerliches Blatt, die „Vossische Zeitung", schreibt anläßlich des Bekanntwerdens der Betriebsrätewahlen bei der Verkehrs-A.-G. folgende beachtenswerte Sätze:

„Man wird auf die Ergebnisse der Betriebsratswahlen in nächster Zeit überhaupt sorgfältig achten müssen. Die Kommunisten probieren dabei ihre neue Taktik aus, mit Hilfe der Unorganisierten den Gewerkschaften in den Rücken zu fallen. Die Unorganisierten bilden in den meisten Betrieben und in den meisten Landesteilen die Mehrheit der Arbeiter. Ihre Indifferenz gilt als der schwerste Hemmschuh für den Aufstieg der Arbeiterschaft. Sie tragen nicht die Bürde der Kampforganisationen der Arbeiterschaft und bilden bei allen Auseinandersetzungen ein Element der Unsicherheit. Daß die Kommunisten sich dieses „Treibholzes" bemächtigen, bedeutet einen gefährlichen Anschlag gegen die Arbeiterbewegung . . . Was bisher kein Unternehmerverband erreicht hat, das hoffen die Kommunisten zu schaffen: die Zerschlagung der Gewerkschaften und danach die Entfesselung wilder Streikbewegungen unter ihrer Kontrolle. Ihre Arbeit findet lebhafteste Unterstützung in der „Neuen Preußischen Kreuzzeitung", dem Organ des Grafen Westarp, das die neue Taktik der Kommunisten als das „innerpolitisch bedeutsamste Ereignis der letzten Jahre" feiert. „Die sozialdisziplinierte Haltung der gewerkschaftlich Organisierten sei die verläßlichste Stütze des Weimarer Systems und der eigentliche Garant des Versailler Vertrages wie der Dawes-Ausbeutung." Welch ein Glück, daß Kommunisten am Werke sind, diese „sozial-disziplinierte Haltung" zu stören!"

Die „Vossische Zeitung" hat recht. Die Unorganisierten bilden den schwersten Hemmschuh für den Aufstieg der Arbeiterschaft. Namentlich dann, wenn gewissenlose Demagogen sich dieses „Treibholzes" bemächtigen. Wohin die Reise der Kommunisten geht, bescheinigen die obengenannten reaktionären Blätter zur Genüge. Gegen die Gewerkschaften hat sich ein Block von Unternehmern, Reaktionären, Kommunisten und Unorganisierten zusammengeschlossen. In gemeinsamer Front rücken sie gegen das stärkste Bollwerk der Arbeiterbewegung vor. Es steht also viel auf dem Spiel. Unnütz zu sagen, was jeder denkende Arbeiter zur Verteidigung seines Schutzes zu tun hat.

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland.

Naturgemäß ist die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Gebieten des Reiches verschieden. Nach einer Berechnung des Konjunkturinstituts war die Arbeitslosigkeit am größten in Schlesien mit 43,9 vom Tausend, in Sachsen mit 41,7 vom Tausend, Brandenburg 40,5 vom Tausend, Mitteldeutschland 36,6 vom Tausend, Pommern 34,6 vom Tausend, Hessen 34,6 vom Tausend, Bayern 34 vom Tausend, Nordmark 33,6 vom Tausend, Rheinland 33,3 vom Tausend, Niedersachsen 32,3 vom Tausend, Westfalen 31,3 vom Tausend, Ostpreußen 30,1 vom Tausend und Südwestdeutschland 22,1 vom Tausend. In Südwestdeutschland ist demnach die Arbeitslosigkeit um die Hälfte geringer als in Schlesien und Sachsen. Am 15. Oktober 1928, also zu einer Zeit, als die saisonmäßige Verschlechterung des Arbeitsmarktes noch nicht vorhanden, war die Arbeitslosigkeit am stärksten im Rheinland mit 15,7 und am geringsten in Ostpreußen mit 2,2. Das Konjunkturinstitut knüpft an diese Feststellung folgende Bemerkung: „In den Gebieten, in denen die Arbeitslosigkeit im Winter am höchsten war, dürfte der Einzelhandel in den letzten Monaten verhältnismäßig am ungünstigsten abgeschnitten haben. Die Lager sind dort am wenigsten vermindert worden, so daß für Großhandel und Industrie aus diesen Gebieten in den nächsten Monaten nur mit geringeren Aufträgen als aus den andern Gebieten zu rechnen sein dürfte." Es ist anzuerkennen, daß das Konjunkturinstitut der Kaufkraft der breiten Massen eine so hohe Bedeutung beimißt. Nicht einzusehen ist, daß dies nur allein beim Kaufkraftausfall in Erwägung gezogen wird. Auch bei der Kaufkraftsteigerung durch Lohnerhöhungen müßte dies beachtet werden.

Gelesene Nummern des „Grundstein" werfe man nicht fort, sondern gebe sie seinem unorganisierten Arbeitskollegen!

Der Kampf der Unternehmer gegen das kollektive Arbeitsrecht.

Die gegenwärtig so heiß umstrittene Frage des staatlichen Schlichtungswesens bildete den Mittelpunkt einer Auseinandersetzung zwischen dem Syndikus der deutschen Arbeitgeberverbände Dr. Brauweiler und Professor Dr. Sinzheimer, Frankfurt am Main. Bei dieser Veranstaltung, die im Rahmen der Deutschen Hochschule für Politik abgehalten wurde, brachte Professor Sinzheimer in seinem glänzend angelegten Referat so bedeutsame und neue Gedanken zum staatlichen Schlichtungswesen, daß es angebracht erscheint, die wesentlichen Gesichtspunkte seines Vortrages auch hier herauszuheben und einer breiteren Oeffentlichkeit bekanntzugeben.

Daß es bei dem Kampf der Unternehmer gegen das staatliche Schlichtungswesen um mehr geht als um die Frage der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, dürfte von Anfang an in allen Entgegnungen der Arbeiterpresse deutlich zum Ausdruck gebracht worden sein. Wer die Entwicklung verfolgt, die in der letzten Zeit unsere Arbeitsrechtspraxis nahm, über Anerkennung der gelben Werkvereine und Gültigkeitserklärung des Lohnverzichts, der weiß, daß der Kampf der Unternehmer sich in Wirklichkeit gegen das kollektive Arbeitsrecht selbst wendet. Gelingt es der Arbeiterschaft nicht, den Stoß aufzufangen und abzulenken, so ist nicht nur das Schlichtungswesen in Frage gestellt, sondern unser modernes Arbeitsrecht selbst, dessen Grundlagen im Kollektivismus liegen. Wird die staatliche Schlichtung, die auch gegen den Willen eines einzelnen die Parteien im Zwangstarif zusammenzubringen vermag, beseitigt, dann ist künftig das Zustandekommen von Tarifverträgen wieder wie in der Vorkriegszeit vom Willen der Unternehmer abhängig gemacht. Dann werden wir zwar in kleineren Berufszweigen, wo weniger starke und kapitalkräftige Unternehmerverbände geschlossenen Arbeiterorganisationen gegenüberstehen, den Tarifvertrag erzwingen, aber den Konzernherren von der Kohle und vom Eisen in Rheinland-Westfalen wird noch immer als Idealzustand die Vorkriegspraxis vor Augen stehen, als der Unternehmer sich mit keinem Gewerkschaftssekretär an den Verhandlungstisch setzte und „seinen" Arbeitern die Arbeitsverhältnisse vorschrieb. Der Vorstoß gegen das Schlichtungsverfahren ist in der Tat — wie Sinzheimer glänzend ausführte — der Vorstoß für den individuellen, also für den persönlichen Arbeitsvertrag, er ist nicht ein Kampf auf einem Teilgebiet, sondern der Vorstoß zielt in das Zentrum des kollektiven Arbeitsrechts.

In den Begründungen, die die Unternehmer ihrem Vorstoß folgen ließen, spielte der Hinweis eine große Rolle, daß die staatliche Zwangsschlichtung eine Diktatur des Staates über die Wirtschaft bedeute, die je länger desto mehr unerträglich würde. Liberale Grundsätze von der Notwendigkeit der Wirtschaftsfreiheit werden, frisch aufklackiert, aus dem alten Phrasenschatz wieder hervorgeholt, und man vergißt ganz, daß in einer Zeit der Kartelle, Konzerne und Trusts es wenig ansteht, sich als den Kämpfer für die freie Wirtschaft aufzuspielen. Aber Logik ist meist die schwache Seite der Unternehmerpolitik, und wo klingende Formulierungen locken, stellt man sie gern im Vertrauen auf die Leichtgläubigkeit der großen Masse beiseite. Wie steht es aber denn eigentlich um die Diktatur? Wir haben die Hoffnung, daß sich die Arbeiterschaft nicht täuschen lassen wird, denn allzu lange hat sie es am eigenen Leibe zu spüren bekommen, was Freiheit des Arbeitsvertrages in der Wirklichkeit bedeutet: nämlich die Diktatur des Unternehmers. So sieht in der Wirklichkeit das Antlitz derjenigen aus, die heute für Freiheit in der Wirtschaft zu kämpfen vorgeben, die längst im Monopolkapitalismus für den Warenmarkt durch die Monopolorganisationen beseitigt ist und die nunmehr durch den Kampf gegen den staatlichen Eingriff auch auf dem Arbeitsmarkt in die schrankenlose Diktatur der Unternehmer umgebogen werden soll, weil man die staatlichen Beschränkungen in der Ausbeutung der Arbeitskraft, den Arbeitsschutz und die ganze staatliche Sozialpolitik als lästig und hemmend empfindet.

Auch der Einwand, daß der staatliche Eingriff die Selbstverwaltung in der Wirtschaft bedrohe, indem über die Köpfe der Beteiligten hinweg der Staat seinen Machtspruch fälle, ist nicht zutreffend. Ihrem Wesen nach hat die Selbstverwaltung ihre Wurzel und ihren Rückhalt im Staat, ohne dessen Existenz Selbstverwaltung einfach nicht denkbar ist. Auch im Arbeitsrecht ist Selbstverwaltung nur in Verbindung mit der staatlichen Autorität möglich, eine Grundtatsache, die für jede Selbstverwaltung schlechthin Gültigkeit besitzt. Auch in der Selbstverwaltung unserer Gemeinden und Provinzen, deren Wesen in der Uebertragung staatlicher Befugnisse auf öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörper besteht, kennen wir den staatlichen Eingriff, bleibt Raum für die Staatsautorität, die dort eingreift, wo Staatsnotwendigkeiten es erfordern. Können sich beispielsweise die Selbstverwaltungskörperschaften über den Etat nicht einig werden und wird dadurch die Erfüllung notwendiger Aufgaben verhindert, so greift der Staat ein und setzt durch seinen Beschluß den Etat fest. Dieses selbe Interesse hat der Staat als Wahrer des Gesamtinteresses am Zustandekommen von Tarifverträgen einmal, um die Arbeitskämpfe möglichst zu vermeiden, dann weil eine Reihe staatlicher Gesetze (Arbeitszeitgesetz usw.) das Vorhandensein von Tarifverträgen voraussetzen und schließlich weil der Staat in der Lage sein muß, solche Gruppen sozial zu heben, die von sich aus allein dazu nicht imstande sind. Der Monopolkapitalismus mit seinen gewaltigen Zusammenballungen hat die Wirtschaft längst ihres privaten Charakters entkleidet und sie zu einer öffentlichen Angelegenheit gemacht, die dem Staat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht gibt, da einzugreifen, wo das Sonderinteresse das volkswirtschaftliche Interesse zu überwuchern droht.

Der dritte Einwand, den die Unternehmer gegen die staatliche Zwangsschlichtung ins Feld führen, geht von der Verantwortlichkeit der Beteiligten aus, die von der Praxis des staatlichen Schlichtungsverfahrens mehr und mehr untergraben werde, indem die Partei jetzt nicht mehr mit ihrem eigenen Leib für ihre Forderungen einzustehen hätten, sondern dem Staat die Verantwortung überließen. Man prägt das Wort vom „risikolosen Gewerkschaftssekretär", der unwahrscheinlich hohe Lohnforderungen stelle und so die Verhandlungen der Tarifparteien selbst mehr und mehr zur bloßen Farce und Belanglosigkeit mache. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Behauptung wenig berücksichtigt, daß gerade unser deutsches Schlichtungsverfahren alle Möglichkeiten der Verständigung ausschöpft, bevor es zum Zwangsspruch des Staates kommt, klingt die Sorge um die Verantwortung der Arbeiter an der Wirtschaft etwas merkwürdig im Munde derer, die bisher es immer ablehnten, den Arbeiter durch Beteiligung und Ueberlassung von Mitbestimmungsrechten Verantwortungen tragen zu lassen. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß es gerade die Gewerkschaften gewesen sind, die immer gefordert haben, der staatliche Zwangsspruch dürfe nur die äußerste Maßnahme sein, nachdem alle Möglichkeiten der Verständigung erschöpft seien. Aber auch unter einem andern und höheren Gesichtspunkte ist der Hinweis, der staatliche Eingriff gefährde die Verantwortlichkeit, unzulänglich und ohne Beweiskraft. Die ganze Rechtsgeschichte ist die Lehre davon, daß private Verantwortlichkeiten mehr und mehr aufgehoben und dem Staate übertragen werden. Das gilt für das Strafgesetz, und das gilt für das private Recht; denn immer bedeutet die staatliche Regelung, daß Verantwortlichkeiten, die einst von einem einzelnen oder einer einzelnen Gruppe getragen wurden, nunmehr vom Staate übernommen werden. Alte Verantwortlichkeiten verschwinden, aber es entstehen zugleich neue. Die Entwicklung zum Rechtsstaat ließ zugleich den Staatsbürger entstehen mit der neuen Verantwortung um den Staat, auf den er Einfluß zu gewinnen und dessen Geschicke er in wachsendem Maße mitzugestalten sucht. Diese neue Verantwortlichkeit in der Wirtschaft ist aber die Wirtschaftsdemokratie und die Verantwortung wird in dem Maße sich verwirklichen, als auch der Arbeiter an der Leitung der Wirtschaft beteiligt wird. Wäre es den Unternehmern ernst mit ihrer Sorge um die Verantwortlichkeit aller Wirtschaftsbeteiligten, so hätten sie hier die beste Gelegenheit, durch praktische Tat diese Sorge zu bannen. Nicht die Aufhebung der staatlichen Schlichtung und der Kampf gegen kollektives Arbeitsrecht schafft die geforderte Verantwortlichkeit, sondern allein die Beteiligung der Arbeiter an der Wirtschaft, an ihrer Leitung und ihren Ergebnissen. Das aber ist zugleich der Weg, der in die Zukunft weist und die sozialistische Umgestaltung der Wirtschaftsordnung vorbereitet!

Wilhelm Brandmohr gestorben.

Im noch nicht vollendeten 64. Lebensjahre ist er von uns geschieden. Plötzlich und unerwartet hat ihn der Tod abberufen. Vor einigen Jahren hatte er eine schwere Krankheit durchzumachen, er überwand sie mit der an ihm gewohnten Energie, und er schien wiederhergestellt. Ein Rückschlag machte seinem Leben ein Ende.

Wilhelm Brandmohr war ein echter Sohn des Volkes. Er wurde am 16. April 1865 zu Oldenburg als Kind armer Leute geboren. Nach Verlassen der Volksschule erlernte er dann das Schlachterhandwerk. Das Schlachterhandwerk ist ein Gewerbe, das in der damaligen Zeit die Familie eines verheirateten Mannes nicht ernähren konnte. Da sich jedoch unser Freund eine Familie gegründet hatte und sie zu ernähren gewillt war, warf er kurzerhand das erlernte Handwerk beiseite und ging an den Bau als Bauhilfsarbeiter. Selbstverständlich trat er auch der Bauhilfsarbeiterorganisation bei. Schon 1888 sehen wir ihn als Vorsitzenden des Fachvereins der Bauhilfsarbeiter in Bremen. Dieses Amt behielt er auch bei, als bald darauf der Verband der Bauhilfsarbeiter gegründet wurde. Im Jahre 1900 wurde er dann Geschäftsführer des Zweigvereins Bremen. Schon längst hatte man in der Leitung des Bauhilfsarbeiterverbandes sein organisatorisches Talent entdeckt und so kam es, daß er im Jahre 1905 auf dem Verbandstag des Bauhilfsarbeiterverbandes als stellvertretender Vorsitzender eingesetzt wurde. Dieses Amt und das spätere Amt eines Hauptkassierers, führte er mit seltener Umsicht und Gewissenhaftigkeit aus, bis zum Zusammenschluß des Bauhilfsarbeiterverbandes mit dem Maurerverband. In der neuen Organisation wurde er dann stellvertretender Hauptkassierer, und auch dieses Amt wurde von ihm in altgewohnter und gewissenhafter Weise versehen. Bei der Schaffung des Deutschen Baugewerksbundes behielt er sein altes Amt inne. In den letzten Jahren war er auch zugleich der Vorsteher der Unterstützungsabteilung unseres Bundes, und seine rein menschliche Veranlagung führte oftmals dazu, in Zweifelsfällen sein Gewicht in die Wagschale der reinen Menschlichkeit zu werfen und auf diese Weise manchen bedrängten Kollegen zu helfen.

In seiner Bremer Zeit war Wilhelm Brandmohr nicht nur als Gewerkschafter tätig; so war er von 1898 bis 1904 in Bremen Beisitzer des Gewerbegerichts. Eine Zeitlang war er auch Kartellvorsitzender der Gewerkschaften Bremens und von 1897 bis 1899 Vorstandsmitglied des Sozialdemokratischen Vereins. Bis zum Jahre 1897 war er seit 1893 der Vorsitzende der Agitationskommission in Bremen. Und da damals auch der spätere erste Reichspräsident Friedrich Ebert in Bremen wirkte, waren Brandmohr und er persönliche Freunde. Diese Freundschaft zwischen den Gleichgesinnten währte bis zum Tode.

Ein braver Mensch ist mit Wilhelm Brandmohr dahingegangen, ein sorgender Gatte und Vater, ein guter Freund und treuer Berater. Von Wilhelm Brandmohr kann man sagen: Er hatte keine Feinde. Er war der Freund aller, wozu sein stets freundliches und entgegenkommendes Wesen in erheblichem Maße beigetragen hat.

Unser Freund war aber nicht etwa ein trockener, in Zahlen erstarrter Bureaumensch. Er war ein fröhlicher Mensch. Und sein besonderes Steckenpferd war neben der ernsten Gewerkschaftstätigkeit die Liebe zur Kunst, zur Literatur und zur Natur. Dafür opferte er viel. Erst im vorigen Jahre konnte er einen lange gehegten Lieblingswunsch erfüllen, einen Wunsch, der ihm immer so nahe lag und dennoch immer scheiterte, weil ihm dazu die Mittel fehlten. Endlich im vorigen Jahre stand er am Ziele seines Sehnens: einer Reise nach Italien. Er wollte die Ueberreste antiker Kunst dort in Italien bewundern, sich erfreuen an den blauen Wellen des Mittelmeeres und an den Schroffen des Apennin. Diesen seinen Lieblingswunsch hat er kurz vor seinem Tode noch erfüllt gesehen.

Nun ist Wilhelm Brandmohr von uns geschieden. Aber sein Gedächtnis werden wir allzeit in Ehren halten. Und wir geloben, in seinem Sinne für das Wohl der Arbeiterschaft und insbesondere unseres Deutschen Baugewerksbundes weiterzuwirken! Damit ehren wir das Gedächtnis Wilhelm Brandmohrs am besten!

Ehre seinem Andenken!

Stahl überall — Bauarbeiterschutz nirgends!

„Nach dem Beispiel der Entwicklung in Amerika beginnt nun auch in Deutschland die Stahlbauweise als rationelleste erkannt zu werden und damit mehr und mehr Fuß zu fassen. Während dort im Jahre 1928 an Baustahl 3,4 Millionen Tonnen verbraucht wurden, davon etwa 1,8 Millionen Tonnen im Wohnungsbau einschließlich Geschäftshäuser und öffentliche Gebäude, wurden in demselben Jahre in Deutschland von der gesamten Stahlbauindustrie nur rund 600 000 Tonnen Stahl verbraucht." Und weil dem so ist, baute die Stahlindustrie zur Technischen Messe in Leipzig eine eigene Halle; denn es gilt, „die öffentliche Meinung für die Idee des Stahls zu gewinnen, sie zum mindesten zu sachlicher, unvoreingenommener Betrachtung zu veranlassen, ihr die vielfachen Vorteile der Verwendung des Stahles für mannigfache Bedürfnisse zu zeigen, ihr neue Anregungen zu vermitteln . . ." Und außerdem: „Sieht man von den Gebieten der Technik ab, wo Stahl schon die Grenze seiner Verwendungsmöglichkeit als Werkstoff erreicht hat, so sind fast überall neue und erweiterte Anwendungsmöglichkeiten gegeben." Weil das Geschäft ja auch nicht leiden darf! In der Industrie ist die Grenze der Verwendungsmöglichkeit des Stahls erreicht, und da man Vorbilder hat, wie Stahl noch verwendet werden kann, so eifert man diesen Vorbildern nach. (Die Vorbilder sind zwar im Ausland vorhanden, aber deshalb bleiben wir doch „national".) Und überdies: „Stahl ist der Baustoff der Gegenwart und noch mehr der Baustoff der Zukunft. Es hat nicht am Wettbewerb anderer Materialien gefehlt, und besonders in der an Eisen knappen Zeit nach dem Kriege sind dem Stahl Mitbewerber auf dem Gebiete des Hoch- und Brückenbaues erwachsen. Die Entwicklung geht aber — auf die Dauer nicht zu bestechen — unaufhaltsam in der Richtung einer steten Steigerung des Stahlbaues weiter. Heute kann besonders für den Hochbau, den Industriebau und den Großbrückenbau der Stahl als der Baustoff betrachtet werden, der allein bleibende Bedeutung verdient." Denn: „Stahl weist vor allen Baustoffen den Vorzug größter Wirtschaftlichkeit auf. Der Vorsprung in der Preisbildung ist durch eingehende Untersuchungen erwiesen und bei zahlreichen öffentlichen Vergebungen praktisch bestätigt worden."

Die Leute vom Stahl behaupten das. Sie werden es wissen, haben sie doch jedenfalls die „Preisbildung" und „Wirtschaftlichkeit" auch an der eigenen Kasse gespürt. Für den, der mit Stahl bauen will, „fällt besonders ins Gewicht, daß alle Stahlbauten infolge ihrer weitgehenden Vorbereitung in der Werkstatt eine außerordentlich kurze Bauzeit beanspruchen. Damit ist schnellste Inbetriebnahme von Neubauten und Zinsenersparnis ermöglicht, was für den Industrie- wie den Geschäfts- und Wohnungsbau von ausschlaggebender Bedeutung sein muß." Es ist also ein Profit in Aussicht gestellt für den, der Stahlbauten bevorzugt. Daneben „verbürgt die Herstellung der Stahlbauten in der Werkstatt — und nicht auf der Baustelle — eine von den andern Bauweisen nicht erreichbare Güte und Sicherheit der Ausführung." Und wenn das so vorbereitete Eisenwerk aufgestellt wird, können „schon während der Montage des Stahlskeletts Decken und Wände in mehreren Stockwerken gleichzeitig ausgeführt werden, oder aber es wird das Dach auf dem fertig errichteten Skelett geschlossen und alle Bauarbeiten unter Wetterschutz ausgeführt. Die Baukosten sollen daher geringer sein als bei andern Bauweisen, und durch die größere Schnelligkeit des Bauens erreicht man bessere Verzinsung von Baugrund und Kapital". Das gilt nicht nur für den Geschäftshaus- und Industriebau. Auch im Wohnungsbau kann man Stahl weitgehend verwenden, und das „neueste Gebiet des Stahlbaues, der Stahlskelett-Wohnungsbau, dürfte das Interesse weitester Kreise erwecken und insbesondere für Bauherren und Architekten von großem Wert sein". Uebrigens: „Es ist eine oft gehörte, vollkommen falsche Meinung, daß der Stahlskelett-Wohnungsbau gegenüber dem alten seit Jahrhunderten üblichen Ziegelbau minderwertig ist. Richtig ist aber das Gegenteil, insofern, als der moderne Stahlskelett-Wohnungsbau sowohl in bezug auf die Wärmehaltung, Schallsicherheit als auch insbesondere wegen seiner erheblich höheren Feuersicherheit und schnelleren Bauweise dem Ziegelbau weit überlegen ist." So wurde zum Beispiel „bei einem Siedlungsbau von 133 Wohnungen in der Agricolastraße, Berlin, erreicht, daß die Bauzeit infolge der Verwendung des Stahlskeletts eine Verkürzung von etwa 4 Monaten erfuhr, und daß die mit dem Stahlskeletbau verbundene beträchtliche Verminderung der Baumassen, wie in diesem Falle 12 000 Tonnen gegen 20 000 Tonnen bei Ziegelbau, betrug, eine Ersparnis allein an Fundamenten von 132 000 ℳ ergab".

Mit diesem letzten Zitat aus der Werbeschrift der Stahlindustrie, der alle andern ebenfalls entnommen sind, mag die Liste der Vorzüge des Stahls geschlossen sein. Hinzuzufügen ist zu dem letzten Zitat allerdings, daß es sich bei dem erwähnten Hause in Berlin um eine infolge schlechten Baugrundes besonders kostspielige Fundamentierungsarbeit handelte. Für diesen Ausnahmefall kam das mit Bimssteinen ausgesetzte Stahlträgerskelett allerdings sehr zu statten. Das Haus wog weniger, und an den ohnehin kostspieligen Fundamenten konnte somit erheblich gespart werden. Der anscheinend glänzende Beweis für alle aufgestellten Behauptungen über die Vorzüge des Stahls ist also nicht ganz so bündig, wie man ohne Sachkenntnis annehmen würde. Aber mag die Stahlindustrie mit sich ausmachen, wie sie es fertigbringt, den Nachweis zu führen, daß die Stahlbauten nicht nur billiger sein sollen, sondern

zum Wort kommen. Deshalb sei die Entscheidung nach § 10 Ziffer 3 der Bundessatzung besonderen Bezirkskonferenzen zu überweisen. Dann entscheiden über 2000 Funktionäre unseres Bundes über einen Vertrag, unter dem sie im Annahmefalle leben und arbeiten sollen. Demgemäß wurde beschlossen. Die Bezirkskonferenzen sollen am 24. März sein. Sollte der neue Vertrag angenommen werden, so soll er im „Grundstein" im Wortlaut veröffentlicht werden.

Im übrigen wurden nach einem zusammenfassenden Schlußwort Bernhards alle sonstigen praktischen Maßnahmen für die nächste Zukunft eingehend besprochen und beschlossen. — Bernhard berichtete dann noch über beabsichtigte Maßnahmen des Vorstandes vom ADGB. in den Fragen der staatlichen Arbeitslosenunterstützung; Thielberg erinnerte an die Notwendigkeit der Führung einer genaueren Statistik und zuverlässigen Kartei; Otto berichtete über das Zusammenwirken der Gewerkschaften bei Lohn- und Tarifbewegungen in den einzelnen Industrien. — In später Abendstunde ging dann die Konferenz mit einem „Glückauf in die Zukunft" auseinander.

Einrichtungen zur Beseitigung von gesundheitsschädlichen Gasen aus Kanalisationsbauwerken.

In der Zeitschrift „Arbeitsschutz", Heft 1, Jahrgang 1929, veröffentlicht Herr Stadtoberingenieur Gerlach, Berlin-Treptow, einen sehr lehrreichen und instruktiven Aufsatz über das obige Thema, dem wir die nachfolgenden Ausführungen entnehmen. Wir weisen noch darauf hin, daß dem Aufsatz im „Arbeitsschutz" Abbildungen beigegeben sind, die wir leider aus technischen Gründen nicht mit übernehmen können.

Die in letzter Zeit immer häufiger vorkommenden Unfälle der bei Reinigungs- und Unterhaltungsarbeiten für die Anlagen der Stadtentwässerung beschäftigten Arbeiter machen gebieterisch zum Schutze der letzteren den Einbau oder die Verwendung von besondern Entlüftungsgeräten erforderlich. Die bei der Herstellung der Kanalisationsanlagen vorgesehene Entlüftung des Leitungsnetzes durch die Entlüftungsöffnungen der Brunnenabdeckungen und der Abfallstränge in den Häusern sowie die bei Mischsystem durch die Regenabfallrohre vorhandene Entlüftung war bisher ausreichend, soweit es sich um die Beseitigung der gewöhnlichen Kanalluft handelte. Diese ist leichter als die äußere Luft und zieht durch die eben geschilderte Entlüftung, vorausgesetzt, daß sich letztere in ordnungsmäßigem Zustand befindet, von selbst aus dem Leitungsnetz ab.

Anders verhält es sich mit den in neuerer Zeit im Leitungsnetz wahrscheinlich infolge größer gewordenen Oel- und Benzinverbrauchs immer häufiger auftretenden Kanalgasen, die schwerer als die äußere Luft sind und daher in den Bauwerken liegenbleiben. Mit fortschreitender Entwicklung des Automobilverkehrs wird sich die Gefahr des Vorkommens solcher Gase im Leitungsnetz der Stadtentwässerungen noch vergrößern.

Die zur Zeit bestehenden Vorschriften, daß die Arbeiter bei Reinigungs- und Unterhaltungsarbeiten nur nach gehöriger Lüftung von mindestens zwei in Verbindung stehenden Brunnen die Brunnen besteigen sollen, schließen eine Gefährdung der Arbeiter nicht mehr aus, da der gewöhnliche Luftdurchzug die schweren Gase nicht nach außen befördert. — Die nach den Unfallverhütungsvorschriften zu verwendenden Sicherheitslampen zeigen gewisse Arten neuerdings auftretender Gase nicht an, das heißt die Lampe brennt bei diesen Gasen weiter, wenn nicht zufällig auch Stickgase vorhanden sind. Die Arbeiter wurden daher trotz der angewendeten Sicherheitslampe nicht gewarnt, erlitten Ohnmachtsanfälle, Vergiftungserscheinungen und dergleichen Gesundheitsschädigungen. Bei Vorhandensein von explosiven oder betäubenden Gasen sind häufig nach eingetretenen Unfällen auch noch die Rettungsmannschaften trotz angewendeter Schutzgeräte (Gasmasken und dergleichen) verunglückt. — Die von der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke herausgegebene Bildtafel für die Unfallverhütung beim Besteigen von tiefen Einsteigeschächten, Sammelbecken und ungelüfteten Kanalenden muß daher verbessert und vervollständigt werden; denn trotz Verwendung der Sicherheitslampe ist Lebensgefahr nicht ausgeschlossen. Zur sicheren Beseitigung dieser Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährdenden Kanalgase wird nachstehend ein Verfahren zur Beseitigung von Gasen aus Kanalisationsbauwerken und dergleichen beschrieben und zur Einführung und Verwendung empfohlen.

Eine restlose Entfernung der schädlichen Gase wird dadurch erreicht, daß dicht über dem Wasserspiegel in den Kanalisationsanlagen oder unmittelbar am Boden bei trockenen Schächten große Mengen Luft künstlich abgesaugt werden, worauf von oben her frische Luft nachdringt. Da sich erfahrungsgemäß die schädlichen Gase nur sehr langsam bilden, so besteht nach dem Absaugen keine Gefahr, daß während des Arbeitens im Schacht eine gesundheitliche Schädigung der unten tätigen Personen vorkommen kann. Um nun unbedingte Gewähr dafür zu geben, daß die Gase auch von unten abgesaugt werden, benutzt man Schwimmer, die mit einem Saugkorb versehen sind und sich ständig etwas oberhalb des Wasserspiegels befinden. Bei Anlagen, die häufig gereinigt werden und daher einer ständigen Entlüftung bedürfen, werden diese Einrichtungen stationär angebracht, und es bedarf dann nur einer vorübergehenden Inbetriebsetzung einer über Tag angeordneten Luftpumpe, um den Raum auszusaugen.

Wenn es sich nicht um Entlüftung umfangreicher zusammenhängender Kanalisationsanlagen handelt, so können in gewissen Abständen provisorische Absperrungen (Schieber, Trennwände oder dergleichen) vorgenommen werden, die zweckmäßig bis an die Wasseroberfläche reichen. Es macht dann keine Schwierigkeiten, diese so gegeneinander abgeschlossenen Räume durch Absaugen vollkommen von den schädlichen Gasen zu befreien.

Für solche Kanalisationsschächte, die nur gelegentlich gereinigt werden, findet ein tragbares Gerät Verwendung, das in der Hauptsache aus einer oben aufzustellenden Pumpe, einer biegsamen Leitung und einem an deren Ende sitzenden Schwimmer mit Saugkorb besteht. Die Leitung wird so weit in den Schacht hinuntergelassen, bis der Arbeiter merkt, daß der Schwimmer auf der Wasseroberfläche oder auf dem trockenen Boden des Schachtes aufsitzt, und dann wird durch Inbetriebnahme der Pumpe die schädliche Luft abgesaugt. Fest eingebaute Entlüftungsanlagen erhalten größere Bauwerke, Sammelbecken, Vereinigungs- und Dükerbauwerke, die regelmäßig täglich oder mehrmals in der Woche von den Kanalarbeitern gereinigt werden müssen. — Je nach Größe des zu entlüftenden Raumes werden ein oder mehrere Saugschwimmer eingebaut und mittels Saugeschläuchen oder Saugeröhren mit einem durch Elektro- oder Benzinmotor betriebenen Exhaustor verbunden. Letzterer muß mit seinem Antriebsmotor wegen eventueller Funkenbildung und Explosionsgefahr außerhalb des zu entlüftenden Bauwerkes aufgestellt sein.

Bei den Sammelbecken auf den Pumpstationsgrundstücken kann der Sauglüfter meistens bequem in einem Raum oder einem kleinen Anbau des Maschinenhauses aufgestellt werden. Wegen des wechselnden Wasserstandes in den Sammelbecken müssen die beweglichen oder festen Saugeschwimmer so angebracht werden, daß bei jedem Wasserstand die Saugwirkung und das Herausjagen der wegen ihre Schwere nach unten sinkenden Gase möglich ist.

Während die vorstehend beschriebenen Einrichtungen ausschließlich für solche Anlagen bestimmt sind, die sehr häufig befahren werden müssen, wird das leichte, transportable Entlüftungsgerät überall da angewendet, wo es sich um ein gelegentliches Einsteigen in die Schächte bei Reinigungs- und Unterhaltungsarbeiten im Leitungsnetz handelt. Hier wird ein transportabler Sauglüfter benutzt, der auf dem Gerätewagen mitgeführt und durch die Batterien des Elektrokarrens oder durch einen Benzinmotor betrieben wird. Beispielsweise lassen sich die häufig angewendeten, mit Benzinmotor betriebenen Abwasserpumpen leicht auch zur gleichzeitigen Verwendung als Luftsaugepumpen umbauen. Die Pumpe steht durch die biegsame Leitung (Gummi oder Metallschlauch) mit dem Saugkorb in Verbindung, der unten einen Schwimmer trägt und durch diesen gegen Untersinken im Wasser geschützt ist. Die Saugeleitung kann je nach Tiefe des Bauwerks beliebig durch Zwischenstücke mit Kupplungen verlängert werden. Wenn mit dieser Einrichtung ein Schacht entlüftet werden soll, so läßt der Arbeiter die mit dem Schwimmer und Saugkorb versehene Saugeleitung so weit hinab, bis er durch eine eintretende Gewichtsverminderung merkt, daß der Schwimmer entweder auf der Wasseroberfläche oder auf der trockenen Sohle des Bauwerks ruht. Dann wird die Pumpe in Betrieb genommen und saugt schätzungsweise den gesamten Rauminhalt des Schachtes ab, worauf selbsttätig von oben frische Luft eintritt. Die Dauer der Entlüftung berechnen sich die Arbeiter überschläglich nach Größe und Inhalt des zu entlüftenden Kanalraumes und der minutlichen Leistung des Exhaustors oder der Pumpen, deren Leistungsfähigkeit am besten in Tabellenform am Gerät angebracht wird.

Bei größeren Bauwerken kann der Sauglüfter auch durch direkten Anschluß an ein im oberen Teil des Einsteigebrunnens eingebautes Kabel angetrieben werden. Hierbei ist aber zu beachten, daß der Anschlußkontakt wegen Funkengefahr außerhalb des Brunnens zu liegen kommt. — Die oben bereits erwähnten Absperrungen sind überall da zu verwenden, wo verhindert werden soll, daß nach dem Absaugen der Luft an einer Stelle schädliche Gase von andern Stellen her nachdringen können. Das transportable Entlüftungsgerät eignet sich auch unter anderm zur Entlüftung von Tiefbrunnen und Wasserentnahmestellen der Wasserwerke und Feuerwehr bei der Ausführung von Unterhaltungsarbeiten und zur Entlüftung von Baugruben bei Gasrohrverlegungen und Herstellung von Anschlüssen an im Betrieb befindliche Gasrohre zum Schutze der hierbei beschäftigten Arbeiter. Außerdem ist dieses Gerät bei eingetretenen Unfällen mit sicherstem und schnellstem Erfolg zur Rettung Verunglückter und daher auch als Rettungsgerät der Feuerwehr verwendbar.

Andauernd schweres Trommelfeuer gegen die Sozialpolitik.

Es ist kein Zweifel, daß sich der Kampf um die sozialpolitischen Errungenschaften immer mehr zuspitzt. Die Unternehmerverbände haben durch eine geschickte Beeinflussung der bürgerlichen Presse den Boden für einen Generalangriff auf die gesamte Sozialpolitik vorbereitet. In welchem Zusammenhang es auch sei: immer wieder liest das staunende Publikum, daß die verpönte Sozialpolitik an allem Unglück die Schuld hat. Nach Meinung dieser Leute hätten wir mit einer Wirtschaftskrise überhaupt nicht mehr zu rechnen, wenn die sogenannten sozialen Lasten erleichtert, das verpönte Schlichtungsverfahren und andere Fürsorgemaßnahmen gegen die schrankenlose Willkür des Unternehmertums verschwinden würden. Es gilt, dieses Spiel zu durchschauen und zur Gegenoffensive zu rüsten.

Eine aktive Sturmkolonne für das Unternehmertum ist der Hansabund. Bereits früher hat er mit Denkschriften die Oeffentlichkeit bombardiert, in denen in schärfster und demagogischer Weise gegen die Sozialpolitik gehetzt wurde. Neuerdings wird von diesem famosen Bund wiederum eine Denkschrift verbreitet, die zu den Steuervorlagen der Regierung Stellung nimmt. Bekanntlich verkriechen sich die bürgerlichen Parteien hinter allerhand Ausreden, wenn sie vom Reichsfinanzminister aufgefordert werden, positive Vorschläge zur Deckung des Fehlbetrages im Reichsetat zu machen. Nun ist der Hansabund in die Bresche gesprungen mit einem Vorschlag, der eine Ersparung von 490 Millionen Mark an Ausgaben vorsieht. Der größte Teil dieser Sparvorschläge entfällt auf das Reichsarbeitsministerium mit 266 Millionen Mark. Die fortdauernden Ausgaben der allgemeinen Finanzverwaltung (Steuerüberweisungen) sollen mit 69 Millionen Mark, die des Reichswehrministeriums mit 35 Millionen Mark und die des Verkehrsministeriums mit 17 Millionen Mark gekürzt werden. Bei den einmaligen Ausgaben sollen 51 Millionen Mark, darunter 12,4 beim Reichswehrministerium und 10,6 beim Verkehrsministerium abgestrichen werden.

Man muß sagen, daß der Hansabund aufs Ganze geht. Bei den Streichungen der Ausgaben des Reichsarbeitsministers handelt es sich um folgende: Durch Aufhebung des § 205d der Reichsversicherungsordnung soll das Reich von der Leistung des Zuschusses zur Familienwochenhilfe befreit, der dafür eingestellte Betrag von 32 Millionen Mark gestrichen und den Krankenkassen auferlegt werden. Ferner soll aus dem Reichshaushalt die Summe von 163,9 Millionen Mark gestrichen werden, die das Reich der Invalidenversicherung zur Befriedigung von Rentenansprüchen zu zahlen hat. Darüber hinaus sollen 20 Millionen Mark Reichszuschüsse zur Invalidenversicherung (Pauschalbeiträge) gestrichen werden. Bei der Krisenfürsorge und der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge schlägt der Hansabund die Kürzung des Etats in Höhe von 175 Millionen Mark um 55 Millionen Mark vor. Man bedenke, daß der Arbeitsmarkt sich zur Zeit in einer Lage befindet, wie noch niemals zuvor. Der Hansabund leitet seine Großzügigkeit in dieser Frage von der Meinung her, daß die Einleitung einer umfassenden Neuorientierung auf dem Gebiete des Steuer- und Finanzwesens zu einer starken Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft und somit zu einer Entspannung des Arbeitsmarktes führen würde. Wüßte man nicht, daß die Herren des Hansabundes quietschvergnügt auf Erden wandeln, so könnte man annehmen, daß sie auf dem Monde leben. Es gehört schon eine große Unkenntnis über die Antriebskraft der Wirtschaft dazu, wenn man annimmt, daß durch die Ersparung der sozialpolitischen Ausgaben eine ungeheure Blütezeit der Wirtschaft eintreten würde.

Die Denkschrift des Hansabundes, das tägliche Trommelfeuer in der Presse, die Kampfmaßnahmen der Unternehmerverbände und vieles andere bietet den entscheidenden Hintergrund für die große Offensive, die man gegen die Arbeiterklasse einzusetzen bemüht ist. Da eine Reichsregierung mit einem sozialistischen Einschlag vorhanden ist, hält man einen energischen Vorstoß für am geeignetsten. Die Arbeiterschaft muß sich darüber klar sein, was sie zu tun und zu lassen hat. In der Sozialpolitik darf es kein Zurück geben. Die Errungenschaften auf diesem Gebiete sind das Ergebnis einer jahrzehntelangen Gewerkschaftsarbeit. Deshalb ist schärfster Widerstand und nötigenfalls eine energische Gegenoffensive am Platze.

Unfallschutz.

Im Januarheft der „Baupolizeilichen Mitteilungen" ist ein Aufsatz über Unfallschutz erschienen. Eingangs wird über die Ruwo-Woche berichtet und auf die Bedeutung, den Zweck und das Ziel der Veranstaltung hingewiesen. Dann wird auch das in Vorbereitung befindliche neue Arbeitsschutzgesetz besprochen und die völlige Umgestaltung der Arbeitsaufsicht sowie die Verstaatlichung des Arbeitsschutzes einer Kritik unterzogen. Von der restlosen Verstaatlichung des Arbeiterschutzes versprechen wir uns sehr viel. Deshalb befriedigt uns das neue Gesetz noch nicht. Wenn in dem Aufsatz der „Baupolizeilichen Mitteilungen" gesagt wird, daß es nicht zweckmäßig sei, wenn von zwei Seiten die Aufsicht ausgeübt wird, so könnte ja mit der Verstaatlichung des Arbeiterschutzes die Aufsicht der Berufsgenossenschaften hinfällig werden. Ferner wird gesagt, daß das Bestreben, durch Vermehrung der Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande eine Minderung der Bauunfälle herbeizuführen, nicht ohne gesetzliche Regelung zu erzielen sei. Die beste gesetzliche Regelung erblicken wir ja gerade in der restlosen Verstaatlichung des Arbeiterschutzes. Die Befürchtung, daß durch die Beauftichtigung von zwei Seiten, etwa der Baupolizei und des staatlichen Arbeiterschutzes, Nachteiliges entstehen könnte, vermögen wir nicht zu teilen. Auch unserer Auffassung nach müßten Baupolizei und Bauarbeiterschutz zusammenarbeiten. — Die größte Sorge bereiten den Unternehmern die Kontrolleure aus dem Arbeiterstande. In dem Aufsatz der „Baupolizeilichen Mitteilungen" wird gesagt: „Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande sind doch gewerkschaftlich angestellte Kontrolleure." Dabei wird doch der Verfasser wissen, daß diese Kontrolleure von den Gewerkschaften völlig unabhängig sind. Des weiteren wird gesagt, daß die Kontrolleure durch die Gewerkschaften einer gewissen einseitigen Beeinflussung hinsichtlich des Bauarbeiterschutzes unterworfen sind. Hieraus spricht eine völlige Verkennung der ganzen Sachlage; wahrscheinlich soll es nur eine versteckte Spitze gegen die Arbeiterkontrolleure sein. Aber die Spitze trifft nicht! Denn die Kontrolleure aus dem Arbeiterstande müssen mehrere Jahre praktisch gearbeitet haben und in leitender Stellung gewesen sein. Diese Tätigkeit befähigt sie auch, ihr Amt mit der größten Sachlichkeit auszuüben. Ob diese Gewähr auch gegeben werden könnte, wenn die Kontrolleure nicht von den Gewerkschaften vorgeschlagen würden, muß stark bezweifelt werden. Daß auch die Kontrolleure aus Arbeiterkreisen Schwierigkeiten mit ihren Arbeitskollegen haben, kann nicht bestritten werden; aber die Ursache ist eine ganz andere, als in dem Aufsatz geschildert wird. Es gibt auf mancher Baustelle einige falsche Streber, Lieblinge des Unternehmers, und diese werden manchmal zu Baudelegierten gewählt. Wenn nun von den Kontrolleuren Anordnungen getroffen werden, so zeigen sich gerade diese Lieblinge als Gegner, nur um sich nicht das Wohlwollen ihres Unternehmers zu verscherzen. Eine andere Schwierigkeit ist in der Akkordarbeit begründet. An den Bauten, wo in Akkord gearbeitet wird, haben die Kontrolleure in der Regel die meisten Schwierigkeiten. Wir geben uns aber der Hoffnung hin, daß diese vereinzelten Erscheinungen in Kürze der Vergangenheit angehören werden. Wir pflichten dem Verfasser bei, daß bezüglich des Arbeiterschutzes noch mehr getan werden muß. Wenn bei allen berufenen Stellen diese Einsicht vorhanden wäre, dann würde bald schon viel Gutes für die Allgemeinheit geleistet werden können.

Westfal, Baukontrolleur.